

Abonnements-Bedingungen:
Abonnements-Preis pränumerando:
Quartalspreis 3,30 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
wöchentlich 28 Pf., frei ins Haus.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Die Insertions-Gebühr
Betragt für die sechsgepaltenen Kolonellen
jede ober deren Raum 40 Pfg., für
politische und gewerkschaftliche Vereins-
und Veranlassungs-Anzeigen 30 Pfg.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Sonntag, den 25. März 1900.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

Bezugs-Einladung.

Mit dem 1. April eröffnen wir ein neues Abonnement auf den
„Vorwärts“
mit seinem wöchentlich fünfmal erscheinenden
Unterhaltungsblatt
und der Sonntags-Beilage
„Die Neue Welt“.

Die Weltpolitik des deutschen Proletariats.

Läßt sich die reaktionäre Weltpolitik des deutschen Reichs zusammenfassen in die Worte: Eroberung und Protection, Krieg und Monopol, so die revolutionäre Weltpolitik des deutschen Proletariats in die Worte: Freiheit und Frieden. Wenn ein ostelbischer Junker neulich im Reichstag schmarrte: die Zeiten Cobdens und Brights sind vorüber, so antwortet ihm die Arbeiterklasse: Ganz recht, aber nicht in eurem, sondern in unserem Sinne; wir marschieren nicht hinter Cobden und Bright zurück, sondern über sie hinaus.

Glend, Rot und Unwissenheit zu erhalten, sie wieder herabzudrücken von der Kulturstufe, die sie durch ihre eigene Kraft erreicht hat. Dabei macht es vielleicht moralisch, aber ganz gewiß politisch keinen Unterschied, ob die einzelnen Flottenschwärmer sich dieser Konsequenz bewußt sind oder nicht: ehrliche Konfusion ist politisch sogar noch gefährlicher als böser Wille, weil sie schwerer zu kontrollieren ist und deshalb größeren Unheil anrichten kann.

Damit ist auch schon der zweite Köder beseitigt, womit die Arbeiter von den Flottenschwärmern verlockt werden sollen. Sind die herrschenden Klassen so zärtlich darum besorgt, für jedwede fleißig arbeitende Arbeiter ein paar Jahrzehnte lang lohnende Arbeitsgelegenheit zu schaffen, weshalb wollen sie dann diese fließende Produktivkraft so nutzlos verschwenden, wie in dem Bau von Panzerschiffen, von denen die ersten schon als altes Eisen auf den Erdball wandern werden, ehe die letzten auch nur auf den Stapel gelegt sind? Da lägen für diese Staatsmänner doch hundert andre Dinge unendlich viel näher. Würde beispielsweise in den sogenannten „Ankeranstalten“ von Staatsbetrieben die Arbeitszeit von einer unmenslichen auf eine menschenwürdige Dauer herabgesetzt, also eine sozialreformatorische Aufgabe gelöst, so wäre für eine verhältnismäßig ebenso große Zahl von Arbeitern wie beim Bau der Panzerschiffe dauernde Arbeit geschaffen.

Man könnte nun noch sagen, und wenn nicht den Worten, so doch dem Sinn nach sagen es die Flottenschwärmer: Ja, das ist alles recht gut und schön, aber wenn England, Frankreich und Rußland mit Panzerschiffen um den Weltmarkt streiten, so muß Deutschland mitmachen, wenn es nicht vom Weltmarkt ausgeschlossen sein will. Hiergegen wäre nun zunächst zu erinnern, daß die offizielle Politik des Deutschen Reichs durchaus nicht das Bestreben zur Schloßbank geschleppte Raib, sondern vielmehr das Ausrücken ist, das angefangen hat: das deutsche Sozialengesetz hat recht eigentlich das Signal zur Weltpolitik des kranken Kapitalismus gegeben. Die reaktionären Klassen in Deutschland sind dabei freilich vorgegangen, als ihresgleichen in Frankreich, England und selbst in Rußland. Die russische Industrie ist noch nicht konkurrenzfähig auf dem Weltmarkt, die französische war durch den Verlust Elsass-Lothringens empfindlich geschwächt, und die englische Weltpolitik ist überhaupt erst in der Notwehr rückwärts marschiert. Die deutsche Regierung aber hat nach einer Reihe glücklicher Kriege und nachdem die deutsche Industrie ihre vollkommene Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt erwiesen hatte, die weltpolitische Reaktion begonnen. Hier hat ein bankrottetes Junkertum, eine unsägliche Bureaucratie und leider auch eine beschränkt-seige Bourgeoisie einen beschämenden Sieg davon getragen über das Interesse der deutschen Nation und der europäischen Kultur, und der den unheimlichen Tanz zuerst begonnen hat, könnte und sollte ihn auch zuerst beenden.

Im übrigen fällt jene Argumentation in sich selbst zusammen. Wäre sie richtig, so könnte Deutschland überhaupt einpaßen; wäre der Weltmarkt nur mit Panzerschiffen zu behaupten, so läme Deutschland nicht einmal gegen Frankreich oder Rußland, geschweige denn gegen England auf. Aber so großes Unheil die Weltpolitik des kranken Kapitalismus anrichten kann, so vermag sie doch nicht den Weltmarkt der großen Industrie in den Weltmarkt des bürgerlichen Handelskapitals zurückzuverwandeln. Auf dem Weltmarkt der großen Industrie bleibt es dabei, daß, wie Herr Eugen Richter im Reichstage sehr richtig in getreuem Anschluß an das kommunistische Manifest ausgesprochen hat, nicht die schweren Kanonen der Panzerschiffe, sondern die wohlfeilen Preise der Waren die chinesische Manier in den Grund schießen; auf diesem Weltmarkt siegt schließlich die Nation, die alle Springquellen ihres nationalen Reichtums zu öffnen weiß, indem sie ihrer Arbeiterklasse die volle Entfaltung ihrer Arbeitskraft ermöglicht. Ergreife heute die deutsche Regierung diese Initiative des historischen Fortschritts, wie sie vor zwanzig Jahren die Initiative des historischen Rückschritts ergriffen hat, so könnte sie die westeuropäischen Nationen sehr schnell von der Politik der Panzerschiffe hütieren, um so schneller, als England im Boererkrieg und Frankreich im Dreißigjährigen schon recht heilsame Lektionen darüber be-

kommen haben, was schließlich bei der Weltpolitik des kranken Kapitalismus herauskommt.

Aber die deutsche Regierung wird niemals die Initiative eines historischen Fortschritts ergreifen, und die bürgerlichen Parteien, die etwa noch den Willen dazu hätten, haben längst nicht mehr die Kraft dazu. Das ist ausschließlich Sache der Arbeiterklasse geworden, die ihrer historischen Pflicht auch dann gerecht geworden ist, wenn sie, wie in den schweren Tagen des Sozialengesetzes, in den Augen der „praktischen“ Leute damit den Don Quixote spielte. So verwickelt liegen die Dinge heute nun aber doch nicht, und in einem letzten Artikel mag noch nachgewiesen werden, daß die deutsche Arbeiterklasse auch die für sie praktisch klügste Politik treibt, wenn sie die Flottenvorlage mit der ganzen Schärfe ihres historischen Prinzips bekämpft.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 24. März.

Der Güstrower Meineidsprozeß.

Das Güstrower Geschworenengericht hat einen Socialdemokraten zu dreijähriger Inhaftation und fünfjährigem Ehrverlust verurteilt, weil er unter Eid bestritten hat, Äußerungen eines andern gehört zu haben.

Wir erblicken in diesem Urteil eine schwere richterliche Irrung, erwachsen aus parteipolitischer wenn auch unbewußter Voreingenommenheit der Geschwornen und Richter. Der begangene Rechtsirrtum liegt noch weit deutlicher zu Tage, als in dem Fall des großen Essener Meineidsprozesses, der die Öffentlichkeit weit hin erschütterte.

In Wismar hatten die Polizei-Organe seit längerer Zeit vergeblich verucht, die Veranstaltungen der Socialdemokraten im Lokal „Zur Hansa“ durch den Nachweis gefehrwidriger Handlungen zu behindern. Die Gerichte konnten die polizeilichen Bemühungen nicht durch Verurteilung der führenden Socialdemokraten belohnen. Es bildete sich ein gereiztes Verhältnis zwischen den unteren Polizei-Organe und den socialdemokratischen Arbeitern. Am Spätabend des 6. August vorigen Jahres sind nun zwei Polizei-Offizianten in Zivilkleidern, die zur Beobachtung des im Lokal „Zur Hansa“ stattfindenden Tanzvergnügens der Maurer beordert waren, nach Schluß des Tanzvergnügens durch höhnische Rufe aus der die Wirtschaft verlassenden Menge beleidigt worden. Es wurden die Tischler Wollenberg und Steinbrügger angeklagt. Der jetzt wegen Meineids verurteilte Händler Holtz, Mitglied des Bürgerausschusses in Wismar, der sich unter jener Menge befunden hatte, erschien als Zeuge vor dem Schöffengericht. Er behauptet, gehört zu haben, daß Steinbrügger die inkriminierten Rufe anschieß; nicht aber könne er dergleichen bezüglich Wollenberg behaupten. Das Schöffengericht verurteilte Steinbrügger zu 30 R. Geldstrafe und sprach Wollenberg frei, da die Polizeibeamten, welche beauftragt für Holtz angefragt hatten, sich geirrt haben könnten. Auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft kam die Angelegenheit vor die Strafkammer in Schwerin. Die Strafkammer verurteilte beide Angeklagte zu je 1 Woche Gefängnis und verhängte auf Antrag der Staatsanwaltschaft über Holtz wegen dringenden Verdachts des Meineids die Untersuchungshaft.

Die Geschwornen in Güstrow hatten also zu entscheiden, ob Holtz Wollenbergs Rufe gehört habe oder nicht. Die Bejahung der Frage, ob jemand etwas gehört habe und sich bewußt sei, daß er es gehört habe, kann nur dann mit untrüglicher Sicherheit erfolgen, wenn der betreffende selbst einem Dritten gegenüber zugestanden hat, daß er etwas gehört habe. Holtz hatte nicht beschworen, daß Wollenberg sich an jenen Rufen nicht beteiligt habe, er hatte beschworen, daß er nichts davon gehört habe. Der Gegenbeweis ist von dem Schwurgericht in keiner Weise erbracht worden. Er konnte auch gar nicht erbracht werden.

Die beiden Polizei-Offizianten Krämer und Schütt, sowie der Belastungszeuge Polizeisergeant Schulz, welcher der „Hansa“ gegenüber wohnte und die Vorgänge von seinem Fenster aus beobachtet hatte, behaupteten unter Eid, daß auch Wollenberg Rufe ausgestoßen habe und daß Holtz diese Rufe gehört haben müsse, weil er sich in der Nähe Wollenbergs befand. Sieht man auch davon ab, daß die Polizeibeamten sich mehrfach in ihren Aussagen widersprochen und auf Vorhalt der Verteidigung verschiedene Irrtümer zugeben mußten; sieht man ferner von der begreiflichen Voreingenommenheit der im Zwist mit der Socialdemokratie sich geärgert fühlenden Polizeibeamten ab; läßt man das Zeugnis der Polizeibeamten als völlig einwandfrei gelten, so ist doch klar, daß die Geschwornen höchsten Falles zu der Meinung gelangen konnten, Holtz sei in der Lage gewesen, die Rufe zu hören. Rimmermehr aber konnten sie folgern, Holtz hat die Rufe gehört.

Es ist vor dem Schwurgericht widerspruchlos festgestellt worden, daß zur Zeit, als die Rufe erschallen, großer Lärm vor der „Hansa“ herrschte. Die Polizisten haben selbst mitgeteilt, daß Holtz, der von den Fortgehenden umgeben war, in die Leute hinein-geredet und sie aufgefordert habe, ruhig nach Hause zu gehen, damit sie sich keine Ungelegenheiten bereiten. Holtz war also in den kritischen Minuten anderweit debar in Anspruch genommen, daß andre Eindrücke, selbst, wenn sie an sein Ohr gelangt sein sollten, nicht die Bewußtseinschwelle zu überschreiten vermochten. Zum mindesten aber ist die Möglichkeit nicht abzuzustreiten, daß Holtz die Rufe nicht gehört hat, und diese Möglichkeit mußte zur Freisprechung genügen. Dazu erschwerte die Dunkelheit der Nacht dem Angeklagten das Erkennen der rufenden Personen.

Die Beratung der Geschwornen dauerte nur wenige Minuten. Eine wirkliche gründliche Beratung scheint überhaupt nicht stattgefunden zu haben; die kurze Frist konnte kaum viel mehr als das Einmüßeln

der Stimmen und die Feststellung des Resultats zulassen. Die Geschwornen sprachen den Angeklagten des wissentlichen Meineids schuldig, obgleich der Verteidiger Dr. Herzfeld die Unmöglichkeit einer Verurteilung in eindringlichster Rede nachgewiesen hatte.

Dieses Urteil wäre unverfänglich, wenn nicht politische Momente in den Gerichtssaal hineingewirkt und das klare Urteil der Nichtenden verdunkelt hätten. Der Erste Staatsanwalt Dr. Kerstenhann führte nach dem uns vorliegenden Bericht in seiner Anklagerede aus:

„Wenn es also feststeht, daß Holst am Abend des 8. August, in der Bar der „Hanfa“ stehend, die Anklage Wollenbergs über „Schmitt“ und das Weitergeben dieser Anklage durch das Publikum gehört hat, so entsteht die Frage, was veranlaßte den Angeklagten, vor dem Schöffengericht und vor der Strafkammer unter dem Zeugnisse abzuleugnen, daß er jenes Anklage gehört habe? Um auf diese Frage die richtige Antwort zu finden, dazu müßten sich die Geschwornen die öffentlichen Verhältnisse in Wismar vergegenwärtigen. Die „Hanfa“ sei dasjenige Lokal, welches den Socialdemokraten in Wismar zu ihren Versammlungen und zu ihren Festen zur Verfügung steht, und es sei durch das Zeugnis des Polizeichefs den Geschwornen mitgeteilt, mit welcher Hülfe von Prozeß und Polizeikommission in Wismar gegen die Socialdemokratie vorgehen müssen. Hier sei es nun eifrigstes Bestreben der hervorragenden Socialdemokraten gewesen, die Anklagen der Polizei immer so heranzubringen, daß die Polizei habe hereinkommen müssen. Das gleiche Motiv, die Polizei vor Gericht hineinzureißen, habe den Angeklagten bei seinem Meineide geleitet. Denn wie lag die Sache? Wollenberg hatte eine Anklage erhalten, die Polizei durch seine Anklage am Abend des 8. August beleidigt zu haben. Holst meldete sich als Entlastungszeuge und da er vor dem Schöffengericht den Schwur leistete: mag gehört zu haben, daß W. jene Anklage ansah, — so erreichte er auch die Freisprechung seines Freunds und Parteigenossen. Vor der Strafkammer wiederholte er den falschen Schwur. Aber hier erzielte ihn sein Gesicht. Der Meineid, den Holst zweifelslos geleistet hat, kennzeichnet sich als ein ganz besonders freibolles; er hat ihn geleistet, um einen Freund und ein, gleich ihm, hervortretendes Mitglied der socialdemokratischen Partei aus Anlaß einer frechen Verhöhnung der Polizei vor Gericht herauszulassen. Ich erwarte von den Geschwornen, daß sie über den Angeklagten ein Schuldig aussprechen werden.“

Indem der Staatsanwalt also die Motive des Meineids den Geschwornen darlegen wollte, hat er nur sein eigenes politisches Vorurteil gegen den Angeklagten bekundet und selber auf die Geschwornen übertragen.

Holst, als ein ruhiger, besonnener Mann in Wismar bekannt, seit vielen Jahren durch das Vertrauen seiner Mitbürger Mitglied des Bürgerausschusses, soll, um einen Parteigenossen von einer Strafe von 10 Mk. oder einer Woche Haft zu befreien, um der Polizei die Genehmigung der Bestrafung nicht nur eines, sondern zweier Angeklagter zu nehmen, frevelhaft zum Eidbruch geschritten sein! Schon das ist völlig unwahrscheinlich. Wenn man dem Socialdemokraten alles Böse unterstellt, so sollte man doch so viel Klugheit und Selbsterhaltungstrieb bei ihm voraussetzen, daß er nicht um einer Pappalie willen seine Ehre, seine Gesundheit, sein Leben aufs Spiel setzen werde.

Der Erste Staatsanwalt meinte, das Motiv Holst's sei gewesen, auch in diesem Falle „die Polizei vor Gericht hineinzureißen“, wie es in früheren Fällen der Socialdemokratie gelungen sei. Der Staatsanwalt hat mit dieser Argumentation bewiesen, daß ihm jede Fähigkeit, Motive zu ergünden und abzuwägen, völlig mangelt. Wenn es den Wismarer Socialdemokraten bei früheren Gelegenheiten gelungen war, gegnerischen Anschuldigungen der verfolgsunfähigen Polizeibehörde vor Gericht zu obliegen, so konnte sich offenbar keiner ihrer führenden Genossen dazu versucht fühlen, mit allen Mitteln, auch unter der schwersten Gefährdung seiner gesamten Existenz, der Polizei in einer minimalen Angelegenheit eine Schlappe zu bereiten. Im Gegenteil, es ist das psychologisch Wahrscheinliche, daß die Polizeibeamten, gereizt durch ihre früheren Niederlagen, von dem Wunsche geleitet waren, nun einmal die verhassten Socialdemokraten öffentlich „hineinzureißen“, und daß sie in dieser geistigen Verfassung bei ihren Aussagen nicht die vollste Objektivität zu bewahren im Stande waren. Die Zeugen charakterisierten sich von vornherein geradezu als Gegner des Angeklagten und ihre Aussagen hätten darum nur mit größter Vorsicht aufgenommen werden dürfen.

Endlich ist es nicht richtig, daß Wollenberg ein „hervortretendes Mitglied der socialdemokratischen Partei“ ist, an dessen Herauslösung etwa dem Angeklagten besonders viel liegen konnte. Es ist durch Zeugen bewiesen worden, daß W. niemals in einer Versammlung als Redner aufgetreten ist und daß er überhaupt durchs ganze keine hervorragende Stellung in der Wismarer Socialdemokratie eingenommen hat. W. war auch nicht ein Freund von Holst, sondern ihm nur oberflächlich bekannt. Dagegen ist Steinbrügger ein hervorragender Socialdemokrat in Wismar, er ist Vertrauensmann der Partei daselbst, er hat häufig Versammlungen einberufen und ist oft als Redner aufgetreten. Steinbrügger sah mit Holst zusammen im Bürgerausschuß. Und gerade dieser Steinbrügger, der nach der Logik des Günstiger Staatsanwalts der „Herauslösung“ durch den Freund und Parteigenossen Holst besonders würdig gewesen wäre, er ist durch das Zeugnis Holst's der Verurteilung verfallen. Denn Holst hatte vor dem Schöffengericht unter Eid ausgesagt: „Ich habe nicht gehört, daß Wollenberg über Schmitt gerufen hat, aber ich habe gesehen und gehört, daß Steinbrügger, als er aus der „Hanfa“ trat, mit nach der Straße zugekehrtem Gesicht laut über Schmitt gerufen hat.“ Auf dieses Zeugnis hin wurde Wollenberg freigesprochen, Steinbrügger verurteilt.

Nach alledem ist für jeden unbefangenen Urteilenden außer Zweifel, daß Holst zu Unrecht verurteilt worden ist und als Märtyrer seiner politischen Ueberzeugung, als Opfer des Klassenkampfes dem Justizhaus und der bürgerlichen Eitelkeit überantwortet wird. Nicht als ob das Schöffengericht der Vorwurf bewußter Rechtsbeugung treffen soll. Aber die Verurteilung wäre sicherlich nicht eingetreten, ja die Anklage wäre niemals erhoben worden, wenn nicht der Pulverdampf des wogenden Klassenkampfes den Richtern und Geschwornen die Möglichkeit klaren Blicks und ungetriebenen Urteils genommen hätte. Geschwornengerichte, ausgeführt ausschließlich aus den besitzenden und herrschenden Klassen, die zwischen Furcht und Haß gegen die hochhaft aufsteigende Arbeiterbewegung stierend taumeln, können nicht unbefangenen Recht sprechen, wenn der politische Feind auf der Anklagebank sitzt.

Gleich dem Urteil im Essener Meineidsprozeß wird das mörderische Günstiger Schwurgerichtsurteil weithin die Gemüter aufwühlen. Wir appellieren an das Rechtsgefühl des deutschen Volks, daß nicht ein Unschuldiger im Justizhaus vergehle.

Als ein Dichter mit Selbstverleugnung

hat sich der Abg. Liebermann v. Sonnenberg am Freitag im Reichstag produziert. Der gegen die lex Heinze frevelnde Dichter, der dem für die lex eifernden Abgeordneten unliebbar in die Quere gekommen, beteuerte, die von und mitgeteilten Gedichte seien einem Eclips „Babel“ entnommen; schon aus der Ueberschrift gehe die

Mißbilligung der geschilderten Zustände hervor; ebenso aus dem Schlußworte, daß „sie alle der Teufel hie.“

Wenn der Teufel auf diese Verhöhnung in Funktion tritt, wird er vor allem den Politiker Liebermann v. Sonnenberg holen, denn der wird wohl mit müssen, wenn es dem Lyriker gleichen Namens an den Fragen geht. Denn in den von uns bekannt gegebenen Gedichten handelt es sich nicht um Sittenschilderungen aus andern Kreisen, sondern um persönliche Erlebnisse des Lyrikers Liebermann von Sonnenberg, der sogar in der ersten Person redend sich selber einflüßet. Er hat offenbar in der Kirche und im Museum an den Zuständen in Babel sehr viel Geschmack gefunden, und verlegt sich nun aufs Leugnen, es sei alles nur Späßvogelei gewesen. Nun, wie können verraten, daß sich der anacreontische und heitere Zug auch in den nichtbabilonischen Abteilungen des Buches als vorherrschend offenbart. In manchen Stellen und manche Maß hat v. L. geliebt, bei Tage und bei Nacht, in Klüßheim, Remwid, Berlin und anderswo, Barbara und Gretchen, — und gar nicht platonisch — „Heiß, Heiß, Splitter, splitter, Göm! Ihr solch' Glück dem Dichter?“ — ruft er aus — nach einem „Auh aus blühendem Mund“ und drei — Gedankensätzen. Und

blüht eine Blume am Wege, zur Stund
Rath Dir, pflücke sie Wandrer!
Wenn nicht, so nimm sie's läßel, und
— Thut's nicht, — so thut's ein anderer!

Und
„Wie Du gitterst, läßes Gretchen!
Solche Nächte — sind gefährlich!

Und

Don Juan:

Cypressen rauschen, der Mond erblüht,
Ueber Gräbern blühen die Steine;
Wo führt mich hin? ich fürchte mich!
O, laß mich! nie werd' ich die Deine!

„Ich liebe Dich nicht! ich sag' Dich ja kann!
Der hat Dir die Nacht gegeben?“ —
Sei ruhig, Liebchen; es ist nur ein Traum,
Ein Traum wie das ganze Leben.

Schmieß' Dich an mich und lässe mich,
Und wolle Dich ganz mir ergeben! —
Im Flammenkuss einen die Seelen sich
Ueber Gräbern vollblühendes Leben.

Was atmest Du bang und bebst so sehr?

Ich höre des Herzens Klappen; —
An Deinen Wimpern perlensüß
Verrätherisch Thränentropfen.

Horch, in den Lüften das Brausen, mein Kind,
Heiß, heißes Liebchen, der Brautanzug beginnt!
Heut bricht der Sommer die Blüten! —
Wie willst Du die Deinen behüten?

Wir raten dem Politiker v. Liebermann, den Lyriker gleichen Namens dadurch heranzureden, daß er uns glauben machen will, dieses Abenteuer sei nur eine Darstellung der bekannten Kirchhofs-Szene aus Schwenningers Leben, die als Unzucht an einem öffentlichen Ort mit drei Monat Gefängnis geahndet worden ist. —

Nach dem Reichsrat.

—st. Wien, 23. März.

Der Reichsrat dürfte morgen offiziell verlagert werden, und nächste Woche treten schon die Landtage zusammen. Der österreichische Parlamentarismus ist nämlich so vielgestaltig, daß die unterschiedlichen Vertretungskörper einander förmlich im Wege stehen. Reichsrat, Landtage, Delegationen, dazwischen noch die Verständigungskonferenzen und Verhandlungen der Quoten-Deputationen — wähe!lich an Auswahl fehlt es den Liebhabern von parlamentarischen Unterhaltungen in Oesterreich nicht. Die Ergiebigkeit dieses komplizierten Apparats ist freilich außerordentlich dürftig; man ist herzlich froh, wenn aus den endlosen Debatten nur ein erledigtes Budget herauskommt!

Das Kennzeichen der politischen Lage ist auf allen Gebieten die Ungewißheit. Das Abgeordnetenhaus ist zwar diesmal von der Ostrückungsfrage verjagt geblieben, aber aktionsfähig ist es trotzdem nicht geworden. Man hat mit großer Mühe ein paar unbedeutende, neutrale Gesetze — von denen das längste drei Paragraphen zählte — fertig gebracht, hat sich aber sehr gehütel, an die Studien der Vergangenen auch nur zu rühren. Ausgleich, Budget, Quote: diese drei berühmten Staatsnotwendigkeiten blieben in dem Grabe liegen, wohin sie die diversen Verfassungsbruch-Ministerien geworfen haben. Und was die Ostrückung betrifft, so ist sie wohl nicht hervor getreten; die Möglichkeit zu ihr besteht jedoch in unveränderter Nähe. Herr v. Körber betreibt zwar seine Schanzpolitik mit einer gewissen Routine — den Reichs Rat nicht ja, nicht nein sagen —, aber endlich und zwar recht bald muß der Tag kommen, wo er sich für die Deutschen oder für die Ozearen entscheidet. Und dann ist auch wieder die Ostrückung da, denn die österreichische Ostrückung, die Stillsetzung des Parlaments, ist im Grunde nichts anderes als der Ausbruch des Hasses und der Verachtung, der alle österreichischen Parteien, die halbwegs im Volk wurzeln, gegen ihr sogenanntes Vaterland haben. Es ist also nicht besser geworden, weil es nicht besser werden kann, und die aufscheinende Verrückung in der politischen Lage bedeutet nichts mehr, als daß aus Elck vor diesen unglücklich traurigen Verhältnissen die Parteien einen Augenblick übereingekommen sind, von ihnen nicht zu sprechen.

Ähnlich wie im Parlament ist es auch in der Verordnungs-Konferenz zugegangen, die gestern verlagert wurde, nachdem zur Fortführung der Verhandlungen zwei Subkomitees eingesetzt worden waren. Die Aufgabe, die sich Herr v. Körber mit der Konferenz setzte, war eigentlich nur die, daß die Konferenz nicht gesprengt werde; daß sie die Dinge in Ordnung bringen wird, hoffte niemand, und so ist eigentlich auch niemand enttäuscht, daß nichts zuwege gebracht worden ist. Ihr bisheriges Ergebnis ist wirklich rein null, so kramphaste Mühe sich die offiziellen Organe auch geben, der Welt mit den angeblichen Resultaten die Augen auszuwischen. Die Konferenz hat zwar die Grundzüge für eine Umgestaltung der Wahlordnung zum böhmischen Landtag vereinbart — sie sind über alle Mahen einseitig — und „beinahe“ die Sprachenfrage bei den autonomen Behörden geregelt, aber das sind nur Redensfragen. Den Kern des deutsch-böhmischen Sprachenstreits, die Regelung der Sprachenfrage bei den staatlichen Beamten, hat die Konferenz nicht einmal berührt; sie wäre auch unsehbar gesprengt worden, wenn die Zaubertafel des Ministerpräsidenten diese Hauptfrage nicht bis zur letzten Sitzung von der Verhandlung ferngehalten hätte. Der Zustand

Oesterreichs ist also heute der, daß die Krise des Staatslebens auf zwei Monate hin — vertuscht wurde! Die Leute, die in Oesterreich Politik machen, sind nämlich so weise, daß sie wähen, eine Krankheit verschwinde, wenn man eine Zeitlang den Kranken verbirgt. Aber im Mai werden die Beulen von neuem aufbrechen und der Welt offenbaren, daß dieses Staatswesen unheilbar krank ist!

Wien, 24. März. Einer Zuschrift des Ministerpräsidenten Dr. v. Körber an die Präsidenten beider Häuser zufolge wird der Reichsrat vom 25. ds. Mtz. ab verlagert.

Deutsches Reich.

Die Furcht vor der lex Heinze. Jemand eine einflußreiche Person muß doch in den letzten Tagen ein Wort gegen die lex Heinze gesagt haben. Wenigstens rücken die Offizien merklich ab. Man versteht, man nehme in Bundesratskreisen an, daß die Vorlage im Reichstag nicht mehr zur Beratung kommen werde.

Zuversprechend läßt die bayerische Regierung ihren Bevollmächtigten v. Kerckhoff im Sinn. Es wird offiziell als „that-sächlich richtig“ zugegeben, daß der bayerische Regierungsvertreter nicht die neuerlichen Anschuldigungen seiner Regierung im Reichstag zum Ausdruck gebracht habe.

Bestimmend für diese Preisgebung der Heizererei ist die Furcht vor der Socialdemokratie. Wohlgenannt rufen die „Berliner Neuesten Nachrichten“ aus Anlaß der Münchener Sympathieumgebung für Bismarck aus, daß dieser Vorgang von neuem zeige, „wie sehr der Abg. Prinz Odenlohe mit seinem Hinweis im Recht war, daß durch die lex Heinze Freie der Intelligenz, die bisher der Politik fern oder auf nationalem Boden standen, in die Arme der Socialdemokratie gedrängt werden.“

Unsre Feinde sind eben stets unsre besten Agitatoren gewesen. —

Das Blockadegeheiß. Die Konservativen bemühen sich, unter dem Deckmantel der Flottenfreundschaft, ein Argument nach dem andern zu zerstören, die von der Regierung zu Gunsten des Plans angeführt worden sind. So erklärt jetzt J. Scheibert, „vielleicht noch der einzige deutsche Landmann, der eine Blockade — im amerikanischen Secessionskrieg — durchbrochen hat“, in der „Kriegs-Zeitung“, „daß dieser Umstand — nämlich die Beförderung vor einer ungenügenden Vortreibung im Fall einer Blockade unsrer Häfen — auf sein richtiges Maß zurückgeführt und zu den minderwertigen Argumenten für die Vermehrung unsrer Flotte gezählt werden muß.“

Agrarische Flottenfeindschaft.

Die „Staatsbürger-Ztg.“ veröffentlicht folgende Stelle aus einem Brief, den der authentische Abg. Werner „von einem angelegenen Name“ erhalten hat:

„Die Regierung hat das Fleischbeschau-Gesetz zurückstellen lassen, jedenfalls, um erst die Flottenvorlage durchzuführen. Dies Spiel muß endlich einmal aufhören, und bitte ich Sie deshalb im Auftrage meiner Kollegen und im Interesse der Landwirte Ihres Wahlkreises, nunmehr der Regierung den Tadel vor die Thür zu setzen und keinen Psemit für einen Kahn — zu bewilligen. Wenn wir Landwirte fortwährend im Frieden Kriegsteuer an das Ausland zahlen sollen, dann müssen wir den Mut verlieren. Daß wir dank den Maßnahmen der Regierung ganz trostlosen Zuständen entgegengehen, ist sicher; wir steuern, wie es den Anschein hat, Zuständen wie in England entgegen, wo Lügner und Wortbrecher, wenn sie nur Gold ergaunert haben, die erste Rolle spielen.“

Keine Fleischsperre — keine Flotte, so klingt heute das alte Agrarierwort: Kein Kanth — keine Röhne. Allerdings haben sich die ländlichen Flottengegner an den unzuverlässigsten Mann gewandt, denn die heftigsten Antisemiten ließen sich schon 1893 unter der Parole „Gegen die Militärvorlage“ in den Reichstag wählen und als sie dann im Reichstag saßen und von ihren Stimmen das Schicksal der Militärvorlage abhing, verrieten sie ihre Wähler und stimmten für die Militärforderungen. —

Verpufft. Begeisterung läßt sich nicht einpöfeln — so mahnte schon vor Wochen die Rheinisch-Westfälische Zeitung, das Kruppblatt, indem es zur Eile in der Behandlung der Flottenvorlage anspornte. Die Begeisterung hat sich wirklich nicht einpöfeln lassen, zumal sie niemals bestanden hat. Das giebt jetzt die „Kölnische Zeitung“ zu, indem sie wehleidig schreibt:

„Unzweifelhaft hat die Regierung hier einen Fehler begangen, indem sie sich solchen kleinlichen Beschränkungen nicht von Anfang an mit größtem Nachdruck widersetzt und nicht darauf bestand, daß die große Frage unsrer Seemacht nur vom großen nationalen Standpunkt aus behandelt und von allen kleinlichen Veranlassungen freigehalten werde. Die Frage in ihrer ganzen Größe war vom Volk begriffen worden, und wenn sich eine Reichstagsmehrheit gefunden hätte, um doch die Vorlage zu verwerfen — ein Fall, den wir für unwahrscheinlich gehalten hätten —, so würde das Volk bei den Remouwen rasch gründliche Remedur geschaffen haben. Statt aber die Angelegenheit in großen Folgen in Angriff zu nehmen und ihre sofortige Erledigung zu verlangen, hat sich die Regierung unter agrarischen Einfluß auf eine Detailbehandlung eingelassen, unter der das große patriotische Interesse zu erlahmen drohte und die Aufmerksamkeit auf andre Dinge abgezogen wurde. Man suchte die widersprechenden Agrarier durch Zugeständnisse auf andrem Gebiet zu gewinnen und laut ihnen in der Frage der Fleischschau“ soweit entgegen, daß die bedrohten Erwerbszweige plötzlich erlaxten, wöhin diese agrarische Politik steuere.“

Eine wunderbare „große Frage“, für die sich nach ein paar Monaten nur noch einige Geschäftsprellanten interessieren! Eine merkwürdige Begeisterung, die nur durch Pömbung, nach der Art des „Ehrlichwagelstums“ über die Beschlagnahme der deutschen Schiffe, entzündet werden kann! Das Eingeständnis, daß der Flottenwahn erloschen sei, heißt zugleich gegeben, daß es niemals eine ernst-haftige Bewegung gegeben hat. Wahre Begeisterung für eine große Sache trotz den Jahrhunderten! —

Alles umgekehrt. Der „Deutschen Tageszeitung“ wird geschrieben, daß man gegen zahlreiche Beschlüsse des Reichstags das Bedenken der Ungültigkeit erheben könne, da Art. 28 Satz 2 der Reichsverfassung sagt:

„Zur Gültigkeit der Beschlüsse ist die Anwesenheit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder erforderlich.“ Da nun viele Beschlüsse von einem beschlußunfähigen Hauke gefaßt werden, könnten die so zustande gekommenen Besetze als rechtswidrig angesehen werden.

Wir haben nichts dagegen. Der Etat wäre danach z. B. seit Jahren rechtswidrig. —

Der Prozeß Fint kontra Bebel ist, nachdem er volle zwei Jahre in der Schwebe war, angegangen wie das Hornberger Schießen. Das Amtsgericht I Abteilung 148 hat beschlossen, das Verfahren auf Kosten des Privatklägers einzustellen, da der Privatkläger innerhalb der ihm gesetzten Frist einen Schriftsatz nicht eingereicht hat.

Fint hat es belamlich vorgezogen, schon vor Jahr und Tag nach Ostfriesen zu verdröfeln und es auf eine Beweisführung für die ihm nachgesagten Lumpereien nicht ankommen zu lassen. Herr v. Stumm, der Protokoll Fint's, hat damit einen Reinsfall erlebt. —

Die Ledä mit der Tunika beschäftigt noch immer die Centralpresse. Jetzt hat die „Märkische Volkszeitung“ die „Unzucht“ auf der Kirchentür mit wissenschaftlichem Eifer studiert und stellt folgendes fest:

Das große zweibändige Foliowerk „La patriarcale Basilica Vaticana di Agostino Valentini, Roma 1845“, das uns vorliegt, bringt auch auf einer Tafel in Folio die Abbildung dieser Thür. Die Figuren der Apostelfürsten sind darauf 10 Centimeter, die der Nebenfiguren in den Ornamenten 10—12 Millimeter lang; sie verhalten sich also geradezu. Die Figur der (stehenden) Leda, die noch dazu von reichen Blumenquirlen umrankt ist, kann nur bei genauer Nachsicht entdeckt werden und ist außerdem leinwandmäßig dargestellt.

Danach scheint diese „Königin“ Leda doch keine „Amis“ anzuhaben; sonst hätte es das Blatt sicher erwähnt. Nur dient der weiblichen Frauensperson als Entschuldigung, daß sie so eine ganze kleine Frau sei. Das ist wenigstens eine Handhabe, um den Vorwurf der verletzten Schamhaftigkeit näher zu bestimmen. Wenn etwas ganz Klein ist und auf einer Nischenfläche sich befindet, so kann's geduldet werden. —

Vom Synkrisalen-Bücher. Die „Alln. Volkstz.“ antwortet auf das Loblied, das die „Nordd. Allg. Ztg.“ dem Synkrisalen gesungen hat, mit einigen unangenehmen Fragen:

1. Weiß die „Nordd. Allg. Ztg.“, daß das Düsseldorf'sche Noheisen-Syndikat und der Halbzugverband die Stahl- und Holzwerke in die Zwangslage versetzt haben, ihren Bedarf an Noheisen beim Holzweg für das ganze Jahr 1901 schon jetzt zu decken? 2. Hält sie eine solche Maßregel, die Deckung des Bedarfs an Noheisen für den langen Zeitraum von 22 Monaten zu hohen Preisen, die vom 1. Januar 1901 ab noch mal so ganz weitaus erhöht sind, für eine solche, welche seinem Wahrsinn zur Wahrung entspricht? 3. Ist es ihr bekannt, daß der Herr Eisenbahnminister im Parlament mitgeteilt hat, das Noheisen-Syndikat habe die Versicherung abgegeben, über die laufenden Verträge hinaus dem Auslande keine Kohlen mehr zu liefern, während die Direktion des Kohlen-Syndikats am 17. März dem Vertreter der Varmer Handelskammer erklärt hat, die Kohlenlieferungen nach Belgien und Holland seien noch erheblich, dieselben könnten aber auch gar nicht entbehrt werden? —

Kropatsch als Psalmist. Die konservative Schmeichelei lebt in einem Psalmensatz, auf den der Redakteur der „Augsburger Zeitung“ Kropatsch auf dem konservativen Parteitag zu Frankfurt a. O. hinwies. Es ist der zweite Psalm, Vers 9:

„Du sollst sie mit einem eisernen Scepter zerschlagen, wie Lössle sollst Du sie zerschmeißen.“

Der fromme Mann, der in diesem Vers sein Ideal des starken Mannes wiederfindet, hat nur übersehen, daß sich das biblische Wort gegen die „Könige dieser Erde“ richtet. Herr Kropatsch mag sich vor dem dolus eventualis in acht nehmen! Denn also heißt es im Vers 10 und 11 des zweiten Psalms:

„So laßt euch nun weisen, ihr Könige, und laßt euch züchtigen, ihr Richter auf Erden! Dienet dem Herrn mit Furcht, und freuet euch mit Zittern!“

Die Bibel ist häufig ein schlimmes revolutionäres Buch und die Junker und Junkergeossen sollten sie nur mit Vorsicht citieren. —

München, 22. März. (Eig. Ber.) Abgeordnetenkammer. Das Haus hat heute die Beratung des **Forstgesetzes** begonnen. Der Etat bilanziert in Einnahme und Ausgabe mit 33 211 000 M. und einer Reineinnahme von 16 364 771 M. Diese Differenz lassen die Wichtigkeit der Forstwirtschaft für den bayrischen Staatshandels erkennen, von ungleich größerer Bedeutung als das finanzielle Erträgnis aber ist Bayerns Waldbestand für unsere Volkswirtschaft im weiteren Sinne. Rahezu der Hälfte Teil des gesamten Grund und Bodens in Bayern ist Waldbestand, somit für die klimatischen Verhältnisse, Niederschläge, Regulierung der Wasserläufe von großem Einfluß. Der gesamte Waldbestand des Königreichs betrug im Jahre 1897 2 608 974 Hektar, 39 Proz. der gesamten land- und forstwirtschaftlich nutzbaren Fläche. Davon entfallen auf Privatwaldungen 1 270 649, auf Gemeindeforsten 837 365, auf Staatswaldungen 500 960 Hektar. Umwählich macht sich bei den Privatwaldungen eine Mauerwirtschaft bemerkbar, der der Staat nicht gleichgültig zusehen kann. In den drei Jahren 1896/98 wurden von Privatwaldungen 18 240 Hektar Waldfläche abgeholzt und nur 8842 Hektar aufgeforstet. Wird in diesem Tempo Neubau weiter betrieben, dann ist Bayerns Waldbestand infomehr gefährdet, als auch viele Gemeinden, im finanziellen Interesse. Waldabholwendungen in unvernünftiger Weise betreiben, ohne für Aufforstungen ausreichende Sorge zu tragen. Hier wird die sozialdemokratische Fraktion natürlich in erster Linie einsehen. Die Nachteile des Privatwaldes in der Forstkultur besonders hervorzuheben, bietet sich Gelegenheit, wenn die Anträge des Wirtschaftsausschusses über „Waldabholzung“ zur Verhandlung gelangen, worüber Genosse Ehrhart zum Referenten bestellt ist. Bei den Erörterungen werden unsere Freunde der Entlohnung und dem Klassenwesen der Forstarbeiter und Forstbediensteten vorzüglich ihre Aufmerksamkeit zuwenden, worüber noch speziell zu berichten sein wird.

Dresden, 23. März. (Eig. Ber.) In der heutigen Kammer-Sitzung brachte Genosse Frähdorf die **Mahregelungen zur Sprache**, die seitens des Senats der **Vergakademie Freiberg gegen ausländische Studenten** wegen Beteiligung an sozialistischen Versprechungen verhängt wurden. Man habe die Leute nicht nur von der Akademie wegzuweisen, sondern sogar aus Sachsen ausgewiesen, obwohl sie nicht agitatorisch tätig gewesen, sondern nur während der letzten Reichstagswahlen sozialdemokratische Versammlungen besucht und mit Sozialdemokraten verkehrt hätten. Die Wegweisung von der Akademie sei vom Senat damit begründet worden, daß die Beteiligte sozialistischer Gesinnung „gegen die gute Sitte und Anstand verstoßen“. Wenn die Studenten statt in sozialistische Versammlungen in Vorderen gingen, werde das nicht als Verstoß gegen gute Sitte und Anstand betrachtet. Er bedauert, daß der Senat sich zu solchen „kleinen Mittelstücken“ hergelassen habe, und erhält dafür einen Ordnungsruf. Die Rechte hätte schon vorher durch sorgfältige laute Vorwürfe ihre Zustimmung an den Mahregelungen kundgegeben, und der national-liberale Vertreter Freibergs, Abg. Braun, konstatierte pflichterfüllt, welche großes Vergnügen die Beteiligung der ausländischen Studenten an Wahlversammlungen in Freiberg gegeben habe. Der Führer der konservativen, Abg. Opiß, wollte die Akademie den Ausländern am liebsten ganz verweigern, da sie ihre in Sachsen erworbenen Kenntnisse doch nur im Ausland verwerten. Frähdorf hielt ihm entgegen, daß die Deutschen Besucher ausländischer Akademien das gleiche tähten. Der Regierungsvertreter, Minister v. Weydort, billigte die Mahregelung vollkommen; jeder Ausländer habe sich in Sachsen ruhig zu verhalten, ganz besonders aber ausländische Studenten, die sich für den vom Staate genossenen Schutz und Unterricht durch politisches Wohlverhalten dankbar erzeigen müßten. Etwas anders war ja von der sächsischen Regierung und der sächsischen Kammer auch nicht zu erwarten. —

Dresden, 23. März. (Eig. Ber.) Heute Abend fanden hier in den beiden größten Sälen zwei großartig verlaufene **Protestversammlungen** gegen die **lex Dehne** statt, welche von ca. 5—6000 Personen besucht waren. Die Genossen Wolfgang Heine und Dr. Sadelmann-München referierten. In der größeren der beiden Versammlungen, in welcher Genosse Heine sprach, wurde folgende Resolution unter dem stürmischen Beifall der Anwesenden einstimmig angenommen:

„Die Versammelten erklären: Die Vorschläge zu den neuen Strafbestimmungen, die in den §§ 184, 184a und 184b der fogen. lex Heine enthalten sind, stehen in Widerspruch mit dem gefundenen Sinn des deutschen Volks und sind geeignet, das Wohl von Freiheit zu zerstören, ohne welches Kunst und Wissenschaft nicht leben und gedeihen können und das geistige Leben des Volks verkümmern muß.“

In der andern Versammlung wurde eine ähnliche Resolution ebenfalls einstimmig angenommen. Gegner meldeten sich in beiden Versammlungen nicht zum Wort.

„**Doch! sonderbar!**“ In der das Deutsche Arbeitersekretariat betreffenden **Präsidenten-Untersuchungs-Affaire** hat die dortige Staatsanwaltschaft die gegen Unbekannt beantragte Untersuchung abgelehnt, scheint also der Meinung zu sein, daß das „Verlorengehen“ eines Dokuments von Briefen in wenig Wochen etwas ganz Normales sei. Gegen den Bescheid der Staatsanwaltschaft ist Beschwerde bei der Oberstaatsanwaltschaft erhoben worden. —

Die Schule im Dienste der Agrarier. Durch eine Verfügung, welche die weitgehendste Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse bei Festsetzung der Ferien in den ländlichen Volksschulen vorschreibt, hat Kultusminister Dr. Studt einem der in der „Leutenot-Debatte“ besonders betonten agrarischen Wünsche Rechnung getragen. Der Minister tadelt es in der Verfügung, daß entgegen dem Geiste der ergangenen allgemeinen Vorschriften, die einzelnen Ferienzeiten trotz erheblicher Verschiedenheiten in den wirtschaftlichen Bedürfnissen der einzelnen Gemeinden für ganze Kreise gleichmäßig festgesetzt wurden, und daß außerordentlichen Witterungsverhältnissen gegenüber eine Verlegung der Ferien nicht rechtzeitig angeordnet worden sei. Der Minister wünscht deswegen, **im Interesse des Schulwesens**, daß die Ferien regelmäßig in die für die Erwerbsverhältnisse der Bevölkerung zweckmäßigsten Zeiten fallen, und daß überall da, wo die Bedürfnisse einzelner Ortschaften innerhalb der Ferienordnung etwa noch nicht die ihm die Beachtung gefunden haben, auf eine angemessene Änderung hingewirkt werde. Dem Einwande, daß dadurch für die Schulaufsicht Schwierigkeiten entstünden, legt der Minister ein entscheidendes Gewicht nicht bei.

Patürlich nicht. Denn es handelt sich dem Minister offenbar viel mehr um die Bedürfnisse der Kinderarbeit bedingenden Agrarier, als um die Bedürfnisse der Schule. —

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse.

Wegen **Majestätsbeleidigung** wurde von der Kölner Strafkammer ein zu Hohenich geborener Tagelöhner, der gegenwärtig eine Anstaltsstrafe von einem Jahr verbüßt, zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt. Er beging als Untersuchungsgefangener im Kölner Arresthause am Kaisergeburtstage in einem Gespräch mit einem Jellennachbar die Majestätsbeleidigung. —

Aus Hamburg meldet das „Echo“:

Ein **Majestätsbeleidigungs-Prozess** wurde heute vor dem hiesigen Landgericht geführt und hatte für den Angeklagten sowohl, wie für einen Entlastungszeugen einen recht unangenehmen Ausgang. Angeklagt war der schon bejahrte und stehchmal wegen Beleidigung, Hausfriedensbruchs und ähnlicher Delikte vorbestrafte Schlosser Johann Heinrich Hil aus Sande. Am 3. Januar d. J. soll der Angeklagte in seiner Wohnung und auf seinem Hof gelächert und geschimpft haben. Seine Auslassungen richteten sich angeblich gegen die Frau des Gelegenheitsarbeiters Schmidt und gegen die Witwe Gedeemann, welche in seiner Nachbarschaft wohnten und mit welcher er nicht befreundet war, und wechselten ab mit beleidigenden Äußerungen über den deutschen Kaiser. Frau Schmidt hatte dann nichts Gütigeres zu thun, als im Einverständnis mit der Witwe G. den Angeklagten beim Gemeindevorsteher wegen Majestätsbeleidigung zu denuncieren. In der Verhandlung bestritt der Angeklagte seine Schuld und führte die Denunziation der beiden ihn belastenden Zeuginnen auf einen Rache-Akt zurück. Durch den Gelegenheitsarbeiter Simon und dessen Gesehau, wie auch durch seine Frau trat er einen Entlastungsbeweis an. Letztere bestritt, daß ihr Mann die ihm nachgesagten Äußerungen gethan, und Simon und dessen Frau machten Behauptungen über Äußerungen von zwei Frauen, die daraus schließen lassen, daß die Denunziation auf Rache zurückzuführen sei. Simon will die Frauen, die die Äußerungen gemacht haben sollen, zwar nicht genau kennen, glaubt aber, daß sie die Frau Sch. und deren Mutter waren. Da die Aussagen von Simon und Frau in Widerspruch standen mit den Aussagen anderer Zeugen, so ließ der Vorsitzende sie protokollieren. Der Staatsanwalt hielt den Angeklagten im vollen Umfange überführt und beantragte gegen ihn 3 Jahre Gefängnis und sofortige Verhaftung. Auch beantragte er die Verhaftung des Simon wegen dringenden Verdachts des Meineids. Der Gerichtshof verurteilte den Angeklagten zu achtzehn Monaten Gefängnis und ließ ihn sofort in Haft nehmen. Den weiteren Vortrag des Staatsanwalts lehnte er aber ab. Darauf ließ der Staatsanwalt Simon freisprechen und dem Untersuchungsrichter zuführen.

Kandidaten für Zwangsverziehung. In Straßburg i. E. spielte sich kürzlich in einem bekannten Weinstube eine Scene ab, die von neuem zeigt, in welchen Kreisen der Bevölkerung in erster Linie die vielbesagte Verziehung der Jugend zu suchen ist. Ein Student Seger aus Münster in Westfalen, der zur Zeit an der Straßburger Kaiser-Wilhelm-Universität immatrikuliert ist, betrat jenes Lokal zu vorgezierter Abendstunde in Begleitung einer Dame der Halbwelt. Diese geriet mit der Kellnerin im Lokal in einen Wortwechsel, an dem sich auch der Student beteiligte. Im Verlauf dieses Streits zog der schneidige junge Herr eine Reizpistole und begann, wichtige Schläge nach dem Gesicht des Mädchens zu richten, dieses im Selbstvertrauen durchzuprägeln. Einige Gäste entfernten ihn von seinem Opfer, es gab blutige Wunden und ein fürchterlicher Tumult entstand. Der im Mann befindliche große Osef wurde umgestürzt, Kleiderhänder zerbrochen, elektrische Lampen zerstückelt, Stühle stogen, und die Dame, welche der Jüngling als seine „Prinz“ bezeichnete, verschlug mehrere Bierflaschen an den Köpfen der Kämpfenden. Einem Soldaten verlegte der Student eine schallende Ohrfeige, worauf jener blanko zog und seinen Verleiderer zusammengeschoß hätte, wenn nicht im kritischen Moment ein Sergeant das Lokal betreten hätte, der den jungen Mann vor dem Schütten bewahrte. — Dieser Vorfall ist bereits die dritte schwere Anstößigkeit, die sich Studenten der Universität Straßburg in jüngerer Zeit haben zu Schulden kommen lassen. In den früheren Fällen sind die Schuldigen zu teilweise erheblichen Gefängnisstrafen verurteilt worden. —

Schwindel um und in Agrarien.

Ein **Schwindelprozess**, der am Donnerstag vor einer Strafkammer des Landgerichts in Leipzig verhandelt wurde, führte einige recht interessante Details zu Wege. Angeklagt war ein junger Mensch aus Leipzig, namens Jacobs und seine Mutter, die Gorderoblere Jacobs, geb. Gerhardt. Jacobs hatte feudale Reigungen und wollte Besitzer eines landtagsfähigen Rittergutes werden. Er war zwar nur ein simpler Buchhalter und der Sohn eines Konzernbediensteten, von dem er 500 M. geerbt hatte, wohl aber besaß er Phantasie und Geschick genug, und vor allem fand er jemand, dem ein solcher phantastischer Käufer, der um jeden Preis ein großer Herr werden wollte, gerade gelegen kam.

Jacobs beantragte einen Agenten, ihm ein großes mit Patronatrecht und Landtagsfähigkeit ausgestattetes Rittergut zu kaufen; er sei der Nachkomme eines Reichsgrafen v. Gerhardt, und müsse bis zum 15. August ein Majorat gründen; das sei die Bedingung bei einer großen Erbschaft, die ihm zugefallen. Dann werde er auch den von seinen Vorfahren abgelegten Adel wieder annehmen.

Der Agent ließ sich täuschen und Jacobs erreichte seinen Zweck. Es fand sich ein Landrat Graf v. Schlieffen auf Schlieffenburg, der dem Angeklagten für den Preis von 1 650 000 M. die aus fünf Gütern bestehende Rittergutherrschaft Odrophen in Sachsen verkaufte. Das Geschäft wurde binnen 10 Tagen abgeschlossen und der neue Gutsherr zog mit seiner Mutter unter dem Jubel seiner Unterthanen ein. Da er aber leider gar kein Geld hatte, brach die Herrlichkeit noch vor der gerichtlichen Auflassung des Kaufes wieder zusammen. Auf Vermittlung des Landrats wurde sogar die Stempelabgabe nicht erhoben. Wegen dieser sowie wegen einiger anderen

kleineren Schwindeleien, die damit im Zusammenhang stehen, wurde Jacobs zu 1 1/2 Jahren Gefängnis verurteilt, seine Mutter zu neun Monaten.

Es muß auffallen, daß der Landrat Graf Schlieffen einem jungen Menschen, der sich mit nichts als einer romantischen Geschichte legitimiert und ganze 600 M. in Händen hat, ohne alle Umstände ein solches Wertobjekt verkauft. Er hat allerdings auch mit der Mutter verhandelt, da Jacob noch minderjährig ist; die Mutter kann aber nicht einmal korrekt deutsch sprechen.

Etwas Licht auf diese dunkle Partie des Prozesses verbreitete die Beweisnahme. Der Agent, den Jacobs beauftragt hatte, sagte als Zeuge aus, er habe das Gut auf 900 000 M. taxiert. Der Administrator habe ihm im Vertrauen mitgeteilt, daß ein Rittermeister 800 000 M. geboten habe. Den Preis von 1 650 000 M. hatte er für zu hoch und habe er auch Jacobs vom Kaufe abgeraten. In den Verhandlungen mit dem Grafen Schlieffen habe er auch nicht teilgenommen. Nach einem Gutachten, auf das sich Graf Schlieffen vor Gericht bezog, sollen auf dem Gute Braunkohlen lagern. Auf Verlangen des Verteidigers mußte er zugeben, daß er dem Angeklagten das Gutachten nicht gezeigt, ihn auch über die bestehenden Pachtverträge nicht aufgeklärt habe. Jacobs habe ihm gesagt, er müsse bis zum 15. August ein Majorat gegründet haben, sonst ginge ihm ein Teil der Erbschaft verloren. Das habe in der Zeit vom 12. August, an welchem Tage der Kauf zu stande kam, bis zum 15. August nicht möglich war, wußte der Landrat Graf Schlieffen, sagte aber dem Angeklagten nichts davon. Auf die Frage des Verteidigers, wie lange er sich schon um den Verkauf der Güter bemühe, lehnte er die Antwort ab. Der Frage nach dem Ertrage der Güter wies er aus, trotz der Drohung des Gerichts, ihn in Strafe zu nehmen. Ein Rittergutsbesitzer v. Dettinger, der vom Grafen Schlieffen zwei Güter gepachtet hatte, hat früher zu Protokoll erklärt, daß die von Jacobs gekaufte Herrschaft 8000 bis 10 000 Mark im Jahre einbringe.

Zum Unglück für den Grafen Schlieffen war nun Jacobs ein Schwindler und der Graf war der Geleitete. Wäre Jacobs der ehrliche Käufer gewesen, für den der Graf ihn hielt, dann wäre die Schär der „Rolleidenden“ um einen vermehrt worden, der sich dann mit Recht als notleidend bezeichnen konnte. —

Die Kommission für Arbeiterstatistik

hat soeben das Protokoll über die Verhandlungen vom 12. 13. und 14. Dezember 1899 veröffentlicht. Nach der Vernehmung von Auskunftspersonen über die **Sonntagsruhe in Gewerbebetrieben** und in **Fährbetrieben** stand an der Tagesordnung die Berichterstattung über die Erhebungen der **Arbeitsverhältnisse im Gastwirtschafts-Gewerbe**.

Zu letzterem Punkt hatte der Reichstags-Abgeordnete **Mollenhuth** das Referat, der bayerische Ministerial-Direktor Herr von Herrmann das Referat übernommen. Wir haben schon früher berichtet, daß fast sämtliche Anträge, die Mollenhuth zu Gunsten der in Gastwirtschaften beschäftigten Personen stellte, glatt abgelehnt wurden, wiewohl diese schon mehrfach besprochen genannt werden müssen. Nach dem jetzt vorliegenden stenographischen Bericht kennzeichnen sich die angenommenen Vorschläge als fast noch rückfälliger.

Anstatt einer nemstündigen Mindestruhezeit, wie sie Mollenhuth beantragt hatte, wurde beschlossen, eine achtstündige in Vorschlag zu bringen, die aber auch noch an 9 Tagen überschritten werden darf. Mollenhuth hatte auch einen regelmäßig wöchentlich wiederkehrenden Ruhetag beantragt. Herr v. Herrmann schlug vor, den Keilern und Köchen jede Woche einmal zwischen 12 Uhr mittags und 9 Uhr abends je 6 Stunden Ruhezeit zu gewähren. In Städten von über 10 000 Einwohnern soll an Stelle der wöchentlichen Ruhetage ein voller Ruhetag jede dritte Woche treten. Herr Herrmann glaubte dies als einen „annehmbaren Ausweg aus den Schwierigkeiten“ bezeichnen zu dürfen. — Die Schwierigkeiten sind allerdings große, wenn man bestrebt ist, den Belz zu waschen, ohne ihn nah zu machen. Die Mehrheit der Kommission schloß sich dem Referenten an. Der achtstündige Minimal-Arbeitszeit, den Vorschlag für die weiblichen Hilfspersonen eingeführt wissen wollte, fand ebenfalls nicht den Beifall der Kommission; das weibliche Hilfspersonal (Küchenmädchen u.) bleibt aberhaupt, selbst von den minimalen Bestimmungen der Kommission vollkommen ausgeschlossen. Beschlossen wurde, daß Mädchen unter 18 Jahren nicht zur ständigen Bedienung von Gästen herangezogen werden dürfen. Jugendliche Personen unter 16 Jahren sollen von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens nicht beschäftigt werden dürfen. Die Hauptforderung der Keilner und Köche: wöchentlich wiederkehrender Ruhetag, Mindest-Ruhezeit von neun Stunden täglich, sowie tägliche Ruhepausen zwischen der Arbeitszeit, sind von der Kommission unberührt geblieben. Diese Forderungen sind wieder von neuem auf dem kürzlich hier stattgefundenen Kongress der Gastwirtschaften gebilligt und zwar einstimmig erhoben worden. Noch ist es Zeit, den Wünschen einer vielbesagten Arbeiterkategorie etwas mehr entgegenzukommen zu zeigen; hoffentlich wird der Ruf der Gehilfen nicht ungehört verhallen.

Die Kameruner Strafexpedition

die aufsehend im Kampfe mit den Eingeborenen aufgeführt worden ist und worüber wir gestern berichteten, hatte die Ermordung des Leutenants v. Ansis und des Flanzers Courau zu rächen. Nachdem Leutenant v. Ansis im Rio del Rey-Gebiet von den Eingeborenen ermordet und seine Expedition von der Verbindung mit der Flotte abgeschnitten worden war, hatte der Gouverneur den Flanzers Courau, den seine Kenntnis von Land und Leuten dazu besonders befähigte, ausgesandt, um das Schicksal der Expedition v. Ansis zu erkunden. Den Versuch, diese Aufgabe zu lösen, hat Courau mit dem Leben bezahlt müssen. Er wurde im Dezember 1899 von den Bangwa ermordet, deren Land er als erster Europäer im Dezember 1898 und Januar 1899 betrat und mit deren Oberhäuptling Fontem er bei dieser Gelegenheit Blutsbrüderchaft getrunken hatte.

Die Expedition, die jetzt unter dem Befehl des Hauptmanns v. Desser ausgesandt worden war zur Rettung der Aufständischen, mußte nach den Vorgängen im November und Dezember v. J. davor gefast sein, in erste Kämpfe mit den Eingeborenen verwickelt zu werden. Man darf annehmen, daß bei der Anräufung und Zusammenfügung der Expedition dieser Umstand wohl berücksichtigt worden ist. Der Kampf mit den Eingeborenen kann daher der Expedition weder überraschend gekommen sein, noch traf er sie unvorbereitet. Die Thatsache, daß die Expedition unter dem Befehl eines Hauptmanns stand, dem zwei Offiziere der Schutztruppe beigegeben waren, läßt den Schluß zu, daß die Stärke der Expedition an Soldaten, abgesehen von den notwendigen Trägern, die Zahl 100 überschritten haben wird. Wenn sämtliche Offiziere der Expedition und dazu der Wert in dem Kampfe mit den Eingeborenen mehr oder minder schwer verwundet wurden, liegt die Annahme nahe, daß dieser Kampf sehr ernst gewesen ist und viele Menschenleben als Opfer gefordert hat.

Bezeichnend ist es übrigens, daß der offizielle Telegraph ganz genau die Namen der verwundeten Offiziere angab, von den verwundeten oder gefallenen Mannschaften aber kein Wort zu melden weiß. —

Ausland.

Schweiz.

Bern, 23. März. (Eig. Ber.) Die am Montag zu ihrer Frühjahrsession zusammengetretenen **schweizerische Bundesversammlungen** hat bereits einen neuen, aber interessanten Gegenstand behandelt und erledigt, nämlich das **Röhlispizel**. Schon vor zwei Jahren hatten mehrere radikale und konservative Nationalräte die Motion gestellt, den gegen das Glückspiel gerichteten Artikel 35 der Bundesverfassung fixieren zu handhaben und auch das Röhlispizel zu verbieten. Zur näheren Begründung führte im Nationalrat Professor Kappel-Bern an, daß die anfänglich als un-

schuldig betrachteten „kleinen Pferde“ allmählich eine gefährliche Rolle an unseren Fremdenorten spielten. Denn nicht nur Fremde und Erwachsene, sondern auch Einheimische und sogar die Schuljugend beteiligten sich an dem Spiel, bei dem schon längst nicht mehr nur kleine Einsätze gemacht, sondern größere Summen gewagt und dabei viel Geld verloren werde. Die Regierungsräte v. Steiger-Bern und Jaron-Gens, sowie Landesrat Brenner bekämpften den Antrag, der in seinen Konsequenzen zum Verbot aller Wirtshausspiele, also auch des „Taffos“ führen müßte, das das nationale Kartenspiel der Schweiz ist und dessen Ausübung ein Landesunglück sein würde. Der Antrag wurde denn auch mit 73 gegen 32 Stimmen abgelehnt, so daß die Bourgeoisie und Aristokratie, die aus aller Welt im Berner Oberland, am Genfer See und in Luzern zusammen kommen, sich auch fernerhin mit den „kleinen Pferden“ amüsieren können.

Genf, 28. März. (Fig. Ver.) Die organisierten Arbeiter haben leider nicht für das gegen das Anti-Streikgesetz (S. Nr. 82 vom 15. März unter Sozialen) gerichtete Referendumsbegehren die erforderlichen, übrigens viel zu hohe Unterschriftenzahl von 3500, sondern deren nur 8100 aufgebracht, offenbar deshalb, weil sie mit der Unterschriftenammlung zu spät begonnen haben. Das Gesetz tritt nun in Kraft und der Arbeiterschaft erwächst die Pflicht, demselben die Gültigkeit auszubekunden und die arbeitserfreundlichen Pläne der Unternehmer zu vereiteln.

Italien.

Die Friedensvermittlungfrage im italienischen Parlament. Rom, 24. März. In Erwiderung auf eine Anfrage von Pais, welcher zu wissen wünscht, ob der Minister des Auswärtigen, Visconti Venosta, jetzt, wo England sein militärisches Prestige in Südafrika wiederherstellen konnte, nicht der Ansicht sei, daß Italien seine Vermittlung den Kriegführenden anbieten müsse, erklärte der Minister, er wiederhole die bereits in der Kammer abgegebenen Erklärungen, und fügt hinzu, die letzten Erklärungen der englischen Regierung, die dahin gehen, daß dieselbe nicht in der Lage sei, eine Vermittlung anzunehmen, bestätigen, daß ein diplomatisches Vorgehen in dieser Hinsicht keinen profanischen Erfolg hätte.

Nach der Erklärung des Ministers wird die Beratung über den Antrag Cambon-Digny wieder aufgenommen. Der Antrag Pantano auf Zurückstellung der Vorlage wird alsdann in namentlicher Abstimmung mit 283 gegen 71 Stimmen abgelehnt. — Der Präsident erklärt hierauf die Generaldiskussion für eröffnet.

Im Verlauf der Sitzung begründet Pantano eine Tagesordnung, welche sich im wesentlichen für die Einberufung der Konstituante ausspricht.

Der Präsident erklärt, die Tagesordnung Pantano sei ein neuer Antrag; er könne ihm daher nicht das Wort zur Begründung derselben lassen. (Diele Auslassung des Präsidenten ruft außerst lebhafteste Meinungsverschiedenheiten zwischen diesem und der äußersten Linken hervor.)

Das Haus billigt auf Verlangen des Präsidenten durch Erheben von den Sitzen das Verfahren desselben. (Großer Lärm; die äußerste Linke ruft: „Es lebe die Konstituante“; das ganze übrige, sehr stark besetzte Haus, von der Rechten bis einschließlich der Linken, bricht in die begeistertsten Rufe aus: „Es lebe der König!“ „Es lebe die Monarchie!“)

Der Präsident suspendiert die Sitzung. Nach Wiederaufnahme der Sitzung giebt der Präsident dem Deputierten Venturi das Wort. Die äußerste Linke protestiert heftig und verlangt, das dem Deputierten Pantano gestattete werde, seinen Antrag weiter zu begründen. Es entsieht ein gewaltiger Tumult, und der Präsident hebt die Sitzung auf.

Frankreich.

Der neue Sturm auf das französische Ministerium ist, wie wir gestern schon meldeten, abgeklungen worden. Die maßlose Presse äußert nun großen Ärger über den Mißerfolg ihres gestrigen Angriffs. Es war alles vorzüglich geordnet, aber im Augenblick der Abstimmung fielen die radikalsten Hebeläufer ab. Sorrien und Mesureux mit ihrer Truppe einerseits, Parisien und Charles Dupuy andererseits enthielten sich der Abstimmung, und so half es nicht, daß Ribot, Krantz und Genossen todesmutig die Monarchisten, Nationalisten und Antifemiten zum Hauptsturm auf das Ministerium führten. Nach diesem Fehlschlag wird es un wahrscheinlich, daß die Republikaner sich der Regierung zur Eröffnung der Weltausstellung bemächtigen.

Rußland.

Warschau, 22. März. (Verl. Tagebl.) In Lodz wurde die langgeachtete Geheimdruckerei des sozialistischen Blattes „Robotnik“ ermittelt. Sieben Personen, fünf Arbeiter, ein Student und eine Frau, wurden verhaftet. Mittlerweile erschien trotz der Verhaftung der Geheimdruckerei eine neue Nummer des Blattes, in welcher der Name des Arbeiters, der den Verleß verraten, veröffentlicht wurde. Den Verleßer fand man in der Towarowagasse erschötzt.

Bulgarien.

Sofia, 24. März. Ueber die von uns gemeldeten Vorgänge bei der Protestversammlung gegen die neue Zehntsteuer, die am 20. d. Mts. in Warna stattfand und bei der es zu blutigen Zusammenstößen mit der bewaffneten Macht kam, wird nachträglich folgendes bekannt: Die Versammlung bestand aus 1500 Bauern, die nacheinander mit Steinen die vor der Präfectur aufgestellten Gendarmen und Truppen angriffen. Diese gaben Feuer; neun Personen wurden getötet und elf verwundet.

Türkei.

Zollerhöhung in der Türkei. In der Antwort der Porte auf die Kollektivnote der Otschakoffen gegen die beabsichtigte Zollerhöhung wird erklärt, daß die Porte in Ermangelung von Handelsverträgen und in Rücksicht auf die Finanzlage beschloffen hat, vom 13. März 1901 ab den konventionellen Zollsatz anzuwenden und vom 13. Mai d. J. ab eine dreiprozentige Zollerhöhung einzuführen.

Parlamentarisches.

Unfallversicherungs-Kommission.

In der Sitzung am Sonnabend wurde die erste Beratung des landwirtschaftlichen Unfallversicherungs-Gesetzes zu Ende geführt. Die meisten noch ausstehenden Paragraphen wurden in der Fassung des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes angenommen. Eine längere Debatte fand nur bei wenigen Paragraphen statt. So bei denen über die Ueberwachung der Betriebe. Die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften haben von ihrer Befugnis, die Betriebe durch ihre Beauftragten überwachen zu lassen, so gut wie gar keinen Gebrauch gemacht, obgleich die Zahl der landwirtschaftlichen Unfälle eine große ist und von Jahr zu Jahr größer wird. Infolgedessen verlangen die Socialdemokraten, daß die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften zur Ueberwachung der Betriebe durch technische Aufsichtsberechtigten verpflichtet werden. Falls, wie zu erwarten war, dies abgelehnt würde, sollte diese Verpflichtung wenigstens dann eintreten, wenn das Reichs-Versicherungsgesetz desgleichen. Dieser Antrag wurde selbstverständlich von den Agrariern bekämpft, die eine Notwendigkeit zur Ueberwachung durchaus nicht anerkennen wollten. Aber auch die Regierung wandte sich gegen den socialdemokratischen Antrag. Der Staatssekretär des Innern, Graf v. Posadowsky, führte als Grund gegen denselben an, daß, je mehr die Beaufsichtigung der Betriebe den Berufsgenossenschaften überwiesen werde, der notwendige Ausbau der Gewerbe-Inspektion gefährdet erscheine. Nichtig sei es doch, zur Beaufsichtigung der Betriebe die Gewerbe-Inspektoren und nicht solche Männer heran-

zuziehen, welche von den Berufsgenossenschaften abhängig sind. Von den Socialdemokraten wurde demgegenüber daran erinnert, daß bei der Frage des Bauarbeitergesetzes derselbe Staatssekretär des Innern eine Ausdehnung der Gewerbe-Aufsicht abgelehnt und eine bessere Gestaltung der Berufsgenossenschaften in Aussicht gestellt habe. Das Verhalten des Grafen Posadowsky ließe also darauf hinweisen, daß die Verbesserung der Gewerbe-Inspektion abgelehnt werde mit dem Hinweis auf die Verbesserung der Unfallversicherung bei den Berufsgenossenschaften, und wenn das letztere in Frage steht, die Gewerbe-Inspektion zur Verstärkung erhalten müsse. Charakteristisch ist es, daß das Centrum den Ausführungen des Staatssekretärs des Innern zustimmte. Nichts blieben für den socialdemokratischen Antrag außer den Socialdemokraten nur noch die Freisinnigen, und der Antrag wurde also abgelehnt. Nebenbei sei festgestellt, daß gelegentlich der Beratung des diesbezüglichen Paragraphen des Gewerbe-Unfall-Versicherungsgesetzes der Ministerialdirektor v. Woedtsche sich gegen den principellen Antrag der Arbeiter nur deshalb ausgesprochen hat, weil die Arbeiter über die technischen Fähigkeiten eines Mannes wohl kaum sich ein richtiges Urteil bilden könnten. Ein allgemeines Urteil über die Fähigkeiten der Arbeiter hat damals der Ministerialdirektor nicht ausgesprochen. Dies geht nach unsrer Ansicht auch aus jenem damaligen Bericht hervor, fell aber, da Mißverständnisse vorgekommen sind, noch ausdrücklich nachgeholt werden.

Ein weiterer socialdemokratischer Antrag verlangte für das Reichs-Versicherungsgesetz die Befugnis, aus Urteilen und Beschlüssen, die zu Gunsten von Verletzten gegen eine Berufsgenossenschaft ergangen sind, Zwangsvollstreckung in das Vermögen der Berufsgenossenschaft anzuordnen und durchzuführen. Derselbe Antrag war bereits zur Gewerbe-Unfallversicherung gestellt, damals aber abgelehnt worden. Jetzt jedoch wurde das Bedürfnis einer solchen Bestimmung anerkannt und eine entsprechende Vorschrift an einer anderen Stelle des Gesetzes eingefügt.

Abgelehnt dagegen wurde der Antrag, daß es den in einer Heilanstalt aufgenommenen Verletzten freistehen soll, jederzeit am Tage Besuche insbesondere von Verwandten zu empfangen, daß Besuche ihnen sofort unerschwert zu übergeben sind, keinerlei Zeltüre verweigert oder ausgesetzt werden und Gelegenheit zum Schreiben ihnen nicht verweigert werden dürfe. In der Begründung wurde darauf hingewiesen, daß diese Bestimmungen sogar für Untersuchungsgefängnisse Geltung haben, daß aber bei der Beratung des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes die Regierung ausdrücklich erklärt habe, der Kranke unterliege vollständig den Anordnungen der Anstalt und könne auf derartige Rechte keinen unbedingten Anspruch machen.

Schließlich verlangten die Socialdemokraten eine ausdrückliche Bestimmung darüber, daß der § 617 des Bürgerlichen Gesetzbuchs den gegen Unfall versicherten Arbeitern nicht genommen sei. Dieser Paragraph besagt: Ist bei einem dauernden Dienstverhältnis, das die Erwerbstätigkeit des Verpflichteten vollständig oder hauptsächlich in Anspruch nimmt, der Verpflichtete in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen, so hat der Dienstberechtigte im Falle der Erkrankung die erforderliche Verpflegung und ärztliche Behandlung bis zur Dauer von sechs Wochen, jedoch nicht über die Beendigung des Dienstverhältnisses zu gewähren. Dieser alsseitig als berechtigt anerkannte Antrag wurde einstimmig angenommen. Nächste Sitzung Montag: 2. Lesung des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes.

Partei-Nachrichten.

Gemeindevahlen. In Bremerhaven siegte bei den Stadtverordnetenwahlen in der dritten Klasse die socialdemokratische Liste, wodurch fünf Socialdemokraten gewählt wurden. In Niversgehofen wurde ein Genosse gewählt, einer steht in Stichwahl bei 6 Stimmen Differenz zwischen den beiden Stichwahlkandidaten. In Griesheim bei Höchst und in Dogheim bei Wiesbaden wurden je zwei Parteigenossen gewählt.

Aus der Frauenbewegung.

Charlottenburg. Die Parteigenossinnen und Genossen werden auf die am Dienstag, den 27. März, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale Wernicke, Wisnarsstr. 34, stattfindende Versammlung, welche zum Zweck einer Agitation unter den Pflasterfrauen und Wäscherinnen einberufen ist, aufmerksam gemacht. Frau E. Jhrer wird einen Vortrag halten über: „Wie verbessern wir unsere elende Lage?“ In zahlreichem Besuch ladet ein. Die Vertrauensperson.

Die Aussperrung in der Berliner Holzindustrie.

Die Tischlermeister hielten am Sonnabend wieder eine Versammlung ab, um über den Streik zu beraten. Direktor Lorenz erklärte auf das bestimmteste, daß die in der vorigen Versammlung angenommene Resolution, welche den Unwillen der Arbeiter erreichte, durchaus nicht die Entlassungsidee einschließen solle. Es handle sich nur um folgendes: Nach dem Einigungsprotokoll soll jeder Geselle an seinem früheren Platz treten. Wenn nun ein Geselle nicht wieder in seiner früheren Werkstatt anfangen wolle, so solle ihm das nicht verweigert werden. Aber der Meister, welcher in den nächsten Tagen einen neuen Arbeiter einstellt, sei seinen Kollegen gegenüber verpflichtet, sich darüber zu informieren, ob der Geselle seinen Record regelmäßig fertiggestellt habe. Lediglich, um nicht unbillige Zeit mit Nachfragen zu verlieren, werde für die nächsten 14 Tage der Nachweis der ordnungsmäßigen Entlassung gefordert. Das liege im Interesse der Arbeiter, denn diese könnten, wenn sie einen Entlassungsschein beibringen, so gleich anfangen, während sie ohne einen solchen warten müssen, bis sich der Arbeitgeber bei dem früheren Meister informiert hat. Wenn aber die Gesellen die Entlassungsidee nicht wollen — sagte Herr Bry — dann laß es uns auch recht sein. Im übrigen sprach der Redner die Hoffnung aus, daß die Generalversammlung des Holzarbeiter-Verbandes die Einigungsbedingungen annehmen werde. Groschus meinte, wenn die Arbeiter, was er nicht wünsche, weiter streiken wollen, dann sei es Pflicht der Unternehmer, schroffe und strengste Gegenwehr zu leisten. Bry bemerkte, die Freie Vereinigung habe weitgehende Vorbereitungen für eine etwaige Fortsetzung des Streiks getroffen. Er könne noch nichts Näheres darüber sagen, aber man werde schauen, wenn man es fahre, über welche Mittel die Freie Vereinigung verfüge. Er hoffe jedoch, die Arbeiter würden ihren Vertretern folgen und die Friedensbedingungen annehmen. Von den Bedingungen des Einigungsvertrags würden die Arbeitgeber nichts ablassen, jedoch würden sie sich jeder Auslegung des Vertrags durch das Einigungsamt fügen. Der Ausstand könne auch heute noch nicht als beendet erklärt werden. Erst müsse man die Gewißheit haben, daß die Arbeiter die Einigungsbedingungen annehmen. Mit großem Beifall wurde ein vom Präseidenbesitzer Kerale bekannt gegebener Beschluß der Präseidenbesitzer angenommen, der dahin geht, diese würden ihre Betriebe nicht eher öffnen, als bis die Freie Vereinigung den Streik auf der ganzen Linie für beendet erklärt. Verrnd machte den antwortenden Vertretern der Holzarbeiter den Vorschlag, sie möchten dahin wirken, daß die Kätzner-Kommission nicht nur von den Tischlern, sondern auch von den Polierern und den Maschinenarbeitern anerkannt, und die Arbeit am Montag aufgenommen werde. Die Kommission werde in lokaler Weise dahin wirken, daß zu niedrige Löhne auf die allgemeine übliche Höhe gebracht werden. Die Versammlung beschloß: Der Streik ist noch nicht als beendet erklärt, da die Arbeiter die Einigungsbedingungen noch nicht endgültig angenommen haben.

Am Dienstag findet wieder eine Versammlung statt.

In Weiskensee nahmen die Holzarbeiter am 22. März Stellung zu den Einigungsbedingungen. Döcke bestritt die Annahme der Einigungsbedingungen. In sehr erregter Debatte wurde auf das Verhalten der Unternehmer hingewiesen, die keineswegs geneigt sind, die Bestimmungen richtig anzulegen. Schließlich erklärte man sich bereit, die Einigungsbedingungen anzunehmen, jedoch soll der Streik fortgesetzt werden, wenn die Unternehmer auf ihrem Standpunkt verharren.

In Charlottenburg haben am Freitagabend die Holzarbeiter die Stellung der Berliner Berufskollegen aufgeheißert. Am Ort selbst kommen nur die Wätschler in Betracht, die in einigen Werkstätten ausgeperrt sind.

Der Krieg.

Zu einer ersten Fortsetzung des Krieges scheint es noch nicht gekommen zu sein. Allerdings sind in London Nachrichten eingelaufen, wonach General French im Osten von Bloemfontain im Kampf mit den Boeren begriffen sei. Das „Neuerliche Bureau“ bemerkt jedoch dazu, es handle sich offenbar um einen Kampf zwischen der Kavallerie-Brigade und den Boeren, die sich vom Oranjesfluß nordwärts zurückziehen und von den Hügel im Vosutoland aus in großer Stärke gesehen worden sind.

Unausgesiegt mehrten sich die Anzeichen, daß die Boeren im energischen Widerstand verharren. So wird aus Kroonstad gemeldet: Die Freistaatboeren lehren in großer Anzahl zurück. Die Regierung verharrt in entschlossenem Widerstand. Es werden Kommandos in großer Anzahl mobilisiert. Die Burghers sind entschlossen, dem je. Eine Proclamation wurde erlassen, in welcher Präsident Steijn die Burghers auffordert, den Aufruf zum Militärdienst Folge zu leisten, den Engländern in keiner Weise zu helfen oder die Waffen niederzuliegen, wenn sie nicht durch eine dringende Notwendigkeit dazu gezwungen sein sollten. Jeder, der diese Vorschriften mißachtet, werde als des Hochverrats schuldig den schwersten Strafen des Kriegsgerichts unterliegen.

Die Ueberschreitung des Vaalklusses

Durch die Engländer wird seitens der Boeren mit aller Kraft verhindert. Aus Warrenton telegraphieren die Engländer: Der Feind richtete am Donnerstag gegen die Präfektenwache lebhaftes Gewehrfeuer, das von den Engländern gelegentlich erwidert wurde; Artillerie trat nicht in Thätigkeit. Augenblicklich wird dem Uebergehung über den Fluß erbitterter Widerstand entgegengeleitet werden. Hier sind Nachrichten eingegangen, daß die Farmer an der Nordwestgrenze des Freistaats, welche bereits in ihre Heimstätten zurückgekehrt waren, zurückschickert wurden und den Befehl erhielten, sich über den Fluß nach Transvaal zu begeben.

Aus der nördlichen Kapkolonie

ziehen sich die Boeren nun zurück, nachdem ihre Stellungen dort zwecks gewonnen sind. Wir verzeichnen die folgenden, zum Teil wohl sehr tendenziös gefärbten englischen Meldungen:

Kommandant Olivier, welcher von General Drabant bei Alwal North geschlagen worden ist, flieht in der Richtung nach Sandriver mit 300 Mann und 70 Wagen. Die meisten seiner Truppen haben ihn schon früher im Stich gelassen. Oliviers Lage ist bedenklich.

Mafers, 23. März. Während der letzten 48 Stunden haben die Beamten der Regierung die britischen Truppen, welche flüchtig von hier nach Norden (Mafers) liegt an der Grenze der Kapkolonie und des Oranje-Freistaats) durch den Geliographen in steter Kenntnis über die Bewegungen der mehrere hundert Mann zählenden Boeren-Abteilungen gehalten, welche in einer Entfernung von etwa zehn Meilen längs der Grenze von Vosutoland nach Norden ziehen. Ein Zusammenstoß zwischen den Engländern und den Boeren wird jeden Augenblick erwartet. Ueber hundert Freistaat-Boeren aus dem Rouville-Distrikt haben sich den Behörden von Vosutoland hier ergeben. Dasselbe erfolgt in aller Stille auch an anderen Stellen längs der Grenze, da die überwiegende Masse der Boeren noch nicht geneigt ist, ihre Unterwerfung irgendwie öffentlich zu bekunden.

Letzte Meldungen.

Wien, 24. März. Die „Politische Korrespondenz“ erzählt, ist die Antwort der österreichisch-ungarischen Regierung auf das ihr im Wege des Berliner Kabinetts zugegangene Ersuchen der südafrikanischen Republik um Vermittlung zur Herstellung des Friedens der Regierung dieser Freistaaten auf dem gleichen Wege erteilt worden. Die Antwort hat im wesentlichen folgenden Gedankengang: Oesterreich-Ungarn würde lebhaft wünschen, daß dem Untervergehen in Südafrika ein Ende gesetzt und der Friede hergestellt werde, und es wäre gern bereit, zur Erreichung dieses Zieles beizutragen. Für eine Vermittlungsfunktion wäre aber nur in dem Falle eine Möglichkeit geboten, wenn bei beiden kriegführenden Parteien die Bereitschaft zur Zulassung einer Vermittlung bestünde; da jedoch diese Bedingungen nicht gegeben seien, sei die österreichisch-ungarische Regierung nicht in der Lage, dem Ansuchen der südafrikanischen Republik zu entsprechen.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Badum, 24. März. (W. L. W.) Durch Zusammenbruch des Hochovens der „Henrichshütte“ wurden zwei Arbeiter getötet und zwei schwer verletzt. Drei Personen, darunter der Direktor, erlitten leichte Verletzungen.

Dänkrichen, 24. März. Der aus Krageroe kommende norwegische Drehmaster „Arton“ hat vor Dänkrichen Schiffbruch gelitten. Mehrere Personen sind ertrunken.

Kempen, 24. März. (W. L. W.) Auf die Huldigungs-Telegramme, welche die Ortsgruppe des Deutschen Flottenvereins, die sich hier unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors v. Wachtel gebildet hat, an den Kaiser und den Prinzregenten sandte, ist von dem Kaiser folgende Antwort eingegangen:

Se. Majestät der Kaiser und Königin haben mit Befriedigung den Huldigungsgruß der dort gebildeten Ortsgruppe des Deutschen Flottenvereins entgegengenommen und lassen alle Beteiligten ihre treue Mitarbeit an der bedeutenden nationalen Aufgabe dank u. Auf allerhöchsten Befehl: von Luccas, Geheimrer Kabinettsrat.

Der Prinzregent ließ antworten: Se. Königl. Hoheit der Prinzregent haben die Mitteilung von der Gründung einer Ortsgruppe Kempen des Deutschen Flottenvereins entgegenzunehmen geruht und lassen für den Ausdruck treu ergebener Gefinnung allerhöchst ihren huldvollsten Dank entbieten.

Im allerhöchsten Auftrage: Graf v. Lerchenfeld, General-Lieutenant, Generaladjutant.

Paris, 24. März. Heute wurde die Anordnung unterzeichnet, den Grafen Christian in Freiheit zu setzen. Heute abend wird derselbe das Gefängnis verlassen.

Genf, 24. März. (W. L. W.) Karatheodor Pascha hatte heute nachmittags eine längere Zusammenkunft mit dem Schwager des Sultans Mahmud Pascha. In der Umgebung Mahmuds wird berichtet, Karatheodor Pascha sei schon vor Mahmud hier eingetroffen und habe bereits die freiwillige Abreise zweier einflussreichen Jungtürken durch die Zusicherung glänzender Staatsstellen in der Türkei erteilt.

Bading in Berlin. Hierzu 4 Beilagen und Unterhaltungsblatt.

Völkzählung und industrielle Entwicklung.

Im Jahre 1895 fanden im Deutschen Reich zwei größere Völkzählungen statt, am 14. Juni die Berufs- und Gewerbe- und am 2. Dezember eine Völkzählung; beide große Aufnahmen waren verknüpft mit einer Völkzählung der Arbeitslosen.

Gegen die Wiederholung der Völkzählungen ist sicherlich nichts einzuwenden, aber das Bedürfnis nach häufigeren Berufs- und Gewerbe- und Völkzählungen ist ein weit dringenderes. Die Veränderungen, welche im Zustand der Bevölkerung innerhalb des Zeitraums zwischen zwei Völkzählungen vor sich gehen, sind, wenn auch nicht mit absoluter, doch mit einer nicht allzu stark verminderten Genauigkeit durch die regelmäßigen Aufzeichnungen der Geburts- und Todesfälle, der Zu- und Abzüge festzustellen.

Tropfen bespricht der Bundesrat, im Jahre 1900 ließ eine Völkzählung vorzunehmen. Sie würden diese Entschlüsse begreifen, da die richtige Verteilung der Materialbeiträge die Wiederholung der Völkzählungen den verbündeten Regierungen wünschenswert erscheinen läßt, war ja doch im Verhältnisse des Norddeutschen Bundes mit den süddeutschen Staaten vom Jahre 1867 eine Ermittlung der Bevölkerungszahl in dreijährigen Zwischenräumen vorgezogen. Unbegreiflich ist und aber, daß man beabsichtigt, dem Reichstage vorzuschlagen, eine land- und forstwirtschaftliche Aufnahme vorzunehmen, dagegen von der bedeutend wichtigeren Wiederholung der Gewerbe- und Völkzählung absieht.

Table with 6 columns: Selbständige, 1882, 1895, 1895, 1882, 1895, 1895. Rows: Landwirtschaft, Industrie, Handel, Insgesamt.

Alles spricht dafür, daß auch seit 1895 die Verschiebungen in der Landwirtschaft erheblich geringer gewesen sind, als in der Industrie und im Handel. Selbst das reichsstatistische Amt weist in seiner Verarbeitung der Ergebnisse der Gewerbe- und Völkzählung über die letzte Berufs- und Völkzählung auf die großen Fortschritte in der großindustriellen Entwicklung hin.

Die statistische Aufnahme läßt sich dagegen die Entwicklung unserer Industrie nicht feststellen, wenn auch sehr interessante Rückschlüsse auf die Gesamtentwicklung aus einzelnen Thatfachen möglich sind. So heißt es zum Beispiel auf den Seiten 117 und 118 des Schlussbands der letzten deutschen Berufsstatistik (Gewerbe und Handel im Deutschen Reich): „Andererseits darf namentlich in Bezug auf die Daten über die Betriebe mit Elektrizität nicht aus dem Auge gelassen werden, daß sie sich auf das Jahr 1895 beziehen, während gerade in den darauffolgenden drei Jahren die Verwendung der Elektrizität weiter gewaltige Fortschritte zu verzeichnen hat; sie findet jetzt vornehmlich statt zum Zwecke mechanischer Arbeiten, durch den Betrieb von Arbeitsmaschinen in Fabriken und Werkstätten und im Straßenbahn-Verkehr, zum Zwecke der Lichtgebung in Gehäusen von Bogen- oder Glühlampen, zum Zwecke der Wärme-Erzeugung, der elektrotechnischen Fertigung, ferner zur Magnettisierung, etwa in elektrischen Uhren oder sonstigen Zeitengebern, zum Betrieb von Induktionsapparaten, sowie zur Ladung von Akkumulatoren, endlich auch zu therapeutischen Zwecken.“

Über nicht bloß die elektrische Kraft ist in der Zeit seit 1895 in sprunghaft steigender Weise zur Anwendung gekommen, sie lag doch von 1895 bis zum 1. April 1899 die Gesamtleistungsfähigkeit der in Preußen vorhandenen Dampfmaschinen von 2 706 611 auf 3 717 204 Pferdekraft bei steigender durchschnittlicher Leistungsfähigkeit der einzelnen Dampfmaschine. Ueber drei Viertel der Dampfleistung dienen zur Kräfteerzeugung. Während 1894 1779 Dampfmaschinen mit 101 464 Pferdekraften zur Erzeugung von Elektrizität verwendet wurden, waren die auf 1898 bezüglichen Zahlen 3005 Dampfmaschinen mit 258 726 Pferdekraften. In dem einen Jahre von 1897 auf 1898 stieg die zur Erzeugung elektrischer Energie ausschließlich für den Motorenbetrieb angewandte Zahl von Dampfmaschinen von 28 auf 61 und die Pferdekraften von 4641 auf 10 785; im gleichen Zeitraum stieg die Zahl der zur Beleuchtung und Kraftübertragung verwendeten Dampfmaschinen, die elektrische Energie erzeugten, von 120 auf 325 und ihre Pferdekraften von 15 308 auf 84 216.

Die industrielle Entwicklung Preußens und die Accumulation in der Industrie spiegelt sich am besten in der Statistik der Dampfmaschinen, weshalb wir zur Ergänzung noch die folgenden Zahlen mitteilen. Die in Preußen verwendeten Dampfmaschinen verfügten 1879 über 985 193 und jede einzelne im Durchschnitt über 27 1889 „ 1 803 454 „ „ „ „ 31 1899 „ 3 717 204 „ „ „ „ 41 Pferdekraften.

Die durchschnittliche Zahl der Pferdekraften der feststehenden Dampfmaschinen stieg von 1879 zu 1889 von 80 auf 84 auf 45, die der Schiffsmaschinen von 81 auf 92 auf 148.

Was diese Beispiele lehren, läßt sich ohne große Gefahr, fehl zu gehen, verallgemeinern. Die Entwicklung der Elektrizitäts-Industrie, des Berg- und Maschinenbaus, der Gasmotoren-Produktion haben in den dem Tage der Aufnahme der letzten Berufsstatistik folgenden Jahren ganz außerordentliche Dimensionen angenommen. Die Anzahl der beschäftigten Arbeiter ist in diesen Betrieben erheblich gestiegen, ja es hat sogar Stellen gegeben, die wir seit Decennien nicht gehabt haben, wo ein Mangel an Arbeitern in der Maschinen-Industrie konstatiert wurde. Die Eisenproduktion Deutschlands genügt nicht mehr, trotz der lebhaftesten Anspannung aller Kräfte. Wir haben in Zeiten stärkster Anspannung der Arbeiter-Perioden von Eisen- und Kohlenmangel gehabt. Die

*) Bei diesen Zahlen sind die Dampfmaschinen und Pferdekraften, die in der Verwaltung des Landwehrs und der Kriegsmarine angewandt wurden, und die Polomotiven nicht einbezogen.

Lieferungsverträge mit den Industriellen müßten wegen Ueberbeschäftigung der Fabriken auf sehr lange Zeiträume ausgedehnt werden. Ja, die deutschen Eisenwerke entschlossen sich, mit ausländischen Eisenwerken Verträge abzuschließen, um fremdes Eisen der deutschen Industrie zugänglich zu machen. In ähnlicher Weise hat das Rheinisch-Westfälische Kohlenbündel seinen ausländischen Konkurrenten zeitweise den deutschen Markt öffnen müssen. Wenn aber die Maschinenindustrie so außerordentlich stark beschäftigt worden ist, so läßt dies Rückschlüsse auf die Entwicklung der gesamten Industrie zu; wenn die Verwendung motorischer Kräfte in der Periode seit 1895 ganz außerordentlich zugenommen hat, so haben selbstverständlich Verdrängungen in der gesamten sozialen Struktur eintreten müssen.

Diese Erwägungen lassen es unverständlich, ja unverantwortlich erscheinen, die geplante Aufnahme der Landwirtschaft zu beschneiden und die viel dringlichere Wiederholung der eigentlichen Gewerbe- und Völkzählung auf eine unbestimmte Zukunft zu verlagern.

Wohl soll die nächste Völkzählung auch der sozialpolitischen Erkenntnis dienen, aber das, was sie erwarten läßt, ist bedeutungslos gegenüber dem, was not thut. Es soll die auf deutschen Schiffen außerhalb der heimischen Häfen befindliche Mannschaft gezählt werden, und es soll erörtert werden, bei wie vielen Personen Arbeitsort und Wohnort zusammen fallen. Den Wert dieser Fragen wollen wir nicht beanfechten, sie können uns aber nicht hinweg trösten über die Thatfache, daß die genauere Erforschung der industriellen Entwicklung Deutschlands unterlassen wird.

Freilich was man zur Begründung von Kostenvorlagen braucht, macht der Levy aus Halle, der sich von Halle nennt, schneller und billiger wie das reichsstatistische Amt, und was die Hauptfrage ist, seine Resultate stimmen stets mit dem überein, was die Regierungen planen, während die Statistik doch nicht so elastisch wie der Jidgaktur gemacht werden kann.

Berliner Partei-Angelegenheiten.

Achtung, sechster Wahlkreis! Den Genossen und Genossinnen zur Nachricht, daß heute Sonntag, abends 6 Uhr, im Kolberger Salon, Kolbergerstr. 23, eine öffentliche Versammlung für Männer und Frauen stattfindet, in der Genosse Dr. Freudenberg einen Vortrag hält über das Thema: „Die Kultur-Aufgaben leiden nicht.“ Zu recht zahlreichem Besuch ladet ein Der Vertrauensmann.

Dritter Wahlkreis. Den Parteigenossen zur Kenntnis, daß das gefällige Beisammensitzen am Sonntag, 8. April, bei Wöhring, Admiralstr. 186, stattfindet. Der diesbezügliche Bericht der Wahlvereins-Versammlung ist irtümlich erfolgt.

Arbeiter-Bildungsschule. Heute abend 7 Uhr Vortrag des Reichstags-Abgeordneten August Hebel über „Charles Fourier“, in den Annahallen, Kommandantenstraße 20. Der letzte Vortragabend in Geese'scher Saal findet am Montag, 26. März, statt; damit sind die Kurse in diesem Vierteljahr beendet. Die Bibliothek ist jeden Donnerstag, abends von 8 bis 9 Uhr, geöffnet. Die Mitglieder werden gebeten, die ausgeliehenen Bücher möglichst bis zum 1. April zurückzugeben, um eine bessere Ueberfahrt am Schluß des Geschäftsjahrs zu gewinnen. Der Vorstand.

Städt. In Arbeiter-Bildungsbereit spricht Diensttagabend bei Eckelshale, Hornstr. 15, der Genosse Rapp über den Gemeindehaushalt. Gäste haben Zutritt.

Kokales.

Der Stadtverordneten-Ausschuß zur Vorbereitung der Revision des zweiten Bürgermeisters hielt gestern unter Vorsitz des Stadtverordneten-Vorsitzers Dr. Langemann seine letzte Sitzung ab. Der Ausschuss hat mit großer Mehrheit beschlossen, von den beiden vorgeschlagenen Kandidaten, zweiten Bürgermeister Brinmann in Königsberg und Stadthauptmann Neubrunk, der Stadtverordneten-Versammlung den ersten zur Wahl vorzuschlagen.

Es kommt nunmehr auf die Entscheidung der Stadtverordneten-Versammlung an. Die „Völkz.“ teilt mit, daß zu Gunsten der Wahl des Stadtrats Neubrunk zum zweiten Bürgermeister ein sehr bekanntes Mitglied der Stadtverordneten-Versammlung (Herr Jacoby?) (Red. d. „Vorwärts“) des auch beim Abschluß des Kartells bei den Stadtverordneten-Wahlen des vorigen Jahres und bei den Verhandlungen über die Elektrizitätswerke und die Straßenbahnen sehr hervorgetreten, ungemein thätig sei und daß dieser Herr mit seinem Viesedwerden auch bei der neuen Fraktion der Linken bereits Erfolg gehabt habe.

Ausschüssen waren vergangen. Da bekam die Vestlerin plötzlich von der Werkverwaltung die Aufforderung, nicht weiter zu bauen.

Die Frau hatte bereits eine Menge Geld in den Bau hineingesteckt und fühlte sich nicht berufen, dieser durchaus verspäteten Aufforderung Folge zu leisten. Sie baute ihr Haus fertig und ließ es beziehen. Die Polizei hatte auch nichts dagegen — bis sich jetzt herausstellte, daß der Grund unterhöhlt und nicht bebauungsfähig war. Nur werden die Leute gezwungen, ihr Heim zu verlassen.

Und die Verwaltung des verfallenen Vorposten? Sie weigert sich natürlich, die Vestlerin zu entschädigen. Was ist hier zu geräuschlich. Die kleinen, nur zu häufig mittellosen Vestler müssen erst prozessieren. Wer es kann — der gewinnt vielleicht. Aber eben nur vielleicht. Hat doch das Werk das juristische Recht über sich, wie in diesem Fall. Hatte nicht der Vater zweitausend Mark Einzahlung bekommen? Wenn es auch nur für die verdorbenen Felder, nicht für den Vorgrund war. Und war die Frau nicht seiner Zeit gewarnt worden, auf dem Platz zu bauen?

Wenn das auch ihr Eigentum war, und wenn die Warnung auch etwas verspätet gekommen war — das große, reiche Vorposten-Werk läßt sich zu einer Verpflichtung, die ein aufständiger Mensch von selbst fühlt, nur gerichtlich zwingen.

Der Frau bleibt also nichts weiter übrig, als zu klagen, wie ihr Bruder, dessen Haus nun ganz unbenutzt dasteht. Sie will aber erst abwarten, wie dessen Prozeß ausfällt.

Diese beiden Häuser sind nicht die einzigen, die von den Erdstürzungen zu leiden haben. Ein Ende weiter kam ich zu Häufchen, die ganz und gar durch Aufer, Bänder und Eisenplatten zusammengehalten wurden. Es wurde mir berichtet, daß das Vorposten-Werk schließlich diese, auch über ihren Streden stehenden Häuser angekauft habe. Für eins zahlte es 10 000 Mark, für ein anderes, zu dem größere Stallungen und ein schöner Obstgarten gehören, 18 000 Mark. Die frühere Vestlerin des ersten Hauses hat außerdem noch freie Wohnung bis zum Tode. Von allen Seiten wurde behauptet, daß die Kaufpreise lange nicht den wirklichen Wert der Grundstücke, in denen je an 14—16 Familien wohnten, erreichten. Bei dem zweiten sei z. B. der Garten gar nicht abgeteilt worden. Aber der ehemalige Vestler wage es nicht, ernsthaft gegen das Werk vorzugehen — da er auf demselben arbeite und fürchte, sein Brot zu verlieren.

Und trotzdem die Häuser mit Aufern und Wällen förmlich gepanzert waren, zeigten sich immer wieder Sprünge und Spalten in den Mauern. Ein Stück der Füllung über einem der Fenster war sogar herausgefallen; glücklicherweise hatte es niemand verletzt.

Ich hatte von mehreren Zimmerern einen prächtigen Anblick auf das Werk und auf die Felder, ohne ein Fenster benutzen zu müssen. Nicht weit vom Hause glänzte die Sonne auf einem Wasserstempel, der sich in der Mitte eines gefüllten Regenfeldes gebildet hatte. Unter ihm hatten vor einigen Jahren vier Vergleute bei einem Stredensturz ihr Leben lassen müssen. —

Kulturbilder aus Schlefien.

Von Hans Wandrer.

VIII. Die Erdstürzungen in Wischnitz.

Als ich von Jabrze nach Wischnitz ging, sah ich eine ganz merkwürdige Chauffee. Gewöhnlich sollen Chauffeen die Unebenheiten des Bodens ausgleichen. Diese Chauffee aber ging in solchen Schlangenzügel auf und ab, wie wenn sie die Wadenwellen, über die sie sich hinweg, noch überstreifen wollte. Und die Wände an den Chauffeerändern strebten mit ihren Kronen nicht gerade in die Höhe. Dort, wo sich die Chauffee hob, neigten sie ihre Wipfel nach den Abhängen, so daß die Höhe frei war, während sich in den Tiefen die Baumwipfel ineinanderdrängten.

Dieses sonderbare Bild hatten die Erdstürzungen erzeugt. Abgedaute Streden waren wohl ihrer Zimmerung oder ihrer geschwächten vorgelegenen Pfeiler beraubt, sodas sich der Boden nach und nach gesenkt hatte, wo er nicht, durch keine feste Gebirgsart gestützt, richterförmig zusammengestürzt war. Da diese Chauffee nur eine Privatchauffee war, die einer Grube gehörte, so traf der Schaden die Grube allein.

Aber nicht immer trifft dies Verhängnis, der Schaden den, der vorher den Gewinn gezogen. In Wischnitz, unweit des gewaltigen Vorpostenwerks, stieg ich bald auf ein ganzlich leer stehendes Wohnhaus, das etwa 16 Familien zum Obdach dienen konnte. In Oberschlesien zur jetzigen Zeit ein unbewohntes Haus, das war etwas durchaus Ungewöhnliches. Sind doch sonst nie genug Wohnungen vorhanden.

Ich ging weiter, um mich im Nachbarhaus nach der Ursache der Verfallensheit des Hauses zu erkundigen. Die leeren, oben Fenster des wenige Jahre alten Gebäudes machten einen unheimlichen Eindruck.

Da bemerkte ich in dem Nachbarhause gewaltige Sprünge, die vom Dach des zweistöckigen Gebäudes bis zum Keller reichten, wo sie in die Erde zu verlaufen schienen. Ihre Fugadlinie schien wie vom Witz in die Mauern gebrochen zu sein. Und nicht einmal mehr gerade stand das Gebäude. Wie wenn es altersschwach wäre, hatte es sich nach der einen Seite vorgebeugt.

Ich betrat den Hof. Auch hier gähnten große Spalten. Die eine Straße des Hofplatzbodens schien wie von einer unterirdischen Verfallensheit in die Höhe gestossen zu sein, so daß sie sich bedeutend über den anderen Teil des Hofbodens erhob. In den

*) In Wischnitz besitzen die Grafen v. Ballestrem die Grube „Gedwigsgrube“. Die U. Vorposten Erden haben dort ferner die Grube „Ludwigsglück“ mit den Vorposten Vorposten und Alexander II. von deren Förderung ein hnapres Viertel der „Donnersmarthütte“ zufällt. Die Förderung der ersteren wurde im Jahre 1898 auf 1 700 000 R. geschätzt, die der letzteren auf 1 000 000 R.

Mehrere Mitglieder dieser Fraktion würden für Herrn Meubrin stimmen. Es ist allerdings bezeichnend für diesen „ge-läuterten“ Liberalismus, der sich auf seine „socialen Anwandlungen“ nicht wenig einbildet, wenn aus seiner Mitte Stimmen auf einen Mann fallen, der im Magistrat einer der eifrigsten Ge-nere der Kommunalisierung der Verkehrsbetriebe ist. Schon allein die Seelenverwandtschaft zwischen den obengenannten Stadt-verordneten und Herrn Meubrin müßte die neue Fraktion der Linken für diesmal wenigstens davon abhalten, wieder das Bild der „organisierten Uneinigkeit“ zu bieten. Inwiefern soll es nicht unsere Sorge sein, wenn sich die neue Linke auch bei dieser Gelegenheit wieder über den Köpfen barbiert läßt. Die „Volks-Zig.“ teilt noch mit, daß der Stadtverordnete Kallisch aus der Fraktion der neuen Linken ausgeschieden sei und meint, daß dieser Austritt mit der Wahl des Bürgermeisters in keinem Zusammenhang stünde. In den Kreisen der Stadtverordneten ist man darüber allerdings anderer Meinung; wird doch das Gerücht kolportiert, daß Herr Kallisch bei seiner Agitation für Herrn Meubrin stark über die Schnur ge-hauen habe.

Wir haben nur insofern Interesse an der Bürgermeisterwahl, als uns daran liegen muß, das Amt einem Mann übertragen zu sehen, der gewillt und befähigt ist, dem Berliner Magistrat zur Er-füllung seiner sozialen Verpflichtungen gegen die Arbeiterklasse an-zuhalten. Für einen solchen Mann halten wir Herrn Meubrin allerdings nicht.

Christliche Sitte oder künstlerische Fälschung? religiöse Freigeisterei und sozialdemokratische freie Liebe — über diese Dinge fühlte sich Herr Stöder am Freitag in einer von ihm nach der Tonhalle eintretenden Versammlung zu sprechen berufen. Ursache des Vortrags war natürlich der Vortrag über den dicken Sirich, den die Reichstagsobstruktion durch die lex Heinze gezogen hatte. Das Herr Stöder aus Herz gewachsene Geseß hat nach ihm natürlich mit der wahren Kunst gar nichts zu thun, und die Künstler, die sich gegen das Geseß ereifern, kennen es eben nicht und sollten nicht über Dinge rätsonnieren, von denen sie nichts verstehen. Was Herr Stöder aber von der Kunst weiß, das offenbarte er dadurch, daß er Herr Gilbert, die am Stuttgarter Hoftheater, also gewiß in höchster Atmosphäre aufzutreten dürfte, mit den Schwestern Barrison in einem Atemzuge als ärgersnerregend bezeichnete. Nun kam es wenigstens nach dem Bericht des „Reichsboten“ in der Versammlung so, daß leider das sonst so dankbare Thema der sozialdemokratischen freien Liebe kaum eine Rolle spielte und der fromme Eifer sich nur gegen künstlerische Unzucht und gegen deren selbstverständlich aus dem Orient stammende Hintermänner lehnte. Wir sind nun nicht so hoch-kalt, daß wir Gleiches mit Gleichem vergelten und Herrn Stöder vorhalten wollen, daß auch er als Ignorant in künstlerischen Dingen hätte lieber schweigen sollen. Vielmehr wollen wir seine Unverständlichkeit mit Stillschweigen übergehen und ihm auf ein Gebiet folgen, von dem anzunehmen ist, daß er etwas davon versteht oder verstehen soll. Wir meinen die Jugendverziehung. Schlimme Geschichten waren es, die Herr Stöder da erzählte: Er sagte: Ist jemand im Saale so schamlos, daß er wünscht, daß von nichtmündigen Buch- und Kunsthandlern jungen Leuten unter sechzehn Jahren solche unsittlichen Dinge angeboten werden? Ja, den Schülern der mittleren Klassen der Gymnasien von Quarta an werden von gewissenlosen Händlern (gemeint sind schlüpfrige Schriften und Bilder) solche Dinge zugesandt. Ganze Gymnasien und höhere Mädchenschulen werden dadurch verdorben und zu den allgeringsten Gedanken verleitet. Wo ist der Mensch von ehrlichem Gewissen und Schamgefühl, der da sagt: das muß erlaubt sein?

Und ein anderer Geistlicher, Pastor Philipp, sagte nach dem „Reichsboten“: Als Vorleser einer Erziehungsanstalt für ge-fährdete Kinder (Johannistift) gewinne er Einblicke in die auf den Schulen herrschende Verführung und Unsittlichkeit. Er teilt einen bestimmten Fall mit, wonach aus der Anstaltung scham-los die Bilder in den Schaufenstern in der Tertie die Jungen die Anregung zu geheimen Sünden und zur thatfächlichen Unzucht gewannen, die in der Klasse ganz allgemein wurde und fast alle Schüler in Mitleidenschaft zog.

Das sind gewiß schlimme Dinge, die aber unfrei Erwählens der Frage noch lange nicht auf den Grund geben. Oder glauben die Herren Geistlichen wirklich, daß die Schüler und Schülerinnen sitzlich reiner dasien, falls das Unmögliche gelingt, sie vor der Verlockung mit Bildern oder einer Litteratur zu bewahren, die von erregten Sinnen als schlüpfrig zu deuten wäre?

Dann müßten die Herren Geistlichen zu allererst dafür sorgen, daß die Bibel, in der gewisse Stellen in der Schule mit Hei-gung verchlingen werden, den Kindern nicht in die Hände kommt; ingleichen hätten sie auch bei ihren katholischen Amtsbrüdern dahin zu streben, daß der bekannte Katechis-mus, in dem Gegenstände wie Sodomiterei offen mit Namen genannt stehen, nicht mehr den katholischen Schülern und Schülerinnen jeglichen Alters als offizielles, vom Fürstbischof zu Breslau appro-biertes Schulbuch aufgezungen werde. Wenn einmal mit der segnesten Purifikation begonnen werden soll, warum sängt die Geistlichkeit nicht zunächst auf eigenem Grund und Boden an? Oder sollen solche Dinge passieren dürfen, weil sie mit der Kunst nichts zu thun haben?

Gewerkschaftshaus. Die Geschäftsführung teilt nochmals mit, daß Besichtigungen des Gewerkschaftshauses auf keinen Fall stattfinden können.

Ueber das nichtpolizeiliche Nachwachswesen, welches der „Wirtschafts-Gesellschaft der Berliner Grundbesitzer“ obliegt, macht der Jahresbericht der letzteren folgende Mitteilungen: Im Jahre 1899 waren der Gesellschaft zur Beschließung und Bewachung 15 525 Häuser mit 15 649 Schlüsseln übertragen, d. h. 103 Häuser mehr als im Vorjahr. Das gesamte Nachwachswesen war in 11 Bezirke geteilt und es sind jetzt thätig: 11 Nachwachtsmeister, 11 Ober-wächter, 236 Wächter, 11 Reservewächter, im ganzen also 299 Beamte. Dieses sind in 8867 Fällen im öffentlichen Interesse in Thätigkeit getreten, darunter 59 mal zur Entdeckung von Dieb-stählen und Einbrüchen, 68 mal zur Hilfeleistung bei Unglücksfällen, 28 mal zur Feuerleistung bei Bränden etc.

Für den Durchbruch der Elisabethstraße nach dem Alexander-Platz und der Bahnhofsstraße zur Zeit in den Grundbesitzer-vereinen des Ostens und Nordostens eine lebhafteste Agitation entfaltete. In den Ansuchen sind von den anliegenden Hausbesitzern 30 000 M. gezeichnet. Auch hat sich die „Kontinental“-Gesellschaft für elektrische Unternehmungen in Rürnberg, welcher die elektrische Bahn Berlin-Hohen-Schönhausen gehört, zur Zahlung eines namhaften Betrags bereit erklärt, wenn ihr gestattet wird, die Bahn durch die Elisabethstraße nach dem Alexanderplatz und Spittelmarkt weiterzuführen. Die Grundbesitzervereine Nordost und Königstadt haben beschloßen, im Sinne des Durchbruchs eine gemeinsame Petition an die städtische Deputation zu richten.

Jubel und Trübel. In der Forschung nach patriotischen Fest-tagen leistet unsre Zeit geradezu Großartiges. Heute meldet ein Berichterstatter, daß die Hoflieferanten und andre am Patriotismus geschäftlich interessierte Kreise schon jetzt daran denken, wie sie sich am 18. Januar nächsten Jahres dynastisch begeistern. An diesem Tage soll die Neuzeit nämlich von dem Glück betroffen werden, den preussischen Königsstern fast 200 Jahre erleuchtet zu sehen. Die Feier ist angeblich auf drei Tage angelegt, und die Aufträge für die Illumination, welche, vorausgesetzt, daß nichts Unangenehmes dazwischenkommt, alles bisher Dagewesene in den Schatten stellen soll, sind schon jetzt bei den Electricitätsgesellschaften in Auftrag gegeben worden.

Berlins Kohlenkonsum. Nach Berlin und seinen Vororten sind im Jahre 1899 insgesamt 3 486 244 Tonnen Kohlen eingeführt worden und zwar: Oberschlesische Steinkohlen 1 530 148 Tonnen = 43,60 Proz., niederschlesische Steinkohlen 828 350 Tonnen = 24,1 Proz.,

westfälische Steinkohlen 290 065 Tonnen = 8,57 Proz., sächsische Steinkohlen 4 181 Tonnen = 0,12 Proz., englische Steinkohlen 207 155 Tonnen = 7,85 Proz., Braunkohlen-Britanniens 933 745 Tonnen = 26,80 Proz., inländische Braunkohlen 29 806 Tonnen = 0,85 Proz., böhmische Braunkohlen 93 783 Tonnen = 2,70 Proz. Von ober-schlesischen Steinkohlen allein gingen in Berlin und den Vororten 861 738 Tonnen auf dem Bahnwege und 668 410 Tonnen auf dem Wasserwege ein. Die Gesamteinfuhr aller Kohlenarten ist gegen das Vorjahr um 71 141 Tonnen gestiegen. Die gesteigerte Einfuhr kam ausschließlich der deutschen Kohlenproduktion zu gute, denn es wurden gegen 1898 mehr eingeführt: Oberschlesische Steinkohlen 25 527 Tonnen = 1,7 Proz.; niederschlesische Steinkohlen 41 984 Tonnen = 1,49 Proz.; westfälische Steinkohlen 40 374 Tonnen = 1,56 Proz.; Braunkohlen-Britanniens 37 931 Tonnen = 1,2 Proz. Demgegenüber sank die Zufuhr englischer Steinkohlen um 61 120 Tonnen = 18,9 Proz. und die der böhmischen Kohlen um 11 190 Tonnen = 10,66 Proz. Der Umstand, daß man in Berlin in neuerer Zeit der Rauchverminderung eine erhöhte Aufmerksamkeit zuwendet, trug zum erhöhten Verbrauch der gerade hierzu geeigneten niederschlesischen Kohle wesentlich bei.

Der Besuch der öffentlichen Spielplätze, die vom Frühjahr bis zum Herbst von der städtischen Verwaltung für die spielende Jugend zur Verfügung gestellt werden, ist zu Beginn der Spielzeit jedesmal sehr bedeutend, läßt aber dann bald erheblich nach. Das wird teilweise darauf zurückgeführt, daß die Zahl der Spielplätze für die Zahl der im Frühjahr erscheinenden Spielteilnehmer zu klein ist. In diesem Jahre werden nun noch ein paar Spielplätze mehr ange-stellt, die nach Bedarf den verschiedenen Spielplätzen zugewiesen werden sollen. Man hofft dadurch die Besuchsziffer möglichst die ganze Spielzeit hindurch auf amähernd derselben Höhe, wie im Frühjahr, erhalten zu können.

Vom Berliner Gemeindefachwesen. In dem jetzt zu Ende gehenden Winterhalbjahre haben 231 Gemeindefachschulen mit 4106 Klassen bestanden. Im Laufe des Schuljahres 1900/1901 sollen dazu 10 Schulen und 170 Klassen kommen, so daß die Gesamtzahl auf 241 Schulen mit 4276 Klassen steigen wird. Stellen sind gegenwärtig vorhanden 231 für Rektoren, 2457 für Lehrer, 1418 für wissenschaftliche Lehrerinnen, zusammen 4106. Im Schuljahr 1900/01 sollen dazu kommen 10 für Rektoren, 107 für Lehrer, 53 für wissen-schaftliche Lehrerinnen, so daß die Gesamtzahl sich stellen wird auf 241 für Rektoren, 2564 für Lehrer, 1471 für Lehrerinnen, zu-sammen 4276.

Wegen Eröffnung einer Güter-Abfertigungsstelle auf dem Bahnhof der Stadt- und Ringbahn an der Landsberger Allee hat nach einer Mitteilung des „Grundbesitzers“ der Grund-besitzer-Verein „Nordost“ eine Petition an die Eisenbahn-Direktion gerichtet.

Der unterlegene Postfiskus. Von großer Wichtigkeit für alle Fernsprecher-Interessenten ist der Ausgang eines Prozesses, den der Nichtlieferant A. in Berlin gegen den Postfiskus geführt und in der zweiten Instanz gewonnen hat. Man berichtet uns darüber: A. verlangte im Sommer telephonisches Gespräch für die Dauer von drei Minuten nach Hamburg. Die telephonische Verbindung war bald hergestellt, und A. unterließ sich mit seinem Hamburger Freunde, ohne an die Pünktlichkeit der Zeit zu denken und in der Erwartung, daß die Telephonistin nach Ablauf der drei Minuten die Verbindung schon von selbst lösen resp. ihn daran erinnern würde. Dies geschah nicht; jedoch bekam Herr A. bald darauf eine Liquidation seitens der Post, laut welcher er drei Mark für ein telephonisches Gespräch von acht Minuten zu zahlen hätte. Herr A. weigerte sich, ein Gespräch von acht Minuten zu zahlen, da er nur ein solches von drei Minuten verlangt hätte; es kam zur Klage und in erster Instanz wurde Herr A. zur Zahlung verurteilt mit der Begründung, daß er das Telephon nachweislich acht Minuten benutz und demgemäß auch die entsprechenden Tariffätze zu entrichten habe. Der Verurteilte legte Berufung ein und erreichte auf ein ob-siegendes Urteil, nachdem er besiedelt hatte, daß er ausdrücklich im Gespräch für die Dauer von drei Minuten verlangt habe. Die als Zeugin vernommene Telephonistin konnte sich nicht mehr genügend erinnern. Dem Postfiskus erwachsen aus diesem Prozesse ca. 200 M. Kosten.

Am Sarg ihres Manns, der an der Schwindsucht gestorben ist und dessen Beerdigung heute stattfinden sollte, ist eine 27 Jahre alte Arbeiterfrau gestern vormittag in ihrer Wohnung in der Lands-bergerstraße mit mehreren Schnittwunden in der linken Halsader bewußlos aufgefunden und nach Anlegung eines Rotverbandes in das Krankenhaus am Friedrichshain gebracht worden. Ihr Zustand ist lebensgefährlich. Die Frau hat aus Schmerz über den Tod ihres Manns einen Selbstmordversuch begangen.

Mit einem Straßenaub hängt eine Versteigerung zusammen, die gestern, Samstag, in der Neuen Schönhauserstraße 17 statt-fand. Wie wir damals mitteilten, berandten vor 14 Tagen die Pferdehändler Halbrüder Meier aus der Schönhauser Allee und Jhloff aus der Weinstraße den Tischler Litty aus der Anlamer-strasse 25, den sie in Weihensee kennen gelernt und auf einer Piereise betrunken gemacht hatten, in einer Drohschle auf dem Rückwege nach Berlin um 1600 Mark. Beide bestritten nach ihrer Verhaftung die That, obwohl der Verdacht sie bestimmt wiedererkannte. Selbst als der Drohschleulicher ermittelt wurde, der alle drei gefahren hat, blieben sie beim Zanken, obgleich auch der Richter sie mit aller Bestimmtheit als die in Betracht kommenden Fahrgäste feststellte. Während die Räuber im Unter-suchungsgefängnis ihrer Aburteilung harren, sucht die Kriminalpolizei eifrig nach dem geraubten Gelde. Dieses ist aber bis heute noch nicht gefunden. Durchgebrochen können es die Räuber in der kurzen Zeit, die zwischen der That und ihrer Festnahme lag, nicht gut haben. Man nimmt daher an, daß sie es irgendwo dargestellt haben, um nach ihrer Entlassung den Schatz zu heben. Die Verhafteten bestritten auch, Pferde zu besitzen. Die Kriminalpolizei ermittelte jedoch, daß drei Tiere, die auf einen andern Namen in einem Stall in der Schönhauser Allee untergestellt waren, ihnen gehörten. Diese drei Pferde wurden nun gestern meistbietend versteigert. Sie sind aber „bämlich“, wie die Pferdehändler sagen und auf Schwindeln gekauft und brachten daher zusammen nur 206 Mark. Die beiden Räuber wurden durch die Befundung des Drohschleulichers auch noch weiter belastet. Dieser erinnerte sich, daß sie ihn vom Jahre abhalten wollten und Andeutungen machten, daß er eine bessere Fahrt machen könne. Daraus geht hervor, daß Meier und Jhloff den Raub schon in Weihensee planten und nicht erst unterwegs auf den Gedanken kamen. Sie wollten ihr Opfer ohne Zweifel zu Fuß in eine einsamere Gegend verschleppen, um es dort noch gründlicher auszulündern, denn sie wußten, daß Litty außer der Brieftasche mit 1600 Mark noch ein Portemonnaie mit 200 Mark und eine Uhr mit goldener Kette bei sich trug. Immer mehr in die Enge getrieben, legten die Räuber nunmehr ein Ge-fändnis ab. Das Geld aber wollen sie nicht mehr besitzen, sondern vergenden haben.

Durch Verbrühen hat wieder einmal ein Kind seinen Tod ge-funden. Die Frau des Arbeiters Schriebe aus der Königsberger-strasse Nr. 31 hatte vor einigen Tagen Wasser gelocht, um es zum Waschen zu benutzen. Sie hob den Kessel vom Feuer, stellte ihn auf den Fußboden und wandte sich dann zum Küchenschrank um, da sie erst das Frühlutd zurechtmachen wollte. Ihr vierjähriges Töchterchen Frieda spielte um sie herum. Kaum hatte sie den Rücken gewandt, so hörte sie hinter sich einen marterkühnenden Ausschrei. Das sehr lebhaftes Kind, das erst wenige Tage vorher fast unter das Geßpan eines Wagens gelaufen und im letzten Augenblick noch von Haus-genossen gerettet worden war, hatte, wie unüberlaufend, den Kessel nicht gesehen, war darüber gestolpert und hineingefallen. Am ganzen Körper verbrüht, wurde es nach dem Krankenhaus am Friedrichshain gebracht. Dort ist es nach fürchterlichen Qualen gestorben.

Im Fahrstuhl verunglückt ist gestern vormittag um 12 Uhr im Hause Charlottenstraße 97 (Berliner Preßklub) der 19 Jahre

alte Fahrstuhlführer Oskar W. Er geriet mit der rechten Hand ins Fahrstuhlführer und erlitt schwere Verletzungen an allen Fingern. Die Unfallstation XIII leistete dem Verunglückten die erste Hilfe.

Die Abnahme der für den elektrischen Betrieb eingerichteten Straßenbahnlinie „Zoologischer Garten-Bilmersdorf“ hat heute vormittag stattgefunden. Der Betrieb wird morgen früh eröffnet werden.

Freie Volkshöhne. Die erste Abteilung hat heute nachmittag 2 1/2 Uhr präc. im Carl Beck-Theater die erste Vorstellung der VII. Serie, und zwar Björnsons Schauspiel in zwei Aufzügen „Die Reubermächten“, mit Herrn Lebus vom Neuen Theater und Frau Hadmann-Jipser als Gast. Hierauf die „Sittliche Forderung“ von Otto Erich Hartleben. Um pünktliches Erscheinen bittet Der Vorstand. J. A.: G. Winkler.

Sport. Im Sportpark Friedenau wird das große Wettfahren um das goldene Rad von Friedenau am Sonntag, 6. Mai, nachmittags 4 Uhr, stattfinden.

Die 7. städtische Fortbildungsschule, kaufmännische und gewerb-liche Bildungsanstalt für Mädchen, Raunghr. 63, nahe der Kollwitzstraße, beginnt ihre Unterrichtsstunden für das Sommersemester am Montag, den 2. April 1900. Die Anstalt arbeitet nach dem Plane einer Handels- und Gewerbeschule für Mädchen. Die Unterrichtsgegenstände sind: Deutsch (Rechtschreibung, Briefstil, Aufsätze, Vorträge), kaufmännische Korrespondenz, Schreiben, praktisches Rechnen, einfache und doppelte Buchführung, gewerb-liches Zeichnen, Gesang, Turnen, alle Arten von weiblichen Handarbeiten, alle Hand- und Maschinenarbeiten, Wäschezusammenstellen, Stricken, Stopfen, Aus-bessern, Weir, Bunt und Weißfärberei, Glätten, Schneidern, Fugensachen und Praktischenschilder. Außerdem wird im Französischen und Englischen für den praktischen Gebrauch Unterricht erteilt. Auch Stenographie nach Stolze-Schred wird gelehrt und Uebung im Gebrauch von Schreibmaschinen er-mohten. Das Schulgeld beträgt monatlich 50 Pf., für Schneidern und Glätten 1 M., für Französisch und Englisch halbjährlich je 3 M. An-meldungen neuer Schülerinnen werden entgegengenommen des Nachmittags von 6 Uhr ab im Amtszimmer bei dem Rektor Zander, Raunghr. 63, nahe dem Oranienplatz.

Die 2. städtische Fortbildungsschule Zehdenickerstr. 17 hat in Veranlassung des 25-jährigen Bestehens eine Ausstellung von Zeichnungen und Modellarbeiten ihrer Schüler veranstaltet, die heute von 10-6 Uhr in der Aula des Schulhauses geöffnet ist. Die 36 Kurse der Anstalt wurden im verfloßenen Winter von 548 Schülern besucht. Die daneben bestehenden 10 Klassen des Gewerbebaus hatten 251 und die 3 Klassen der Tischler-schule 65 Teilnehmer.

Der Besucher des Berliner Konariums sieht in einem der aus-gedehnten Glasflüge des Solangenganges einige äußerst interessante und seltene Arten Giftschlangen, deren zwei zum erstenmal hier aufgestellt sind. Neger der farbenschönen aller Klapperschlangen, der mittelamerikanischen, mit goldberanderten Hauten geschmückten Diamant-Klapperschlange, haucht hier die berückelnde Grubenotter Guyanens, der heraldische „Bulwameiser“ (Lachesis), eine der edelsten Klapperschlangen nahestehende Species, welche im Gegen-satz zu der letzteren statt der rasselnden Schwanzklapper nur vier oder fünf kleinere, angelegte Schuppen und einen Dorn am Schwanzende besitzt und deshalb von dem Naturforscher Vinn als „summa“ (Crotalus mutus) bezeichnet wurde. Auch bei dieser Art vereinigt sich ein gefährlicher Charakter und große Wirtigkeit mit einem hübschen Weibchen, indem ihr Schuppenkleid oberseits auf rotgelbem oder rötlichem Grunde mit einer längsreihigen schwarzbrauner, je zwei helle Flecken einschließender Hauten gezeichnet ist.

Aus den Nachbarorten.

Aus Friedenau wird uns berichtet: Unser Ort erhält nun auch, was ihm so bitter not thut, nämlich ein Denkmal für Kaiser Wilhelm I. Dieser Tage ist der Grundstein gelegt worden. Bedauerlicherweise haben die guffinierten Herren, die sich an der Liebhaberei interessiert fühlen, die Kosten zum großen Teil auf dritte Personen abgewälzt, indem nicht allein von Haus zu Haus kollektiert, sondern auch die Gemeinde erfolgreich um 7000 Mark angegangen wurde. Gerade als ob das Geld nicht für andere Zwecke, so für die dringend erforderliche Straßengpflasterung zu gebrauchen wäre. Der schlechte Zustand der Straßen mag auch die Hauptursache bilden, daß von Bauhätigkeit in Friedenau so wenig zu hören ist. Hinzu kommt allerdings, daß verschiedene Herren in der Gemeindevestretung der Bauhätigkeit deshalb nicht grün sind, weil sie befürchten, daß Friedenau sich zu einem proletarieneis wie Nordost ent-wickeln könnte, wenn großer Zuzug kommt. Wo solche philisterhafte Beschränktheit maßgebend ist, hat die Arbeiterklasse doppelt die Pflicht, etwas Leben in die Gesellschaft zu bringen. War eine Beteiligung an der letzten Wahl auch nicht möglich, da die auf dem Vorteil der herrschenden Klassen zugeschnittene Gemeinde-Ordnung die Wahl von Grundbesitzern verlangte, so heißt es doch für die Zukunft agitieren. Daher sollte jeder Arbeiter des Orts der social-demokratischen Organisation, dem Arbeiter-Bildungs-verein für Steglitz-Friedenau beitreten, dessen nächste Sitzung am 27. März bei Schellhoje, Steglitz, Hohnstr. 16a, stattfindet.

Geriichts-Beitung.

Gegen den Verlagsbuchhändler und Schriftsteller Adolf Brandt zu Reinshausen, der f. Z. vor dem Reichsflagengebäude die Ausföhrung gegen den Reichstagsabg. Dr. Lieber begangen hat, stand gestern Termin vor der II. Strafkammer des Land-gerichts I an. Die Anklage lautete auf Körperverletzung und Ver-leidigung. Der Angeklagte war zum Termin nicht erschienen. Der Staatsanwalt erklärte, daß die Höhe der zu erwartenden Strafe an sich Flugverdacht begründen würde: da aber der Angeklagte in Reinshausen eigenen Besitz habe und durch sein Ausbleiben wohl nur eine Verletzung des Termins erzwingen wolle, beantrage er, ihn nicht verhaften, sondern zum nächsten Termin nur verführen zu lassen. Der Gerichtshof beschloß die Verfügung, gleichzeitig soll fest-gestellt werden, ob der Gesundheitszustand des Dr. Lieber diesem ein persönliches Erscheinen beim nächsten Termin gestatten werde.

Eine sonderbare Diebstahls-geschichte lag der Anklage wegen wissentlich falscher Anschuldigung zu Grunde, die gestern vor der neunten Strafkammer des Landgerichts I gegen die Witwe Kathilde Wilwood verhandelt wurde. Im Mai vorigen Jahres hatte die Angeklagte den Hauseigentümer Rud beauftragt, ihr 640 M. ge-stohlen zu haben. Sie hatte bei ihm gewohnt, als sie auszog, be-anpruchte Rud noch 25 M. rückständiger Miete, während die An-geklagte die Rechtmäßigkeit dieser Forderung bestritt. Rud machte kurzen Prozeß, er nahm widerrechtlich eine Kom-mode der Angeklagten an sich, die er in seinem Keller unterbrachte. Erst nach 4 Monaten erzielte Frau Wilwood eine gerichtliche Verfügung, daß Rud die Kommode freizugeben habe. Sie öffnete in dessen Gegenwart sofort die oberste Schublade und er-klärte dann, daß ihr daraus 640 M. gestohlen seien. In ihrer An-zeige beauftragte sie ihren früheren Wirt der Thäterschaft. Es wurde nun behauptet, daß die in ähnlichen Ver-hältnissen lebende Frau gar kein Geld, geschweige denn eine große Summe, besäßen, sondern die Anzeige nur erstattet habe, um sich an dem früheren Wirt zu rächen. Zur Führung des Prozesses hatte sie das Armenrecht bewilligt er-halten, da sie erkrankt hatte, mittellos zu sein. Vor Gericht gab die Angeklagte an, daß sie dies zu damaliger Zeit thatfächlich auch ge-wesen sei, denn ihre Verhät habe sie ja in der beschlagnahmten Kommode besunden. Seit der Jahren wohne der Bildhauer F. bei ihr, ein älterer Mann, der viel Geld verdiene, ihr wöchent-lich 16 M. Kostgeld gebe und auch für die Miete gesorgt habe. Das Kostgeld habe nicht nur für den Gesser, sondern auch für sie und ihre beiden kleinen Kinder gereicht, so daß sie fast alles, was sie seit vier Jahren durch fleißiges Maschinenmachen verdient habe, zurücklegen konnte. Der Zeuge F. bestätigte dies und außerdem führte der Verteidiger, Rechtsanwalt K o l f e n, noch eine Anzahl Zeugen vor, welche kurz vor dem in Frage kommenden Zeit-punkt eine größere Summe bei der Angeklagten gesehen hatten. Es

Warenhaus A. Wertheim.

Berlin, Leipzigerstr. 132/133. * Rosenthalerstr. 27/29 u. 54. * Oranienstr. 53/54.

Montag, den 26. März, und folgende Tage:

Ausstellung

VON

Frühjahrs-Neuheiten.

Cheviot-Kostüm, frabig abgesteppt mit swiss. Seideneinsatz 31 Mk.	Golf-Capes, kariert 7,75, 13,75 Mk.	Damenschleifen mit Bügel, Rips, in allen Farben 45 Pf.
Cheviot-Kostüm mit Tressenverschürung und farbiger Seidenweste 41 Mk.	Capes, schwarz, mit Soutache gest. gefüttert 14,75 Mk.	Damenschleifen, Pongé, in allen Farben 65 Pf.
Karierte Hemdenbluse 3,50 Mk.	Jackett, Kammgarn, anliegend, zweireihig mit Sammetkragen 14,75 Mk.	Selbstbinder, Pongé, in allen Farben und gestreift 38 Pf.
Hemdenbluse, einfarbig mit farbigem Paspel 6 Mk.	Kostüm, Rock u. Jackett, Cover-coat, hell, dunkel, mode 19,75 Mk.	Lavalliers, mit Fransen in allen Farben 1,25 und 1,75 Mk.
Hemdenbluse, Reinseide, Pongé, Vorderteil mit Säumchen abgesteppt 11 Mk.		Regattes, reinseidener Taffet, mit Fransen, alle Farben 1,95 Mk.
Cheviot-Kostümrock mit Watteaufalte, dunkelblau und schwarz 8,50 Mk.	Farbige Entouteas, Halbseide 2,90 Mk.	Damenserviteur, reinseidener Taffet, in allen Farben 2,65 Mk.
Parchend-Morgenrock, Volant mit Stickerei besetzt 8,75 Mk.	Farbige Entouteas mit Futteral 4,50, reine Seide 6,35 Mk.	
Jupon, Alpaca mit Spitzen-Volant 3,75 Mk.	Halbseid. Entouteas, schwarzweiss gestreift 3,75 Mk.	Zwirn, farbig 28 Pf.
Jupon, Alpaca mit hohem Volant und Säumchen 5,75 Mk.	Schleierschirme, schwarzweiss 10,50 Mk.	Imitiert Schweden 38 Pf.
Jupon, Reinseidener Taffet, neueste Farben 14 Mk.	Kinderschirme, bunt 95 Pf., weiss mit Einsatz 1,70 Mk.	Glacé, farbig mit Druckverschluss 1,35 Mk.

Garnierte Damenhüte 4, 6, 8, 10, 12 Mk.

Die Preise sind streng fest, sehr billig und in Zahlen an den Waaren gezeichnet.

BAER SOHN

Die 15. Preisliste 1900 (Auflage 1 Million) über gesamte Bekleidung wird kostenlos und portofrei zugesandt

Chausseestrasse 24a u. 25

zwischen Invalidenstrasse u. Friedrich-Wilhelmstädt. Theater.

11 Brückenstrasse 11

zwischen Jannowitzbrücke u. Köpnickerstrasse (Ecke Rungestrasse).

20 Gr. Frankfurterstr. 20

Ecke Koppenstrasse, am Bürger-Hospital.

Fabrikation und Mass-Anfertigung guter Herren- und Knaben-Bekleidung.

En gros. En detail. Lieferanten an Garderoben-Geschäfte, Vereine, Institute und ausländische Gesellschaften. Export. Import.

Einsegnungs-Anzüge

unübertroffen reichhaltige Auswahl in Satin, Ripsgarn, Tuchen, Kammgarn, Cheviots, Drapés, Meltons usw., je nach Grösse und Qualität

30,—, 25,—, 20,—, 15,—, 12,— 9 Mk.

Frühjahrs-Kleidung

Frühjahrs-Paletots für Herren 18,—	10 Mk.
Frühjahrs-Paletots für Herren 40,—	21 Mk.
Frühjahrs-Anzüge für Herren 21,—, 18,—	10 Mk.
Frühjahrs-Anzüge für Herren 45,—, 36,—	25 Mk.
Schwarze Jackett-Anzüge für Herren 50,—	10 Mk.
Schwarze Rock-Anzüge für Herren 65,—	28 Mk.
Schwarze Gehrock-Anzüge f. Herren 60,—	30 Mk.
Frühjahrs-Hosen für Herren 7, 6, 5, 4	3 Mk.
Frühjahrs-Hosen für Herren 15,—, 12,—	8 Mk.

Neu aufgenommen:

Wäsche, Hüte, Krawatten, Schirme usw.

in nur besten Fabrikaten zu ausserordentlich billigen Preisen.



Herren-Gummi-Mäntel

garantiert englisches Macintosh-Fabrikat, nur echt mit der Schutzmarke des roten Hahnes. Covertcoat mit kariertem Futter. Zweireihiges langes Façon mit und ohne Sammetkragen. Allein-Verkauf.

18 Mk.

Frühjahrs-Kleidung

Frühjahrs-Havelocks für Herren, enorm preiswert	6 Mk. 75
Frühjahrs-Havelocks für Herren, 27,—, 21,—, 18,—, 15,—	12 Mk.
Knaben-Anzüge, reiche Auswahl	2 Mk. 50
Knaben-Anzüge, entzückende Neuheiten	8 Mk.
Radfahrer-Anzüge für Herren, 10,—, 9,—	6 Mk.
Radfahrer-Anzüge für Herren, 27,—, 26,—	12 Mk.
Radfahrer-Joppen für Herren, 12,—, 9,—	2 Mk. 25
Radfahrer-Hosen für Herren, 12,—, 9,—	3 Mk.
Ball-Westen für Herren, 8,—, 6,—, 5,—	2 Mk. 25

Unsre 3 Geschäfte sind bedeutend vergrössert und zur grössten Bequemlichkeit der Käufer ausgestattet.

(Nachdruck verboten.)

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Zu der Erklärung der Berliner Unionbranerei ist folgendes richtig zu stellen:

Auf Veranlassung des Verbands der Handels-Hilfsarbeiter Berlin hat nochmals eine Verhandlung mit der Direktion stattgefunden. In dieser Verhandlung nahmen drei Pflochenbier-Arbeiter und der Redacteur des „Handels-Hilfsarbeiter“ teil. Es wurde festgestellt, daß die Behauptungen des Handels-Hilfsarbeiter auf Wahrheit beruhen: denn von einem Kellermeister wurde betont, die Arbeiter hätten 28-29 M. pro Woche verdient. Der Wochenlohn war 18-20 M., somit mußten, da die Ueberstunde mit 30-35 Pf. bezahlt wird, doch in einer Woche mindestens 24 oder 20 Stunden gemacht werden, also kann die Berechnung des Herrn Direktor nicht zutreffen. Des Weiteren wurde festgestellt, daß von dem Herrn Direktor Bild den Arbeitern gesagt ist: „Wenn Sie nicht widerrufen, so sind Sie entlassen.“ Diese Behauptung bezogen sämtliche Arbeiter auf sich, auch ist vom Gewerbegericht ein Auftrag gestellt auf Entscheidung dieser Frage, da auch keine Aufforderung an die Arbeiter ergangen ist, die Arbeit wieder aufzunehmen. Die Zeugnisse, welche verweigert wurden, haben jetzt eine Aenderung erfahren, indem der Passus: „Die Entlassung erfolgte auf eigenen Wunsch“, gestrichen ist. Eine Lohnaufbesserung wurde von der Direktion strikte abgelehnt, auch ist festgestellt, daß Frauen und Brauer die Arbeiten der Kugelsperren jetzt verrichten. Es wird sogar von der Direktion streng darauf gesehen, daß nur unorganisierte Brauer und Arbeiter beschäftigt werden. Die Anstellung sämtlicher entlassenen Arbeiter lehnte die Direktion ab, auch wenn diese zu den alten Bedingungen arbeiten wollten. Wenn die Arbeiter einzeln kommen, so werden die, welche man brauchen könne, wieder eingestellt. Die ausgesperrten lehnten solche Angebote ab, weil auch die Arbeit ohne Lohnaufbesserungen nicht wieder aufgenommen würde. Wir werden natürlich jetzt die Öffentlichkeit zur Feststellung der Richtigkeit wählen, da die Direktion kein Entgegenkommen zeigt, auch würde es der Redaktion des „Handels-Hilfsarbeiter“ unangenehm sein, wenn man vor Gericht die Wahrheit feststellen könnte. Der Verband der im Handels- und Transportgewerbe beschäftigten Hilfsarbeiter.

Der Verband der Schlächtergesellen Berlin und der Umgegend beantragt an die Reichskommission für Arbeiterstatistik eine näher begründete Petition zu senden, in der um Aufnahme statistischer Erhebungen über die Arbeitsverhältnisse und das Kost- und Logiswesen der in Fleischereien, Wurstfabriken und auf Schlachthöfen beschäftigten Gesellen und Arbeiter ersucht werden soll. Zur genaueren Feststellung der Lage dieser Arbeiterkategorie und zum besseren Nachweis der Notwendigkeit solcher Ermittlungen von Reichswegen hat der Verein einwöchigen Fragebogen ausgegeben, deren Ergebnis man in Wäbe zu veröffentlichen gedenkt. An der Hand dieses so zu sammelnden Materials glaubt man die Verhältnisse im Gewerbe wenigstens in etwas klarlegen zu können. Die allgemeine Situation für die Gesellen in Fleischereien ist demnach ähnlich derjenigen in Wäbereien. Man hofft daher bei der Kommission für Arbeiterstatistik sowohl wie bei der Regierung Entgegenkommen zu finden. Der christliche Gewerbeverein der Schlächter Berlin beschäftigt sich ebenfalls mit dieser Angelegenheit und will in gleicher Weise vorgehen wie der Verband. Hoffentlich gelingt es den Gesellen, hierdurch etwas zu erreichen und die Schlächter mehr der Organisation, dem Verband, zuzuführen.

Der Streik der Rohrer Berlin und der Umgegend ist mit einem vollen Siege für die Arbeiter beendet, die letzten Ausführenden treten am Montag in Arbeit. Die erkrankten nunmehr waite auf den Warten beschäftigten Kollegen, die Arbeitsberechtigungsscheine zu kontrollieren, da einige „Arbeitswillige“ vorhanden sind. Ferner sei auf die Morgenparole, die am Sonntag bei Franz Schmidt, Ramlersstraße 28, abgehalten wird, aufmerksam gemacht. Die Lohnkommission. J. A. W. Bernau, Ramlersstraße 22.

Die Schneider der Maßbranche haben beschlossen, Montag, den 20. d. M. in den Ausstand zu treten. Um dem vorzubeugen und auf gütlichem Wege mit ihren Arbeitern sich zu einigen, hat eine in einer Versammlung der Arbeitgeber gewählte Kommission das Gewerbegericht als Einigungsamt angerufen. Die Arbeitnehmer sind hierzu benachrichtigt, und ist denselben mitgeteilt, daß bereits am Montagmorgen 2 Uhr mit ihrem Einverständnis eine Sitzung des Einigungsamts stattfinden wird. Die Arbeitgeber haben sich bereit erklärt, den Arbeitern nach dem neu festzustellenden Tarif vom Montag nächster Woche an gerechnet zu zahlen, resp. die Differenz nachträglich zu vergüten.

Deutsches Reich.

Die Steinacher in Lützenwalde stehen in der Lohnbewegung und bitten, die Meister die Bewilligung der aufgestellten Forderungen abzulehnen, um Fernhaltung des Zugangs.

Unternehmer-Terrorismus. Das Hamburger „Echo“ giebt folgendes vertrauliche Rundschreiben der Hamburger Schiffsmakler bekannt:

An unsere Herren Mitglieder! Seitens des Vereins der Stauer von Hamburg-Altona von 1888, hier, ist unsrer Vereinigung folgendes Schreiben zugegangen: „Sie haben uns, seiner Zeit die Erklärung, daß Sie nur solche Stauer beschäftigen würden, welche ihre Leute durch den Arbeitsnachweis beschützen. Unter Hinweis auf diese Zusicherung müssen wir uns erlauben, hiermit die höfliche Bitte an Sie zu richten, Ihre Mitglieder gütigst veranlassen zu wollen, den uns stehend verzeichneten Stauern keine Schiffe mehr zur Bearbeitung zu übergeben, da die betreffenden trotz unsrer wiederholten energischen Aufforderungen noch mit keinem Pfennig zur Deckung der Kosten des Arbeitsnachweises beigetragen haben. (Folgen die Namen.)“

Wir geben unsren Herren Mitgliedern anheim, die betr. Stauer, falls solche für Sie arbeiten, zur Erfüllung ihrer dem Arbeitsnachweis gegenüber eingegangenen Verpflichtungen anzuhalten oder denselben weitere Arbeit vorzunehmen.

Vereinigung Hamburger Schiffsmakler und Schiffsgagenten.

Der Vorstand.

Das sind die Herren, die fortgesetzt über angeblichen Terrorismus der Arbeiter klagen, aber selbst in der nächstloseten Weise Gewaltmaßregeln in Anwendung bringen. Was würden die Herren für ein Geschäft erheben, wenn die Arbeiter in gleicher Weise Mitglieder in die Organisation pressen würden?

Die Organisation der Cartonagenfabrikanten. Dem Beispiele ihrer Kollegen in Weimar, Nürnberg, Chemnitz, Berlin, Stuttgart, Varnen und Leipzig folgend, haben auch die Dresdener Cartonagenfabrikanten jetzt beschlossen, zur „Wahrung ihrer Interessen“ sowie zur Erzielung eines Preisanschlages von 15-25 pCt. einen Verband zu gründen. Begründet wurde diese Maßregel mit der Verteuerung der Rohmaterialien, des Papiers, der Pappe, der Kohlen und der — Steigerung der Arbeitslöhne. Letzteres trifft aber nicht zu, denn thatsächlich sind die Löhne der Cartonagenarbeiter seit 1889 dieselben geblieben, während die — Dividende der Hauptfirmen: Paul Süß, Hofmann, Schöf, Carl Kluge, auf 10, 12, ja 22 pCt. gestiegen ist. In der letzten Versammlung der Fabrikanten wurde ferner beschlossen, einen Arbeitsnachweis zu gründen, um „etwaigen „rebellischen“ werdenden Arbeitern gegenüber eine Waffe zu haben, und vor allen Dingen genügend sich mit jungen „Rechnenden“ versehen zu können.“ Der Verband der Buchbinder wird sich natürlich diese Gelegenheit nicht entgehen lassen, und ist bereits für die nächste Zeit eine große Massenversammlung

geplant, welche Stellung zu dem Vorgehen der Fabrikanten nehmen wird.

Die Tapezierer Leipzig befinden sich seit dem 22. d. M. im Ausstand. Die Leipziger Firmen suchen in Berliner Blättern Gehilfen, namentlich geschieht dies von der Firma Carl Müller u. Co. Offenlich wird das Suchen nach Arbeitswilligen verbottlich sein.

Die Bildhauer in Dresden haben in 11 Geschäften, ohne daß es zur Arbeitseinstellung kam, die Einführung der Lohnarbeit erreicht. Nur in drei kleineren Geschäften ist bisher diesem Verlangen der Arbeiter nicht nachgegeben.

Die Maler und Anstreicher in Köln beschloßen einstimmig in einer von mehr als 500 Gehilfen besuchten Versammlung, die Arbeit niederzulegen. Sie fordern neunstündige Arbeitszeit, 50 Pf. Mindest-Stundenlohn für Gehilfen, die mehr als 2 Jahre die Lehrzeit hinter sich haben, 45 Pf. für die übrigen; ferner Verzählung der Ueberstunden mit 50 Proz. und der Nacht- und Sonntagsarbeit mit 100 Proz. Zuschlag. Die Meister haben die Antwort auf die Forderungen bisher hinausgeschoben.

Ein freisprechendes Urteil erging vom Landgericht in Bochum gegen den Redacteur der „Deutschen Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung“, D. H. S. sollte vor Jahresfrist in seiner Zeitung durch eine Schilberung der Lage der Bergarbeiter am Deister (Hammer) die königl. Bergbehörden und Beamten beleidigt haben. Der Angeklagte war gleich von vornherein in einer schwierigen Lage, als er die angeführten Thatsachen nicht durch Zeugen beweisen konnte, da sein Gewährsmann ihn dringend gebeten hatte, seinen Namen nicht zu nennen, um ihn vor Mahregelung zu schützen. H. S. wurde demnach in der ersten Verhandlung vor dem Landgericht schuldig befunden und zu 200 M. Geldstrafe verurteilt. Das Reichsgericht hob das Urteil auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück; es bemängelte u. a. auch, daß das Gericht nicht genügend geprüft habe, ob dem Angeklagten nicht der Schutz des § 193 — Wahrung berechtigter Interessen — zuzubilligen sei. Nunmehr fand die zweite Verhandlung statt. Der Angeklagte war wieder ohne Zeugen, nur der Verbandsvorsitzende Möller sagte aus, daß er selbst in die in dem Artikel inkriminierten Thatsachen vorher am Deister in öffentlicher Bergarbeiter-Versammlung vorgebracht habe, ohne daß man ihn anklagte; auch sei H. S. verpflichtet, Einsendungen aus dem Kreise der Kameraden zu veröffentlichen, um die Interessen der Bergarbeiter und des Verbands zu wahren.

Ein höherer preussischer Bergbeamter erklärte, daß sich seine Untergebenen in den Kohlenruben am Deister alle beleidigt gefühlt hätten und verlangte Bestrafung. Der Staatsanwalt beantragte auch 150 M. Geldstrafe. Das Gericht sprach den Angeklagten aber frei, wenn auch die Wendung vom Mangel an Verbandszeug in der Urtheil beleidigend sein könnte, so sei dem Angeklagten doch der § 193 zuzubilligen und er deshalb freizusprechen. Das ist das erste Mal, daß einem Redacteur der „Bergarbeiter-Zeitung“ der § 193 zu Gunsten ausgelegt wird.

Der Kampf der Behörden gegen die Arbeiterbewegung. Das preussische Vereinsgesetz ist immer noch ein prächtiges Mittel zur Bekämpfung der Arbeiterorganisationen. In Niederböhmen hatte sich eine Zahlstelle des „Niederböhmerischen Arbeitervereins“ gebildet. Die Mitglieder rekrutieren sich, nebenbei bemerkt, ausschließlich aus Arbeitern und Arbeiterinnen der Firma Dönzler-Goldschmidt, deren Fabrik in Kupferdreh infolge Streiks der Weber fast vollständig still liegt. Das Verhalten des Fabrikanten seinen Arbeitern in Kupferdreh gegenüber, veranlaßte zur Gründung der Zahlstelle des Arbeitervereins in Niederböhmen. Aber kaum war hier die Organisation geschaffen, da setzte auch schon der behördliche Kampf gegen dieselbe ein, wovon nachfolgendes, im Wortlaut wiedergegebenes Schriftstück Kunde giebt: Bismarck, den 20. März 1900.

An den Vorsitzenden des Niederböhmer. Arbeitervereins. Nach § 8 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 dürfen Vereinen, welche bezwecken, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern, Frauenpersonen als Mitglieder nicht angehören.

Da einmal der Verein des Niederböhmerischen Arbeitervereins nach dem Erkenntnis des Ober-Tribunals vom 26. November 1876 im Sinne des vorgenannten Paragraphen als ein politischer anzusehen ist, indem er unabweislich die Erörterung sozialer Fragen, z. B. Verbesserung der Lage der Arbeiter, Lohnfrage usw., sowie Regelung der Arbeitszeit — Erkenntnis des Kammergerichts vom 20. April 1888 — zum Zweck hat, und zweitens nach dem hier vorliegenden Verzeichnis Frauenpersonen Mitglieder des Vereins, bezw. der Zahlstelle sind, so wird gegen Sie in Gemäßheit des § 16 a. a. O., das Strafverfahren eingeleitet werden und die Zahlstelle bis zur ergebenden richterlichen Entscheidung geschlossen.

Sollte sich das Gericht dieser Deduktion anschließen, dann wäre die Strangulation dieser Gewerkschaften mit Leichtigkeit zu erzielen. Sämtliche Gewerkschaften besaßen sich mit den angeführten „politischen Gegenständen“, auch zählen die meisten Gewerkschaften weibliche Mitglieder, ergo sind die Gewerkschaften nach dem angezogenen Paragraphen ungesetzlich — und werden aufgelöst. Aber die Polizei weiß der Verfügung noch andere Seiten abzugewinnen.

Am 21. März war in Nürnberg eine öffentliche Versammlung der Weber abgetaucht. Vor Eintritt in die Verhandlungen wurde dieselbe von dem überwachenden Beamten, wie dieser angab, auf Grund obiger Verfügung und ausdrücklichen Befehl der Behörde aufgelöst.

So wird den Arbeitern im Ruhrrevier in ganz unzulässiger Weise das ihnen gesetzlich garantierte Vereins- und Versammlungsrecht seitens der Behörde genommen!

Selbstverständlich wird gegen dies Vorgehen Beschwerde erhoben, aber selbst eine Reklamation seitens der vorgesetzten Behörde kann den Schaden nicht wieder gut machen, den die Arbeiterschaft zu tragen hat. Der Fabrikant Goldschmidt hat das größte Interesse daran, wenn den Arbeitern die Abhaltung von Versammlungen unmöglich gemacht wird. Werden die Arbeiter nun durch das Eingreifen der Behörde zur bedingungslosen Unterwerfung unter den Willen des Fabrikanten gezwungen, dann schadet es nichts, wenn nachher die amtliche Verfügung aufgehoben wird.

In den deutsch-österreichischen Mannesmannwerken, Röhrenwerk, Abteilung Rath bei Düsseldorf, sind die Schloffer dieser Tage mit ganz geringfügigen Forderungen an die Firma herantretend, doch zeigte das Werk den Arbeitern keinerlei Entgegenkommen. Aus diesem Grund haben alle Schloffer des Werks die Arbeit niedergelegt.

Der Bergarbeiter-Streik hat die Leistungsfähigkeit der rheinisch-westfälischen Werke ausser Acht gelassen. Die Belegschaft ist wiederum um einige Tausend zugereicher ausländischer Bergarbeiter vermehrt. Einen interessanten Ueberblick der gesteigerten Beschäftigtheitsfähigkeit bietet die Harpener Gesellschaft in ihren Berichten. Danach betrug der Ueberlauf des Werks im Januar 1 038 000 M., gegen 762 000 M. im Vorjahre. Im Februar sind 1 002 000 M. als Ueberlauf angegeben, gegen 709 000 M. im Vorjahre. Sollte man nicht erwarten, daß bei solchen Gewinnen den Wünschen der Arbeiter mehr Gehör geschenkt wird?

Die Schneidergesellen Straßburg sind in eine Bewegung zu Gunsten der Einführung eines gemeinsamen Lohn-tarifs eingetreten. In einer kürzlich abgehaltenen, auch von Seiten der Arbeitgeber stark besuchten Versammlung wurde selbst von den letzteren unumwunden zugegeben, daß die Lohnverhältnisse im Straßburger Schneidergewerbe sehr ungünstige sind und vielfach selbst hinter den

becheidensten Anforderungen zurückbleiben. Die Arbeitgeber erklärten sich schließlich ihrerseits mit der Bildung einer Lohnkommission einverstanden, die mit derjenigen der organisierten Gehilfen über die Tariffrage verhandeln soll.

Sociales.

Der Geschäftsbericht des Reichs-Versicherungsamts für 1899 ist soeben dem Reichstage zugegangen. Wir entnehmen demselben vorläufig aus dem Gebiete der Unfallversicherung, daß im vorigen Jahre bei allen Berufsgenossenschaften z. 442 202 Unfälle angemeldet wurden. Erstmals entschädigt wurden 105 688 Unfälle. Die Summe der 1899 ausgezahlten Renten z. von 79 101 153 M. verteilt sich auf 647 401 Personen, so daß auf die Person rund 122 M. entfallen.

Die das Reichs-Versicherungsamt berichtet, mußte es zum erstenmal dem Vorhanden einer landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft wegen sorgfältiger Nichterfüllung seiner Pflichten die Verwaltung entziehen und sie einem besondern Beauftragten übertragen.

Es bestanden im ganzen 1306 Unfallschiedsgerichte, bei denen 46 491 Berufungen anhängig waren. Darunter waren 24 008, die sich gegen vollständige Ablehnung des Entschädigungsanspruchs richteten. Die Schiedsgerichte änderten von den angefochtenen Entscheidungen der Berufsgenossenschaften nur 10 432, während 29 706 bestätigt wurden. Aus Formgründen wurden 634 Berufungen abgewiesen, die übrigen blieben unerledigt. Beim Reichs-Versicherungsamt wurden von den Berufungen 8869 Rekurse anhängig gemacht, so daß mit den noch unerledigten 12 606 Rekurse Versicherter zu bearbeiten waren, und 3614 von Berufsgenossenschaften, deren im Jahre 1899 2556 anhängig gemacht wurden. Von den Rekursen wurden erledigt 11 749; davon durch Urteil zu Ungunsten der Versicherten 7605 und zu Gunsten der Versicherten nur 2025.

Die statutenmäßige Dauer der Krankenunterstützung bei den deutschen Krankenkassen im Jahre 1897 wird in den Vierteljahrsberichten zur Statistik des Deutschen Reichs (Heft I. 1900) tabellarisch dargestellt. Danach zählten bis zu 13 Wochen (Mindestleistung) 18 299 Kassen mit 4 920 633 Mitgliedern (jede Kasse im Durchschnitt 268 Mitglieder); bis zu 26 Wochen zählten 3181 Kassen mit 2 119 270 Mitgliedern (Durchschnitt 666); bis zu 39 Wochen zählten 164 Kassen mit 350 832 Mitgliedern (Durchschnitt 2139); bis zu 52 Wochen zählten 809 Kassen mit 941 159 Mitgliedern (Durchschnitt 1163); über 52 Wochen zählten 24 Kassen mit 5125 Mitgliedern (Durchschnitt 213).

Unter den 8887 Gemeinden Krankenversicherungen befinden sich nur 4, die länger als 13 Wochen dauernde Krankenunterstützung zusetzt, befinden sich unter den verschiedenen Kassenarten die meisten in den Ortskassen, nämlich 1 625 036; in Fabrikkassen sind 1 120 096; in Baukassen 628; in Innungskassen 51 394; in eingeschriebenen Hilfskassen 571 726 und in landesrechtlichen Hilfskassen 38 210. Von den Versicherten, die über 26 Wochen Krankenentgelt beanspruchen können, sind in Ortskassen 414 421, in Fabrikkassen 482 556, in Baukassen 278, in Innungskassen 6453, in eingeschriebenen Hilfskassen 372 587 und in landesrechtlichen Hilfskassen 20 922.

Bauarbeiter-Schutz. Das bairische „Gez. und Verordnungsblatt“ veröffentlicht eine Verordnung, durch welche die Bauarbeiten über die Baukontrolle und Bau-Aufsicht bedeutend verschärft und erweitert werden. Zur Durchführung der Baukontrolle während des Baues in Orten mit stark entwickelter Bauhätigkeit werden als Hilfsorgane der Baupolizei-Behörden besondere Bauaufseher aus den Arbeiterständen hinzugezogen. Diese Bauaufseher hören auf, Arbeiter zu sein, erhalten vielmehr eine beamtenähnliche Dienststellung. Die Behörde hat die Bezüge dieser Bauaufseher durch Dienstvertrag oder Gehaltsentwurf festzusetzen und dabei das gesamte Dienstverhältnis zu regeln.

Da uns der Wortlaut der Verordnung noch nicht vorliegt, unterlassen wir für heute ein weiteres Eingehen darauf. Für den Regierungsbezirk Lüneburg ist in Erweiterung der schon bestehenden Baupolizei-Ordnung bestimmt worden, daß auf den Warten für Innenarbeiten vom 15. November bis 15. März Türen und Fenster verschlossen sein müssen und daß bei offenen Coaksöfen nicht gearbeitet werden darf.

Ueber infame Kinderausbeutung verhandelte die Sozial-Schulkommission in München. Der Schulrat Dr. Kerschgensteiner referierte über die Verwendung schulpflichtiger Mädchen im Wirtschaftsgewerbe. Es handelte sich hier, so sagte er, um eine der bedrückendsten Erscheinungen in unserem Volkswirtschaften. Eine Vorstellung der Inspektion der Domschule habe auf die Mißstände aufmerksam gemacht, die dadurch entstehen, daß feiertagschulpflichtige Bier- und Wäfermädchen, namentlich zur Jahrszeit, nach sogenannten Durchwächtern in ganz erbarmungswürdigem Zustande zur Schule kommen oder ganz ausbleiben. Eine weitere Vorstellung der Inspektion der Schwabingerstraße teilte mit, daß zwei im Café Habsburg als Wäfermädchen fungierende Schülerinnen derart mißhandelt und abgearbeitet zur Schule kommen, daß sie trotz des besten Willens dem Unterricht nicht folgen konnten und Bergernis erregten. Es sei konstatiert worden, daß diese Mädchen von mittag bis zum andern Morgen 7 Uhr unangeseht beschäftigt worden waren, und daß zur Karnevalszeit die Arbeitszeit dieser armen Geschöpfe durchgehends 19 bis 20 Stunden betrug. Der Ausschuss sei zu der Ueberzeugung gekommen, daß hier entschieden etwas geschehen müsse; das einfachste wäre allerdings, die Beschäftigung derartiger Mädchen gänzlich zu verbieten, aber es erweise sich fraglich, ob ein solches Verbot nach der Gewerbeordnung zulässig sei. Eines sei aber sicher zu erreichen, daß schulpflichtige Mädchen nicht bei Redouten und überhaupt die Nacht hindurch beschäftigt werden. Der Schulausschuss habe sich dahin ausgesprochen, es sollten die Behörden ersucht werden, in der vorliegenden Frage alle Schritte zu thun, zu denen das Gesetz eine Handhabe biete. Zunächst sei ein Verbot anzustreben, feiertagschulpflichtige Mädchen überhaupt als Wäfermädchen usw. zu verwenden, oder doch wenigstens bei Redouten und zur Nachtzeit. In gleicher Weise sei darauf hinzuwirken, daß sich die Arbeitszeit der Piccoli ebenfalls in naheliegenden Grenzen bewege.

Die Kommission nahm einstimmig einen Antrag an, nach welchem die zuständigen Behörden ersucht werden sollen, in Bezug auf die Verschärfung der Verwendung von schulpflichtigen Kindern im öffentlichen Wirtschaftsgewerbe alle Maßnahmen zu treffen, die zur Abhilfe gegen derartige Mißstände absolut notwendig sind. Insbesondere sei darauf hinzuwirken, die Verwendung von schulpflichtigen Mädchen in Nachtcafés sobald als möglich zu verbieten.

Witterungsübersicht vom 24. März 1900, morgen 8 Uhr.

Table with 10 columns: Stationen, Barometer (Hand mm), Windrichtung, Windstärke, Wetter, Temp. (m. G.), Stationen, Barometer (Hand mm), Windrichtung, Windstärke, Wetter, Temp. (m. G.). Rows include Swinemünde, Danzberg, Berlin, Weiden, München, Wien, Saporanda, Pterodburg, Gort, Kerdoben, Paris, and Wödel.

Wetter-Prognose für Sonntag, den 25. März 1900. Kalt und vorherrschend wolkig mit leichten Schneefällen und ziemlich feuchten nordöstlichen Winden. Berliner Wetterbureau.

Socialdemokratischer Wahlverein für den 6. Berliner Reichstags-Wahlkreis.
 Dienstag, den 27. März, abends 8 Uhr,
 im Lokal des Herrn Zimmermann, Badstraße Nr. 58:
Verammlung.
 Tages-Ordnung:
 Vortrag des Herrn Strobel-Riel über: „Das Diebstahlverbrechen der bürgerlichen Nationalökonomie mit der Arbeiterbewegung und die Stellung der Socialdemokratie“. Diskussion. Vereinsangelegenheiten. Bitte haben Zutritt.
 Die Beschlüsse werden erlautet, die Mitglieder auf diese Verammlung aufmerksam zu machen.
 Den Vorstandsmitgliedern zur Nachricht, daß die nächste Sitzung am 28. d. bei Krause stattfindet.
 Der Vorstand.

Achtung! 6. Wahlkreis. Achtung!
 Am Sonntag, den 25. März, abends 6 Uhr, im „Kolberger Salon“, Kolbergerstraße Nr. 23:
Öffentl. Verammlung für Männer und Frauen.
 Tages-Ordnung:
 1. Vortrag des Genossen Dr. Freudenberg über: „Die Kultur aufgaben leiden nicht“. 2. Diskussion.
 Nach der Verammlung: Gemütliches Beisammensein.
 Zu recht zahlreichem Besuch ladet ein
 219/14 Der Vertrauensmann.

Achtung! Norden. Achtung!
 Verein für Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse.
 Montag, den 26. März, abends 8 1/2 Uhr, im Kolberger Salon, Kolbergerstr. 23.
 Vortrag von Frau Wally Zepler über:
 „Die Frau und das öffentliche Leben.“
 Gönne willkommen. [56/7] Der Vorstand.

Arbeiter-Bildungsschule.
 Am Sonntag, den 25. März, abends 7 Uhr, im Lokal „Arminhallen“, Kommandantenstraße 20:
 Vortrag des Reichstags-Abgeordneten August Bebel über: „Charles Fourier“.
 Nach dem Vortrag: Gemütl. Beisammensein u. Tanz.
 Eintritt 10 Pf. Garderobe 10 Pf. [4/13]

Kürschner, Zurichter, Mützenmacher.
 Montag, den 26. März, abends 8 1/2 Uhr, im Alten Schützenhaus, Zietenstr. 5:
Große öffentl. Verammlung.
 Tages-Ordnung:
 1. Welche Vorteile haben wir von dem letzten Winter zu erwarten? Referent Kollege Regge.
 2. Verschiedenes.
 92/3 Der Einberufer. H. Wier.

Schneider Berlins!
 Montag, den 26. März, vormittags 10 1/2 Uhr:
Zwei grosse öffentliche Versammlungen
 im Friedrichstädtischen Kasino, Friedrichstr. 236
 und in den Arminhallen, Kommandantenstraße Nr. 20.
 Tages-Ordnung:
 1. Die eingegangenen Antwortschriften der Unternehmer und Beschäftigung hierüber. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
 Um zahlreiches Erscheinen erlaucht
 Der Vertrauensmann.

Verein deutscher Schuhmacher.
 Zur Beratung des einheitlichen Lokutariffs finden am Montag, den 26. und Mittwoch, den 28. März, nachfolgende **Versammlungen** statt und erlaucht die Kollegen, sich zahlreich daran zu beteiligen.
 1. Montag, den 26. März, abends 8 1/2 Uhr, bei Stechert, Andreasstraße 21. **Maschinenarbeiter der mehan. Schuhwarenfabriken**, als: Weber, Stanger, Wagnersbrüder, Schnittpolierer, Bähler uho. Ferner: Pauer und Madayzer.
 2. Montag, den 26. März, abends 8 1/2 Uhr, bei Lange, Dragonerstr. 15. **Einleister**.
 3. Montag, den 26. März, abends 8 1/2 Uhr, bei Schiller, Rosenhaldenstr. 57. **Schäftebranche**, als: Zuschneider, Borsrichter, Stepperinnen. 160/12
 4. Mittwoch, den 28. März, abends 8 1/2 Uhr, bei Pohl, Rosenhaldenstr. 12. **Sämtliche Zwicker und Zwickerinnen**.
 5. Mittwoch, den 28. März, abends 8 1/2 Uhr, bei Haberecht, Große Frankfurterstr. 20. **Ballschuh-Arbeiter**.
 Die Ortsverwaltung des Vereins deutscher Schuhmacher.
 Bureau Dragonerstr. 15.

Öffentliche Schuhmacher-Versammlung der Schuhmacher von Südost.
 Montag, den 26. März, abends 8 1/2 Uhr, in Behrens's Bekfäden, Prantzenstr. 95
 Tages-Ordnung:
 1. Ist die Lage der Schuhmacher durch eine Organisation zu verbessern? 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
 Um zahlreiches Erscheinen erlaucht
 Der Einberufer. 160/13

Achtung! Stofkarbeiter. Achtung!
 Heute Sonntag, den 25. März, abends 5 1/2 Uhr, in Feuerheide, Festfäden, Alte Jakobstraße 75:
Große öffentliche Verammlung der Stof-, Schirm- u. Celluloidarbeiter Berlins mit Frauen.
 Tages-Ordnung:
 Vortrag der Genossin Frau Resch. Diskussion. — Den Kollegen zur Mitteilung, daß nach Schluß der Verammlung
Gemütliches Beisammensein mit Tanz stattfindet. Der „Bildersche Gefangenenverein“ sowie der „Wafferverein“ haben ihre gütige Mitwirkung zugesagt. 175/5
 Wir erwarten recht zahlreiche Beteiligung der Kollegen, sowie deren Angehörige, Freunde und Bekannte.
 Der Vertrauensmann.

Orts-Krankenkasse der Sattler und verwandten Gewerbe zu Berlin.
 Bekanntmachung.
 Dem 2. April 1900 ab befindet sich unser Kassensofal Engel-Wfer Nr. 15 (Gewerkschaftshaus), vorn 1 Tr. rechts, Zimmer Nr. 9.
 Sperrstunden wochentäglich von 8—1 Uhr vormittags.
 Am Sonnabend, den 31. März, bleibt das Kassensofal des Umzugs wegen geschlossen.
 Der Vorstand.
 H. Marske, Stellvert. Vorsitzender. H. Wolff, Schriftführer.

Orts-Krankenkasse der Sattler und verwandten Gewerbe zu Berlin.
 Bekanntmachung.
 Dem 2. April 1900 ab befindet sich unser Kassensofal Engel-Wfer Nr. 15 (Gewerkschaftshaus), vorn 1 Tr. rechts, Zimmer Nr. 9.
 Sperrstunden wochentäglich von 8—1 Uhr vormittags.
 Am Sonnabend, den 31. März, bleibt das Kassensofal des Umzugs wegen geschlossen.
 Der Vorstand.
 H. Marske, Stellvert. Vorsitzender. H. Wolff, Schriftführer.

Montag, den 26. März, abends 8 Uhr, bei Ballhämmer, Badstraße 16:
Volksversammlung.
 Tages-Ordnung:
 1. Die Bedeutung der Konsum-Genossenschaften für die arbeitende Klasse. Referent Genosse Dr. L. Arons. 2. Diskussion. [206/14*]
 Die Mitglieder werden gebeten, am Sonntag, den 25. März, vormittags 8 Uhr, bei Cassmann, Grünhaldenstr. 65 und bei Lotzke, Brunnenstraße 85 zur Flugblatt-Verteilung zahlreich zu erscheinen.

Achtung! Tapezierer. Achtung!
 Montag, den 26. ds. Mts., abends 8 1/2 Uhr, in den „Arminhallen“, Kommandantenstraße 20:
Kombinierte Verammlung der Filialen Berlins.
 Tages-Ordnung:
 Das Resultat der Verhandlungen mit der Meisterkommission.
 Ohne Mitgliedsbuch oder Streifenkarte kein Zutritt.
 177/13 Die Verbandsleitung.

Achtung! Stuccateure. Achtung!
 Montag, den 26. März, abends 8 Uhr, in den Arminhallen, Kommandantenstr. 20:
Öffentliche Verammlung.
 Tages-Ordnung:
 1. Die Sperre bei der Firma Gauer. 2. Diskussion.
 3. Verschiedenes.
 176/6 F. K. C. Daschütt, Vertrauensmann.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.
 Branche der Korbmacher.
 Montag, 26. März, abends 8 1/2 Uhr, bei Wilke, Andreadstr. 26
Verammlung.
 Tages-Ordnung:
 1. Bericht und Abrechnung der Werkstatt-Kontrollkommission und Neuwahl. 2. Branchenanglegenheit. 3. Verschiedenes.

Achtung! Parkettbodenleger.
 Montag, 26. März, abends 8 Uhr, in den „Sprechhallen“, Kirchr. 27 bei Hube
Verammlung.
 Tages-Ordnung:
 1. Wahl eines Kommissionsmitglieds und Wahl eines Beitragsamtebers.
 2. Branchenanglegenheit und Verschiedenes. 81/18

Holzarbeiter-Verband. Schöneberg.
 Montag, den 26. März, abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant Obat, Grunewaldstr. 10
Vereins-Verammlung.
 Tages-Ordnung:
 Haben wir durch den Streik Vorteile erungen?
 81/19 Die Ortsverwaltung.

Rixdorf.
Deutscher Holzarbeiter-Verband.
 Sonntag, den 25. März, mittags 11 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Thomas, Hermannstr. 45/50
Mitglieder-Verammlung.
 Tages-Ordnung:
 Die Lage des Streiks.
 Das Erscheinen aller Kollegen ist Pflicht. 81/20

Fliesenleger!
 Montag, den 26. März, abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Buske, Grenadierstraße 33:
Öffentl. Verammlung.
 Tages-Ordnung:
 1. Bericht über die Lage unseres Streiks. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen erlaucht
 Der Vertrauensmann. 80/4

Öffentliche Verammlung der Leppich- und Linolenmleger
 am Mittwoch, den 28. März, abends 8 Uhr, in den Arminhallen, Kommandantenstraße Nr. 20.
 Bericht der Firmen den Gegnern gegenüber. Verschiedenes.
 Der Vorstand. 86b

Achtung! Böttcher Achtung!
 Sonntag, den 25. März, nachmittags 2 Uhr, im Englischen Garten, Alexanderstraße 27e:
Öffentl. Verammlung.
 Tages-Ordnung:
 1. Beschlußfassung über die Bewegung in den Brauereien.
 2. Fortsetzung der Diskussion über den Arbeitsnachweis der Ringbrauereien.
 3. Verschiedenes.
 Es wird gebeten, zahlreich und pünktlich zu erscheinen.
 Der Vertrauensmann. 80/5

Verein der Tischler Berlins u. Umgegend.
 Sonntag, den 25. März, vormittags 10 Uhr, bei Herrn Thiele, Prantzenstr. 95:
Mitglieder-Verammlung.
 Tages-Ordnung:
 Wahl eines Bureau-Vereiters, Vereinsangelegenheiten und Verschiedenes.
 Der Vorstand.

Großer Vortrag für Männer
 in Ahrens Brauerei, Berlin NW., Turmstraße 26, Ofte Stramstraße.
 Montag, den 26. März, abends 8 1/2 Uhr:
 Herr B. Tönjes, Vertreter der Naturheilkunde
 über:
Die Krankheiten des männlichen und weiblichen Geschlechts.
Geheime Männerleiden.
 Eintr. 20 Pf.
 Um zahlreichem Besuch wird gebeten.
 Die Einberuferin: Anna Kabe. 82b

Todes-Anzeige.
 Am 19. d. Mts. verstarb plötzlich unser Kollege, der Handbinder **Karl Pietro**
 infolge eines Sturzes vom Fährstuhl. Die Beerdigung findet am Sonntag, den 25. d. Mts., nachm. 1 Uhr, vom Schützenhaus nach dem Rixdorfer Friedhof in der Mühlentwiete aus statt. Die Kollegen der Allenfwaren-Fabrik Siegfried Weinbaum. 101b

Centralverband der Handels-, Transport- u. Verkehrsarbeiter Deutschlands.
 Bureau: Bischoffstr. 13.
 Den Kollegen zur Nachricht, daß unser langjähriges, treues Mitglied **Karl Pietro**
 am 19. März plötzlich verstorben ist. Die Beerdigung findet heute, Sonntag, den 25. März, mittags 12 1/2 Uhr, vom Schützenhaus, Mühlentwiete nach dem Rixdorfer Friedhof in der Mühlentwiete aus statt. Ihre treuen Bekannten!
 Um recht zahlreiche Beteiligung erlaucht
 Die Ortsverwaltung.

Krankentage
Schuhmacher zu Berlin.
 Dienstag, den 27. März, haben im Englischen Garten, Alexanderstraße 71c, folgende **Versammlungen**
 I. Abends 8 Uhr: **General-Versammlung der Arbeitgeber**, welche Kassensmitglieder beschließen.
 Tages-Ordnung: Erziehung von 64 Vertretern pro 1900.
 II. Abends 8 1/2 Uhr: **General-Versammlung der Vertreter der Arbeitgeber pro 1899/1900.**
 Tages-Ordnung: Wahl von zwei Vorstandsmitgliedern für die Jahre 1900/1901 resp. für das Jahr 1900.
 III. Abends 9 Uhr: **General-Versammlung der Vertreter der Arbeitgeber und Kassensmitglieder pro 1899/1900.**
 Tages-Ordnung: 1. Abnahme der Jahresrechnung pro 1899 und Decharge. 2. Statuten-Änderung der §§ 11, 41 und 54 und Beschlußfassung darüber. 3. Definitive Feststellung der Bezahlung für die Kassensbeamten (§ 55 Abs. 1), 4. Verschiedenes.
 C. Lange, Vorsitzender, Dragonerstr. 15.

Orts-Krankentage d. Sattler und verwandten Gewerbe.
 Am 21. d. Mts. verstarb das Mitglied, der Sattler **Gustav Hauer** (beisitzt bei H. Schwarz & Co.) an Lungenschwindsucht im Alter von 23 Jahren. [1345]
 Die Beerdigung findet am Sonntag, den 25. d. Mts., nachm. 3 Uhr, vom Kranthaus nach dem Rixdorfer Friedhof in der Mühlentwiete aus statt.
 F. K. C. Reichel.
 Allen Freunden, Bekannten und Verwandten zur Nachricht, daß meine liebe Frau **Amanda Müller** geb. W. a. 38 J. nach schwerem Krankenlager im Alter von 26 Jahren verstorben ist. Die Beerdigung findet am Montag, den 26. d. Mts., nachmittags 4 Uhr, von der Charité aus nach dem Rixdorfer Friedhof in der Mühlentwiete statt. 1100
 Der trauernde Gatte
Heinrich Müller nebst Kindern. Voggenreit. 132.

Albert Behnke
 Heute Morgen um 9 Uhr nach langen schweren Leiden sanft entschlafen ist. Die trauernden Hinterbliebenen.
 Die Beerdigung findet am Dienstag, den 27. März, nachm. 2 Uhr, von der Reichshalle des St. Georgen-Kirchhofs, Ullrichsberg Allee, statt. [1280]

30 Mark elegante Herren-Anzüge nach Mass.
30 Mark hochfeine Sommer-Paletots nach Mass.
 Für 10 Mark hochelegante Bekleid. nach Mass. [3870L] guter Stoff, tadelloser Sitz!
Riesenstofflager
 14 Krausen - Sirasse 14, 1 Tr. Kein Laden. 1 Tr.

Laabs
 Elsasserstr. 39.
 Bekanntl. aller Haut-, Horn- und Harnsteine ohne schädliche Mittel u. Gifte. Sprechst. 9-2. 8-2. Freitag und Sonntag von 9-2. Derbandsleiter Ernst Laabs.

Maler und verwandte Berufsgenossen.
 Dienstag, den 27. März, abends 8 1/2 Uhr, im großen Saale der Arminhallen, Kommandantenstraße 20:
Große Verammlung.
 Tages-Ordnung:
 1. Bericht über die Verhandlungen bezüglich der Tarifvereinbarungen und die Stellung des Kuratoriums zu denselben, und welche Tatit haben wir weiter zu befolgen. 2. Die Unfallversicherung-Novelle. 126/2
 Zahlreiches Erscheinen erwartet
 Der Einberufer.

Achtung! Ristenmacher! Achtung!
 Dienstag, den 27. März, abends 8 1/2 Uhr, bei Stechert, Andreasstraße 21:
Ausserordentliche Generalversammlung.
 Tages-Ordnung: 1. Unser Meister. 2. Verschiedenes. [94/4]
 Mitgliedsbuch legitimiert.
 Kollegen, zeigt, daß die Frage der Risten eine ernste ist und erlaucht Mann für Mann in dieser Verammlung. Außerdem machen wir die Kollegen darauf aufmerksam, daß am 1. April unser neues Statut in Kraft tritt; es werden dann neue Bücher ausgeben, jedoch müssen die alten bis März geklärt sein.
 Der Vorstand. F. K.: Karl Judel.

Achtung! Reinickendorf. Achtung!
 Montag, den 26. März 1900, abends 8 Uhr, in Böttchers Seepark, Marktstr. 1-2:
Verammlung für Männer u. Frauen.
 Tages-Ordnung:
 1. Vortrag des Reichstags-Abgeordneten E. Roschow über: Die neuesten Erfindungen der Agriarier und die Arbeiterklasse.
 2. Diskussion.
 3. Die bevorstehende Stimmwahl.
 Zahlreichen Besuch erwartet
 Das Wahlkomitee. 220/5

Frühjahrs-Neuheiten in Damen-Kleiderstoffen!

in überraschend reicher Auswahl
und bekannter Preiswürdigkeit.

S. Weissenberg

125. Gr. Frankfurterstrasse 125.

An der Koppenstrasse.

4003L

**Spielen SIE
Comödie?**

Singen oder
deklamieren SIE?

Durch Verlangung Sie erhalten
ein
neues
Komödienbuch
mit
einem
neuen
Komödienbuch
mit
einem
neuen
Komödienbuch

A. Hoffmanns Verlag, O., Blumenstrasse 14.

Stonsdorfer Bitter Likör
a Utr. M. 1,20, 5 Utr. M. 5,50, 10 Utr. M. 10,—

Ungarwein
med. 1/2 Anbruch a Utr. M. 2,—,
5 Literfasse M. 8,75.

Jamaica-Rum,
echt und echt Verschnitt,
a Literfasse M. 1,60, 2,10, 2,50, 3,10, 4,50.

Eugen Neumann & Co. 9676.
Verkaufsläden: Belle-Alliance-Platz 6a, Kant IV, 3679,
Bildnerstr. 25, Kant II, 2632,—
Kleine Friedrichstr. 81,— Dammstr. 190,— Gendarmenstr. 29,—
Königsplatzstr. 67,— Grüner Weg 56,— Glatzerstr. 19,
Schöneberg, Hauptstr. 129,— Charlottenburg, Kaiser Friedrichstr. 48,
Niederlagen: Putzstr. 33, Potsdam: Baderstr. 7.

Möbel auf Teilzahl. Oranienstr. 131.
Coulante H. & M. Lewent. Beamten
Rabtt. Bed. ohne Anzahl.

J. Brünn
(Bahnhof Börse) Hackescher Markt 4
Wegen Umbau meiner Geschäftsräume gelangen große Lager-
bestände meiner

**Teppiche! Gardinen!
Steppdecken! Portieren!
Tischzeug! Handtücher!
Fertige Wäsche!**

zu sehr billigen Preisen

Ansverkauf!!

Nur 4 Mark
Reife, sehr groß, zu Anabenanzügen,
Reife zu Herrenanzügen, schöne Muster,
7-10 Mark. Für 10 Mark 8. Chemise,
auch Kammananzüge, Paletots, etc.
Sofort, so lange der Vorrat reicht
im Kleiderstofflager

14 Krausen-Strasse 14, 1 Tr.
Sein Laden. 3871L

Eeben eingetroffen:
2 der neuesten 10 Pfg.-
Massen-Artikel.

Baumann, Neue Promenade 8, Baden.

Möbel
Spiegel u. Polsterwaren
recht, zu soliden Preisen, empfiehlt
H. Strelow, Tischlerei
Rixdorf, Richardstr. 116,
am Deutschl.

Wegen Übernahme eines
anderen Geschäftes verl. Stoffe zu An-
zügen u. Sommerpaletots sehr billig
(200)

Strahmannstr. 13.

Wochentags geöffnet 8 bis abends 9 1/2 Uhr, Sonntags 8-10 u. 12-2 Uhr.

R. Bartsch, Innungs-Möbel-Polsterwaren-Fabrik
Meister, Fernsprecher Amt 4 No. 3305,
Berlin S., Oranienstrasse 73,
zwischen Alexandrinenstrasse und Moritzplatz.
Grösstes Lager Bürgerl. Wohnungseinrichtungen
von 196 bis 5000 Mark.

*** Kein Laden * Verkauf**
an das Privatpublikum nur im eigens dazu erbauten,
vier Etagen hohen Fabrikgebäude.

Besichtigung für Brautleute empfehlenswert
Ohne Kaufzwang.

**Grosses Lager
verliehen gewesener Möbel.**
Bitte auf genaue Adresse zu achten.

Nussbaum
fournierte
Muschel-Bettstelle mit
Federboden.
Keilkissen, bestem Drellbezug und
Patentfedern. 40097L

55 Mk.

Dieses Paneele-Sofa mit Teppichdecken u.
Velour-Plüsch-Einfassung. Höhe 140 cm.
Breite 190 cm. 85 Mark.
Wohnzimmer-Sofas von Mk. 33 an

Zum bevorstehenden Umzuge

offriere ich bedeutend unter regulärem Wert mein großes Lager eingetrossener Neuheiten
in Teppichen, Portieren, Gardinen, Divan-, Tisch-, Reise- u. Stepp-
decken, Läuferstoffen, Möbelstoffen u. Plüsch.

Trotz enormer Steigerung sämtlicher Rohmaterialien verkaufe ich infolge der frühzeitig ge-
machten Abschlässe zu anerkannt billigen Preisen obige Artikel und empfehle der geehrten
Damenwelt, diese äußerst günstige Gelegenheit zu benutzen, ihren Bedarf auf längere Zeit
schon jetzt zu decken.

J. Adler Teppichhaus,
Königstrasse 20/21 (dicht am Rathaus).
Decorationen in Brautjungferwohnungen, Wohnungen, Stablmensent etc. werden auf
den eleganteste unter Beobachtung der Selbstkosten sofort ausgeführt.

Roh-Tabak.
P. E. Platt & Söhne, 1^o
Brunnenstr. 16 rechts.

Roh-Tabak
billigste Stelle. 34853L

Max Jacoby
Strelitzerstrasse Nr. 52.

Neues Roh-Tabak-Lager
bietet Fabrikanten besondere Vor-
teile in guten Qualitäten zu billigen
Preisen. — En gros. — En detail.
A. Fischer, Hauptstr. 39,
nahe Potsdamerstr. 34892L

Rohtabak.
Größe Auswahl. — Billigste Preise
Guter Stand! Bezugsliste Quotität!
Sämtliche 34873L

Fabrikations-Unterstützen.
Neue Formen, sehr große Auswahl
zu Original-Fabrikpreisen.

Heinrich Franck,
185. Brunnenstr. 185.

Rohtabak.
Sumatra von M. 1,60—4,50.
Loosgut, Ph. 85 Pf., empfiehlt

Carl Roland,
2a Kottbuserstr. 2a. 34890L

Rohtabake,
auch im Detailverkauf, empfiehlt zu
billigen Preisen bei tadellosem Brand
W. Lindenstadt, Kaiserstr. 39/40.

Größtes Lager aller
Arten 34850L

**Uhren
und Goldwaren,
Schätze u. Patent-
Geschenke.**
zur
Einsendung
über 500 Schauds
preis an Lager von den
einfachsten bis zu den
eleganteren.
Altes Gold- und
Silber nehme mit in
Zahlung

Rudolf Plunz,
Berlin, Brunnenstr. 112,
3. Stock u. Bahnhof
Geldbrücken.

Antimagnetische Uhr. (Silber.)

Preis Mk. 35.
Bald bei Einzahlung von
Mark 8 und monatlicher
Ratenzahlung von Mark 3
geliefert.

**Bei Barzahlung
Mk. 31,50.**
Versand nach auswärts
portofrei.

Jonass & Co.
G. m. b. H.
BERLIN,
Melchiorstrasse 10.

Prima Anker-Werk
Moeris Patent

Gegen elektrische Einflüsse gänzlich
unempfindlich.

3-jährige schriftliche Garantie.

Bei Nichtfunktionierung wird die
Uhr binnen acht Tagen gegen
Rückzahlung des vollen bezahlten
Betrages zurückgenommen.

Folgendes Gutachten eines Ankerstellen von Siemens & Halske lief bei uns ein: Berlin NW,
d. 14/1. 1900. Herren Jonass & Co. Betreffs der von Ihnen entnommenen antimagnetischen Uhr kann ich
Ihnen jetzt gern bestätigen, daß ich dieselbe allen von mir angeführten Versuchen vollständig widerstands-
fähig gezeigert hat; ich habe dieselbe in der Nähe eines Hochstrom-Drahtes von 2000 Volt Spannung im
Gebrauch gehabt, auch habe ich dieselbe mit einem Elektromagneten von 500 Volt unmittelbar in Be-
rührung gebracht. Hochachtung F. H.

Goldene und silberne Damen-Uhren in grosser Auswahl zu ähnlichen Bedingungen.

Water-Räder, solide amerikanische Maschine, M. 85,
mit Continental-Innenkammer M. 85 u. 110.
Eristlaßige Deutsche Räder M. 115 bei 12 monatlicher
Garantie.

Billigste Bezugsquelle für alle Zubehörsartikel.

Raphaëli & Cie., Spandauer Brücke 4 u. 5, 1 Tr.

Knaben-Kleidung
in einfacher u. eleganter
Ausführung.

**Knaben-Jackets,
Einzeln oder
Einzeln Blusen**
für das Alter von 2 bis
18 Jahren, nur echter
Fabrik. Billigste Preise.
Schnell. Billigste Preise.
Schnell. 39412L

**Karl
Hustädt,**
Berlin O., 85 pt.
am Schleifstein Bahnhof.

Auktion aus den Monaten
Januar u. Februar 1899: Mittwoch,
den 28. März et., nachm. 2 Uhr.
Leihhaus L. Regen,
916) Gr. Frankfurterstr. 121.

Elektrotechnik!
Am 6. April, abends 8 Uhr,
beginnen folgende Kurse

Abendkurse der „Elektra“
Kursus für Elektromotoren etc.
Kursus für Werkmeister und Elektrotechniker.
Praktischer Kursus für beide.
Prospekte gratis und franco. — Zeugnis. Stellung.
Anmeldung im Bureau 4002L

Prinzen-Strasse 55.

Heilung von
aller Haut-, Horn-, Nerven-
leiden ohne Verwundung.
31-jährige Erfahrung. 814L

Harder sen., Einasser-
Strasse 25
Sprechst. 9-1 u. 5-8, Sonn-
u. 2. Abendstunden brieflich mit-
geteilt. Gröts.

Fahrräder — Nähmaschinen
verschiedene Marken, auch
wenig gebrauchte zu billigen
Preisen. Reparaturen
Werstattete. Schrauben,
Schnitz- u. Holzwerkzeuge
gehört. Carl Keras,
Hauptstr. 17. 34892L

**Central-Leihhaus, Jägerstr. 72, Ecke
Kanonierstr.**

Grösstes Warenhaus seiner Art in Berlin. Täglicher Verkauf von eleganten, modernen Frühjahrs-Paletots und Anzügen
von Mk. 10, 12, 15, 20, 25—30 Prima. Knaben- und Einsegnungs-Anzüge,
Kammgarn-Anzüge, Hochzeits-Anzüge. Alles fabelhaft billig. Goldene und silberne Herren- und Damen-Uhren, Ketten, Ringe, Regulatoren, Teppiche,
Herren- und Damen-Stiefel. Tausende eleganter Herren-Garderoben sind zum Verkauf gestellt, und sind Bauch-Sachen, selbst
für die korpulentesten Herren passend, in grosser Auswahl vorhanden. Gelegenheitskäufe in Damen-Mänteln, Capes u. Jacketts. Bitte genau auf Hausnummer 72 zu achten.
Auch Sonntags geöffnet von 7-10, 12-2.

Pol. cone. Leihhaus.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet Montag, Dienstag und Freitag von 6-8 Uhr abends statt. Bitte wenden Sie sich vertrauensvoll an die deutsche Reichspost...

Table with 9 columns: Repertoire, Sonntag 25, Montag 26, Dienstag 27, Mittwoch 28, Donnerstag 29, Freitag 30, Sonnabend 31, Sonntag 1. Lists plays and theaters for each day.

Neues königliches Opern-Theater. Diesen Sonntag: Die Fledermaus. Nächsten Sonntag: Die Fledermaus. Metropo-Theater. Alle Abende: Die verachtete Welt.

Kaufhaus Max Mannheim

89 Frankfurter Allee. BERLIN O. Frankfurter Allee 89.

Aussergewöhnlich billiges Angebot!

Gardinen.

- Tüll-Gardinen, von beiden Seiten mit Band ein- gefasst 22 Pf.
Engl. Tüll-Gardinen mit doppelten Drell-Fäden, auf beiden Seiten 33 Pf.
Engl. Tüll-Gardinen, Spachtelmuster, ohne Appretur 60 Pf.
Engl. Tüll-Gardinen mit Patenteinfassung in weiss und crème 75 Pf.
Abgepasste Engl. Tüll-Gardinen, in crème und weiss, in immenser Auswahl, das Fenster 10,00 M.
Stores, in crème, weiss und écar (leinen Farbe) Figaren, Blumen- u. Rankenstellung das Fenster 8,50 M.
Scheiben-Gardinen in beliebigen Breiten u. Qualitäten 15 bis 50 Pf.
Lambrequins in weiss und crème 45 Pf.
Gardinenhalter, Wolle u. Baumwolle, Stück 5 bis 45 Pf.
Kettenhalter in altdeutschem Stil, in reicher Auswahl 15 bis 75 Pf.

Teppiche.

- Germania- und Victoria-Teppiche, in sehr schönen Mustern 3,50 M.
Axminster- u. Plüsch-Sofa-Teppiche, in prachtvollen Farbenstellungen und sehr geschmackvollen Mustern 4,50, 5,50, 7,00, 9,00 M.
Salon-Teppiche, in allen Qualitäten und Mustern, 1 1/2 u. 1 1/4 11,50, 13,50, 15,75, 21,00 M.
Saal-Teppiche, Pracht-Exemplare für ganze Säle, 10,75, 23,75, 30,00 M.
Bett-, Pult- und Klavier-Vorleger in Victoria, Germania, Ottoman, Velour, Plüsch 50 Pf., 75 Pf., 1,00, 1,50, 2,00 M.
Grosses Lager in Fellen von 0,75 bis 6,00 M.

Möbelstoffe.

- Phantasie-Stoffe in neuesten, alt-deutschen Mustern, Meter 60 Pf. bis 4,00 M.
Möbel-Damaste, halb und reine Wolle Meter 1,00 bis 2,50 M.
Rips, Brocats, Granits und Crêpes, das Beste in reiner Wolle, . Meter 2,00 bis 4,00 M.
Vorhang-Stoffe in orientalischen Zeichnungen, mit und ohne Fransen 18 bis 60 Pf.
Rouleauxtuche, 100 cm breit und in jeder Breite am Lager, Meter 30 bis 50 Pf.
Marquisen-Stoffe in grau und bunt-gestreift, . Meter 75 Pf. bis 1,50 M. Dazu passende leinene Fransen, Meter 10 Pf.
Fries-Stoffe zu Decken und Vorhängen, in allen Farben, 132 cm breit 1,05 M.

In Reise-, Schlaf- und Pferddecke stets grosses Lager zu 1,00 bis 9,00 M. pro Stück.

Tischdecken.

- Margot, persische Phantasie-Tischdecken, mit Schnur und Quaste, für den grössten Tisch 1,75 M.
Gisella, schwere Gobelin-Decken mit Schnur und Quasten 2,00 M.
Mohair-Plüsch-Tischdecken mit kleinen Farben- fehlern 4,00 M.

Portieren.

- Ein Posten Portieren mit bunten Fransen, sehr elegante Ausföhrung, richtige Fensterlängen 1,10 M.
Ancona-Portiere mit Ballonfranse, sehr vorteil- hafter Gelegenheitskauf, Shawl 1,40 M.
Alexandria-Portiere, reine Wolle m. glattem Fonds und Bordure (Jugendmuster) Shawl 2,25 M.

Steppdecken.

- Stepp-Decken, nur eigenes Fabrikat, auf beiden Seiten gleich, in türkischen und persischen Mustern 2,25 M.
Stepp-Decken aus rein wollenem Atlas 3,50 M.
Stepp-Decken, aus reinwollenem Atlas, extra prima, Handarbeit, mit Seide gesteppt, Stück 6,00 M.

Fertige Betten.

- 1 Stand Betten, bestehend aus: 1 Oberbett, 1 Unter- bett, 2 Kopfkissen 10,00 M.
1 Stand Betten aus prima federlichtem Inlett, sehr füllkräftig 13,75 M.
1 Stand Betten aus extraschwerem Inlett, rosarot ge- streift, Füllung: Mandarindäunen 18,00 M.

Bettstellen.

- Eiserne Polsterbettstellen m. prima persischem Bezug 5,00 M.
Eiserne Polsterbettstellen m. verstellbar. Kopf- u. Fussende, gestreiftem Satindrell, sehr äauerhaft 8,00, 10,50 M.
Kinderbettstellen in grösster Auswahl in Bronze u. weiss, nur mit Rollen, alle Grössen am Lager 8,50 bis 20,00 M.

Matratzen.

- Kinder-Matratzen 2,75 M.
Grosse Polstermatratzen, garantiert rein See- gras 4,35 M.
Rosa-rot gestreifte Matratzen, rein See gras, prima Drell, 80/120 8,50 M., 9,50 M.

Litterarische Rundschau.

Stadthagen: Das Arbeiterrecht. Verlag von J. S. W. Diez, Stuttgart. (Zu beziehen durch die Buchhandlung „Vorwärts“.) Das zum erstenmal im Jahre 1895 erschienene Buch Stadthagens liegt jetzt in neuer Auflage vor. Es hat bekanntlich in Arbeiterkreisen außerordentliche Verbreitung gefunden, 33 000 Exemplare sind in kaum Jahresfrist abgesetzt worden. Seit Jahr und Tag war das Werk völlig vergriffen. Dennoch hat der Verfasser mit Recht geögert, die 3. Auflage vor dem 1. Januar 1900 erscheinen zu lassen, denn mit diesem Tage ist bekanntlich an die Stelle der Unvollständigkeit der bis jetzt im Deutschen Reich geltenden Rechte, abgesehen vom Verg. und Gewandrecht, ein einheitliches deutsches Bürgerliches Gesetzbuch getreten und mit ihm ein Recht, das uns eine vielfach scharf eingreifende Neuordnung aller Lebensverhältnisse gebracht hat. Stadthagens Arbeiterrecht berücksichtigt dem auch in seinem Jahrestitel ist, das Bürgerliche Gesetzbuch auf das eingehendste, es will, wie der Verfasser in dem Vorwort sagt, dem gewerblichen Arbeiter die Möglichkeit erleichtern, die wenigen Rechte, die ihm aus dem Arbeitsvertrag und aus der sogenannten socialpolitischen Gesetzgebung erwachsen, kennen zu lernen und möglichst selbstständig wahrzunehmen, sowie da, wo er als Gewerbetreibender, Vorgesetzter oder in andern behördlichen Stellungen fungiert, seiner Aufgabe nachzukommen.

Das Buch beginnt mit einem kurzen Ueberblick über die geschichtliche Entwicklung des heutigen Arbeitsvertrags. Der Verfasser weist hier in kurzer, überall zutreffender Darstellung nach, wie gerade auf dem Gebiet des Arbeitsvertrags die Gesetze erheblich hinter den wirtschaftlichen Bedürfnissen nachhinken. Noch ist, auch nach Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs, die Gesetzgebung des von ganz andern Verhältnissen beherrschten antiken Rom die Grundlage für die heutige gesetzliche Gestaltung des Arbeitsvertrags, noch bauen sich die für das moderne Rechtsverhältnis des Arbeitsvertrags maßgebenden Regeln auf denen einer andern, untergegangenen Wirtschaftsweise auf, in der die wirtschaftliche Arbeit nicht auf einem Vertrag zwischen Freien, sondern auf Gewaltverhältnissen, auf dem Rechte des Herrn am Ansehen beruhte.

Sodann werden im ersten Abschnitt die Regeln für die Vertragsabreden behandelt. Auch einem kurzen, die wirtschaftliche und rechtliche Seite des Koalitionsrechts scharf beleuchtenden Kapitel werden die für den Arbeitsvertrag maßgebenden Rechtsnormen in präciser, die Verhältnisse des praktischen Lebens keinen Augenblick aus den Augen verlierender Darstellung erörtert. Die einzelnen, hier behandelten Fragen sind die folgenden: Abschluss und Form des Arbeitsvertrags, Vermittlung beim Vertragsabschluss, Eherz, Schein, Schenkung, Gewalt, Irrtum, Drohung, Vertrag, Abreden gegen Verbotsgesetze und die guten Sitten, Chikaneverbot, Konkurrenzklause, Schadenersatz wegen Verstoßes gegen die guten Sitten (schwarze Listen), Aufkündigungsregeln, Verträge der Ehefrauen, Vertragsabschluss Minderjähriger, besondere Vorschriften für Minderjährige (Arbeitsbuch, Zeugnis, Art der Lohnzahlung, Fortbildungsgeld, Unterricht), wann liegt ein gewerblicher Arbeitsvertrag vor?, was ist ein Gewerbe im Sinne der Gewerbe-Ordnung?, wer ist selbständiger Gewerbetreibender, wer ist gewerblicher Arbeiter? sind Heimarbeiter und Hausgewerbetreibende gewerbliche Arbeiter, endlich Dienstvertrag und Werkvertrag. — Von einem sorgfältigen Studium dieses Kapitels wird der Arbeiter im Lohnkampf außerordentlichen Nutzen haben und seiner allzu großen Ausbeutung entgegenzutreten können. Des Studium des Gesetzes selbst reicht für den Arbeiter dazu nicht hin. Denn das Bürgerliche Gesetzbuch führt eine zwar klare, aber äußerst knappe, dem Nichtjuristen vielfach nicht verständliche Sprache, so daß eine Erläuterung der Gesetzesworte für den Arbeiter durchaus notwendig ist. Nehmen wir ein Beispiel: Der § 828 des Bürgerlichen Gesetzbuchs sagt ganz kurz: „Wer in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise einem andern vorfälligen Schaden zufügt, ist dem andern zum Ersatz des Schadens verpflichtet.“ Stadthagen bemerkt hierzu: Die Bestimmung bietet eine Handhabe gegen das System der schwarzen Listen. Jene Arbeitgeber, die sich verabreden, bestimmte Arbeiter nicht in Arbeit zu nehmen, weil sie bestimmten gewerkschaftlichen oder politischen Vereinen angehören oder von ihrem Koalitionsrecht Gebrauch gemacht haben oder dergleichen, treffen damit Vereinbarungen, welche die Ausübung des Rechts ihrer Mitmenschen beschneiden, Arbeitslosigkeit zu machen und ihre Kräfte nach Möglichkeit zu verwenden. Solche Listen sollen — zumeist aus freiem Eigennutz — Arbeitswille hindern, in Arbeit zu treten, und sind vom Vorkommen der wirtschaftlichen Uebermacht des Arbeitgebers diktiert. Die Verunsicherung dieser schwarzen Listen handelt also gegen die guten Sitten und sind den Arbeitern, die auf Grund solcher schwarzen Listen arbeitslos werden oder bleiben, schadensersatzpflichtig. Zuständig für solche Klagen ist das ordentliche Gericht, nicht das Gewerbegericht. Von diesem durch das Bürgerliche Gesetzbuch hergestellte Recht, Schadenersatz gegen die Veranhalter schwarzer Listen zu verlangen, sollten Gewerkschaften in Zukunft ausgiebigen Gebrauch machen. — Weiter legt Stadthagen an der Hand der Entstehungsgeschichte des Gesetzes, insbesondere der Erklärung des Regierungsvertrinters dar, wie der § 828 auch zur Bekämpfung des Hauszwangs verwendet werden kann, da die Verschlebung des insolventen Zwischenunternehmers, so daß derjenige, in dessen Nutzen die Arbeitsleistung verwendet wird, keine Gegenleistung zu machen hat, gegen die guten Sitten verstößt und daher schadensersatzpflichtig macht. Bezüglich der näheren Ausführung dieses Gedankens verweisen wir auf das Werk Stadthagens.

Es leuchtet ohne weiteres ein, daß die im vorstehenden angeführten Gesichtspunkte aus den knappen, oben wörtlich citierten Gesetzesworten nicht ohne weiteres von den nicht juristisch vorgebildeten Arbeitern gefolgert werden können. Es bedarf dazu des gründlichen Verständnisses und eingehender Kenntnis des ganzen Gesetzes, seines Geistes und seiner Entstehungsgeschichte. Das Buch Stadthagens

bietet dem Arbeiter Gelegenheit, zu wissen, welche Rechte er nach dem geltenden Gesetz hat und wie er sich derselben bedienen kann.

Besonders lehrreich und fein ist in dem bisher besprochenen Kapitel der Unterschied zwischen Dienst- und Werkvertrag behandelt. Das unterscheidende Merkmal wird nach der herrschenden juristischen Auffassung darin gefunden, daß bei dem Dienst- oder Arbeitsvertrag die Arbeit, die Leistung, die Dienste für sich betrachtet, beim Werkvertrag das Werk, das Erzeugnis der Arbeit oder Leistung Gegenstand des Vertrags ist. Beim Dienstvertrag wird für die Verwendung der Arbeitskraft als solcher, beim Werkvertrag für das Arbeitsprodukt Vergütung versprochen. Stadthagen weist mit Recht darauf hin, daß diese auf die geschichtlich überkommene Unterscheidung zwischen Dienst- und Werkvertrag aufzufassenden, in das Bürgerliche Gesetzbuch übergegangenen Erklärungen keine begrifflich klaren Grenzen zwischen Dienst- und Werkvertrag geben. Wenn eine Leistung, wenn die Arbeitskraft gedungen wird, so läßt sich von der Leistung oder Arbeitskraft schwer der Erfolg der verordneten Arbeit, das Arbeitsprodukt, trennen und ebenso umgekehrt. Betrachtet man Dienstvertrag und Werkvertrag als zwei von einander verschiedene, sich gegenseitig ausschließende Arten von Verträgen, so wird von Fall zu Fall notwendig Zweifel und Unsicherheit entstehen. Trotzdem aber ist die Unterscheidung zwischen den beiden Vertragsgruppen gerade auf Grund der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs von außerordentlicher Bedeutung. Denn die Rechtsregeln im Titel vom Arbeitsvertrag sind zum großen Teil Schutzvorschriften. Der Arbeiter erscheint im Gegensatz zu dem Unternehmer als der wirtschaftlich Schwächere. Er soll von der Ausbeutung dieser Lage geschützt werden. Der Arbeitsvertrag steht unter dem Zeichen der Socialpolitik und des öffentlichen Interesses. Die Folge davon ist das Vorherrschen des zwingenden Rechts. Das heißt die meisten der Vorschriften im Titel vom Arbeitsvertrag können durch Verträge im Voraus nicht abgeändert werden. Anders beim Werkvertrag. Seine Bestimmungen stehen unter dem Zeichen des Verkehrs. Es ist in erster Reihe der freie Wille der Parteien maßgebend. Nur wenn eine ausdrückliche oder stillschweigende Erklärung nicht vorliegt, tritt das Gesetz ein. Keine seiner Vorschriften ist zwingenden Rechts.

Man sieht aus dieser Darlegung, wie außerordentlich wichtig und von wie großer praktischer Tragweite es ist, die Unterscheidung zwischen Dienst- und Werkvertrag scharf zu fassen. Stadthagen gelangt dies, indem er das wirtschaftliche Moment in den Vordergrund stellt. Er definiert:

Zu dem Begriff des Werkvertrages muß außer dem Erfordernis der Herstellung einer Arbeit noch der Umstand hinzutreten, daß der Vertrag zwischen 2 Parteien geschlossen wird, die sich wirtschaftlich selbstständig gegenüber stehen. Werkvertrag liegt also überall da nicht vor, wo ein gewerblicher Arbeitsvertrag gegeben ist. In allen diesen Fällen handelt es sich um Arbeitsleistungen, die von dem Arbeiter als Glied des Gewerbebetriebes, also unelbstständig vorgenommen werden. Derselbe Arbeiter kann demnach den Regeln des Werkvertrags unterliegen und unter andern Umständen von diesen Regeln ausgeschlossen sein. Neben dem z. B. ein Schneidergeselle die Aufsertigung eines Anzugs für einen Sanitätsrat aus dem von diesem ihm übergebenen Stoff, so liegt ein Werkvertrag vor. Hat aber derselbe Schneidergeselle für das Gewerbe eines Schneidemeisters einen Anzug zu fertigen, so liegt kein Werkvertrag, sondern ein gewerblicher Arbeitsvertrag vor. Daraus folgt dann — und dies ist, wie dargelegt, von großer praktischer Bedeutung — weiter, daß der Hausindustrielle und der Accordarbeiter den Regeln des Dienstvertrags unterliegen.

Der Name gestattet hier nicht, den übrigen reichen und erschöpfenden Inhalt des Stadthagenschen Buchs in derselben eingehenden Weise wie bisher zu behandeln. Wir müssen uns vielmehr auf eine kurze Inhaltsangabe beschränken. Der zweite Abschnitt erörtert die Dauer des Arbeitsvertrags und die Kündigungsfrist, die Gründe für die Aufhebung eines Arbeitsverhältnisses vor Ablauf der vertragmäßigen Dauer und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist, die vertragmäßige Einschränkung oder Ausdehnung der Kündigungsgründe, Entschädigungsregeln wegen unberechtigter Entlassung, Schadenersatz wegen unberechtigten Austritts, Schadenersatzanspruch des Arbeiters im Falle des Austritts aus der Arbeit und Schadenersatzanspruch des Arbeitgebers gegen den Arbeiter im Falle der Entlassung des Arbeiters.

Der dritte Abschnitt behandelt den Lohn. Wie lenken die Aufmerksamkeit des Lesers auf dieses Kapitel des Buchs ganz besonders, da nicht verkannt werden kann, daß gerade hier das Prinzip der Fürsorge für die wirtschaftlich schwächere Partei vom Bürgerlichen Gesetzbuch in weit stärkerem Maße, als im geltenden Recht, durchgeführt ist und der Arbeiter bei genauer Kenntnis seiner Rechte vor manchem Schaden bewahrt werden kann. In dieser Beziehung sei nun auf die Erörterung Stadthagens über die Frage verwiesen: Ist für Fälle der Behinderung Lohn zu zahlen? Unzulässigkeit der Anrechnung von Gegenforderungen gegen den Lohnanspruch, Verzinsung, Beschränkung und Befristung des Verzinsens, Zurückstem, Verabredungen über Entnahme von Waren und über die Verwendung des Lohns. In allen diesen Beziehungen hat das Bürgerliche Gesetzbuch einen ganz neuen, dem Arbeiter überall günstigeren Rechtszustand geschaffen, insbesondere insoweit verordnet ist, daß alle Aufrechnungen gegen die Lohnforderungen seit dem 1. Januar d. J. unter allen Umständen unzulässig sind, und zwar sowohl für das gewerbliche, wie für jedes andre Arbeitsverhältnis. Ausgenommen von diesem Grundsatz sind nur die Lohnforderungen des Befindens. Abgesehen hiervon darf der Arbeitgeber eine Gegenforderung, z. B. für verdorbene Materialien, für Miete und dergleichen gegenüber dem Lohn nicht geltend machen. Es steht ihm nur das Recht zu, seine etwaige Forderung in einem besonderen Prozeß einzulagern. Abreden, die auf einem Umweg das vom Gesetzgeber nichtgesetzte Ziel zu erreichen suchen, z. B. Vereinbarungen über Lohnverrichtungen, Abzüge der sogenannten Strafen vom Lohn und dergleichen entbehren daher der rechtlichen Gültigkeit. Alle diese Fragen werden von Stadthagen eingehend behandelt und damit vielfach in der Litteratur über das Bürgerliche Gesetzbuch, auch von angeblichen wissenschaftlichen Autoritäten, behauptete irrthümliche Ansichten richtig gestellt.

Der vierte Abschnitt behandelt die Verpflichtungen während und nach dem Arbeitsverhältnis, wie z. B. Ansprüche wegen Ueberstunden,

Schuldeinrichtungen, Schadenersatzklagen wegen unterlassener Schutzeinrichtungen, Sonntagsarbeit, die im Bürgerlichen Gesetzbuch neu geregelte Frage der Zeit zum Aufsuchen einer andern Arbeitsstelle usw. Auf S. 447 giebt der Verfasser ein Beispiel für eine Klage auf Gewährung der Zeit zum Aufsuchen eines andern Arbeitsverhältnisses.

Der fünfte Abschnitt erörtert die besonderen Vorschriften für Fabriken, der sechste die Rechtsverhältnisse der Betriebsbeamten, Werkmeister und Techniker, der siebente die Lehrlingsverhältnisse, der achte die Rechtsverhältnisse der Wirtschaffler und Höher, der neunte und die folgenden die sogenannten socialpolitischen Gesetze, das Unfall-, Krankenversicherungs-, das Invaliden- und Altersversicherungs-Gesetz. Die Behandlung dieser 3 Gesetze ist eine so ausgezeichnete, daß jeder andere Kommentar für den Arbeiter überflüssig ist. Der zweite Teil des Buchs beschäftigt sich mit dem Verfahren für Streitigkeiten aus dem gewerblichen Arbeitsverhältnis, insbesondere dem Verfahren vor den Gewerbegerichten und der Zwangsvollstreckung, unter besonderer Berücksichtigung der der Zwangsvollstreckung entzogenen Gegenstände und Forderungen.

Der letzte Teil des Werkes endlich enthält Beispiele und Formulare für Anträge, Klagen, Beschwerden und Verurteilungen, insoweit es sich um das Leben des Arbeiters einschneidende Rechtsverhältnisse handelt. Die praktische Brauchbarkeit des Buchs und das Verständnis der Darlegungen der beiden ersten Teile wird durch diese Formulare außerordentlich erhöht. Sie zeigen, wie sich die Dinge thatsächlich vor den Gerichten abspielen und in welcher Weise der Arbeiter vorzugehen hat, um in gewerblichen Streitigkeiten, in Unfall-, Kranken-, Invalidenversicherungsfragen, in Interventions- und in Beleidigungsklagen die ihm gesetzlich gewährleisteten Rechte zu erringen.

Karl Vorländer, Kant und der Socialismus, unter besonderer Berücksichtigung der neuesten theoretischen Bewegung innerhalb des Marxismus. Berlin 1900, Reuther und Reichard, 1,20 M.

In seinem Nachtrag zu J. A. Langes Geschichte des Materialismus bezeichnet Hermann Cohen als den wahren und wirklichen Urheber des deutschen Socialismus den Philosophen Kant. Dazu äußerte Referent in einer Besprechung der Cohen'schen Schrift: „Dah Kant als Urheber des Socialismus hingestellt wird, mag manchem paradox erscheinen und es wäre darüber viel zu sagen.“ Da ist denn sehr erfreulich, daß dies geschehen und zwar gerade von dem richtigen Mann: denn Vorländer hat sich schon durch eine gediegene Dissertation über Kants Ethik und durch zahlreiche Aufsätze in philosophischen Zeitschriften, ganz neuerdings auch noch durch eine vorzügliche Ausgabe der Kritik der reinen Vernunft (bei Henkel) als gelehrter und scharfsinniger Kantianer bewährt. Die jetzige Arbeit aber dürfte geeignet sein, in viel weiteren Kreisen Interesse zu wecken als jene früheren. Selbstverständlich kann es sich nicht darum handeln, ein socialistisches System aus den Worten des Philosophen heraus oder in sie hinein zu konstruieren. Wohl aber findet sich in Kants „Grundlegung der Metaphysik der Sitten“ der berühmte kategorische Imperativ in einer Form, in welcher er nach Vorländers (und des Referenten) Ansicht vorzüglich geeignet sein dürfte, den Angelpunkt einer socialistischen Ethik zu bilden: „Handle so, daß Du die Menschheit, sowohl in Deiner Person als in der Person eines jeden andern, jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchst.“ Ganz richtig sagt Vorländer: „Kann die Grundidee des Socialismus, der Gemeinwohlgedanke, einfacher ausgedrückt, deutlicher verfaßt werden?“ Er zieht dann aus Kants Hauptwerk eine Stelle über Platos Republik bei, die mit ihren Kernworten von dem „sehr elenden und lächerlichen Vorwand der Unmenschlichkeit“ und von der „pöbelhaften Verfassung auf vorgeblich widerstrebende Erziehung“ in unsterblicher superlativer Realpolitik, d. h. einseitiger Philister wahrhaft herzerstehend wirkt. Nicht minder thut dies die aus der Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft“ angeführte Stelle über das Richtkreuz zur Freiheit. Letztendlich muß Vorländer natürlich zugeben, daß Kant seinen weittragenden social-ethischen Grundprincipien keine systematische Anwendung auf das praktische Gebiet socialer Wirtschaft gab. Da hätte dies im „Geschlossenen Handelstaat“ versucht, hat er mehr Beachtung bei den Socialisten, besonders bekanntlich bei Lassalle, gefunden als der größere Kant.

In seinem zweiten Kapitel bespricht Vorländer die einschlägigen Schriften der schon genannten Reu-Kantianer Friedrich Albert Lange und Hermann Cohen, der kurz und bündig erklärt: „Der Socialismus ist im Recht, sofern er in Idealismus der Ethik gegründet ist. Und der Idealismus der Ethik hat ihn begründet“; ferner Stammlers bekanntes Werk „Wirtschaft und Recht nach der materialistischen Geschichtsauffassung“, Matops treffliche und tiefe Socialpädagogik, die eine Ausführung von Cohens Wort bietet: „Eine Nation, die für Reich und Arm verschiedene Schulen hat... mag auf dem Weg zur Nation sein; ein Volk ist sie nicht.“ Auch Franz Staudingers „Ethik und Politik“ wird ausführlich besprochen. Ist dieser doch nach Vorländer derjenige unter den Reu-Kantianern, der die Möglichkeit einer Verbindung von Marxismus und Kantianismus am deutlichsten zum Ausdruck bringt. Ihre Notwendigkeit am kräftigsten betont. Zum Schluß dieses Abschnitts werden noch Otto Gerlach, der jetzt vielgenannte Theodor Lipps, der schäuderhafte kein unbedingtes Vertrauen zur Vortrefflichkeit unsrer Justiz besitzt, und der Prager Maxart in den Kreis der Betrachtung gezogen. Wie sehr die Nationalökonomie von socialistischen Ideen „durchseucht“ ist, weiß jedermann; hier zeigt sich in recht erfreulicher Weise, wie auch die Philosophie nicht immun ist.

Der dritte Abschnitt der Schrift behandelt Marx' und Engels' Verhältnis zu Kant. Jean Jaures' Dissertation: „De primis socialismi Germanici lineamentis apud Lutherum, Kant, Fichte et Hegel“. Wie häufig das klingt! Leider soll nach Vorländer und der muß es als deutscher Schulmeister wissen) das Latein des großen französischen Socialisten keineswegs klassisch sein. Zuletzt wird die neueste Bewegung innerhalb der deutschen Socialdemokratie behandelt und Conrad Schmidt, Bernstein, Sabin Guntter und Holtmann gewürdigt. Kein Socialdemokrat, dem ein noch einmal mit Kant zu reden, „Philosophie am Herzen liegt“, sollte die Heine, aber vortreffliche und inhaltreiche Schrift ungelassen lassen. D. J. R.

Höchster Preis. Goldene Medaille.



Carl Zobel, Berlin SO., Köpniekerstr. 121,

Höchster Preis. Goldene Medaille.



Ecke Michaelkirch-Strasse.

Meine Geschäftsräume sind um das Doppelte vergrößert.

Herren- und Knaben-Garderoben

in reichster Auswahl und in allen Größen.

Die Preise sind streng fest und an jedem Gegenstand deutlich in Bahsen vermerkt.

Ich verpflichte mich, jeden Artikel in besserer Ausführung und bedeutend billiger zu liefern, als die sogenannten Ausverkäufe und Messamergerichte. Anerkannt nur gute Arbeit, eigene Fabrikation, elegante Façon, tadelloser Sitz. — Für Bestellungen nach Maß reichhaltige Auswahl der neuesten und besten Stoffe aus dem In- und Ausland. — Jeder Auftrag wird in kürzester Zeit erledigt. — Werkstatt im Hause.

Der langjährige gute Ruf meiner Firma bürgt für billige und gewissenhafte Bedienung. Lade ergebenst zur Befichtigung meiner Geschäftsräume ein.

Graumanns Festsäle, früher Renz,
Nauynstraße 27.
Empfehle meine Säle, 900 Personen fassend (auch mit Bühne), zu allen Festlichkeiten; auch Sonntags stehen dieselben den geehrten Vereinen zur Verfügung und eignen sich in Verbindung mit dem prächtigen Naturgarten ganz besonders zu Sommernachts-Bällen.
Sonnabend, den 21. u. 28. April und 5. Mai noch frei!
Jeden Sonntag und Donnerstag: **Grosser Ball.**
Alle übrigen Tage ist mein Lokal zu Versammlungen zu haben. [34952]

M. Mörschel, Vereinshaus
Jüdenstrasse 35/36.
Telephon: Amt V No. 3286. [34949]
Empfehle meine großen Frühstücks-, Mittags- u. Abendtisch. Gut bündener helles Lagerbier, ff. Weisse etc. Franz. Billard. Vereinszimmer, 40-50 Pers. fassen noch einige Tage frei. Jed. Montag: fr. Blut- u. Leberwurst, gr. Weißfleischessen

Max Kliem's Fest-Säle,
Hasenheide 13, 14, 15.
Im neuen Festsaal, Eingang Hasenheide 13, jeden Sonntag: **Gr. Instrumental-Konzert.** Anfang 8 Uhr. Entrée 30 Pf., Vorverkauf 25 Pf. — Nach dem Konzert **Tanzkränzchen!** — In den Nr. 14 und 15 belegen die Säle jeden Sonntag: **Grosser Ball!** Anfang 4 Uhr, Ende 2 Uhr. — Empfehle meine gesamten Säle Vereinen und Gesellschaften zu Versammlungen und Festlichkeiten. — Die Osterfeiertage sind noch zu Ratinees zu vergeben. [34492]

F. Scholz' Festsäle, renoviert!
Gr. Frankfurterstr. 74
Jeden Sonntag, Montag, Dienstag u. Donnerstag: **Grosser Ball.** Außerdem Sonnabend, Mittwoch und Freitag zu Vereinsfestlichkeiten und Versammlungen zu vergeben. (Grosse Theaterbühne.) [3682L]
Neu eröffnet! [36722] Neu eröffnet!

Frankes Speisehalle
Neue Grünstraße 39 (zw. Kommandanten- und Seydelstr.)
Jeden Tag 12 verschiedene Gerichte | Speiszeit ununterbrochen von vor-
zum Preise von 10-30 Pf. | mittags 11 1/2 - 10 Uhr abends.
Bier 1/2 10 Pf., 1/4 5 Pf., Kaffee 5 Pf., Milch 5 Pf.

Poetschs Kaffee- u. Bierhaus
Kaffee 10 Pf., 2 Biskuits, a Std. 40 Pf. Gr. Zeitungsauswahl. Bier 10 Pf.
77. Dresdenstraße 77, in der Nähe des Thalia-Theaters.

Zähne 2 Mk. 10 Jahre Garantie. Teilzahlung Woche 1 Mk.
Blomben 1 Mk. Absolut schmerzlos. Zahnz. 1 Mk.
J. Blumberg, Elbfeststr. 33, a. Draniens Thor Spr. 8-7, Sonntag 9-1.

Wer es noch nicht weiß!
Um jeder Konkurrenz die Spitze zu bieten, verkaufe ich jetzt
Einsegnungs-Anzüge, nur gute zu 10, 12, 13, 15, 18 Mk.
Frühjahrs- u. Sommer-Paletots in den prachtvollsten
Farben zu 10, 12, 14, 16, 18 Mk.
Kost- und Jackett-Anzüge in schwarz und farbig
zu 13, 15, 16, 18, 21, 23 Mk.
Burschen- und Knaben-Anzüge
zu außergewöhnlich billigen Preisen. 38842
Moritz Gross, Kastanien-Allee 42.
Lieferant des Rabatt-Sparvereins Norden.

Möbel und Polsterwaren. Großes Lager
Arbeits- u. herbei billige
Preise, empfiehlt **A. Schulz,**
Reichenbergerstr. 5. Auch Teilzahlung!

Holz und Fourniere!
Kaufleute (Bunt u. weiß), Italiener, Amerikaner, Vaprens, Whitewood,
Satin-Fourniere, Kirschbaum, Eichen, Eichen, Dielen in verschiedenen
Dimensionen, Kirschbaum, Schotz etc. empfiehlt den Herren Tischlermeistern in
größer Auswahl zu billigen Preisen. 39982
J. David, Möbelmagazin.
Scharrenstrasse 10 an der Breitenstraße.
Möbel werden in Zahlung genommen.

Kinderwagen, Kinderbettstellen,
Puppen, Kisten, Leiter- und
Sportwagen, Kinderstühle und
verstellbare Stühle, Triumph-
stühle, Bestes Material, billige
Preise. Eine Wagenladung Kinder-
wagen zu billigen Preisen ein-
getroffen. Schutzvorrichtung „Deal“ verhindert das
Herabfallen der Kinder. Preis 3,50. Versand nach außen.
nd. Fabrik. Musterb. gratis. Teilzahl. gest. Woche 1 Mk.
F. Bergmann, Andreasstr. 53, part. u. I. Etage.
Helfrichs Geschäft Berlin. Amt VII, No. 6705. [40012]

Pfeife der Zukunft.
Die noch nie dagewesenen, wertvollen,
unbrennlichen Eigenschaften der Pfeife
„Non plus ultra“ sind folgende: Das Entzünden der
überhehenden, aus dem Tabak kommenden
Bläufigkeit (Wasserdampf) ist vollständig
ausgeschlossen. Abzug (Wasserdampf) nicht vorhanden.
— Die Pfeife bleibt fast trocken und geruch-
los. Tabak brennt vorzüglich. — Leichter
zug. — Das unangenehme Knacken des
Kopfes fällt ohne Anwendung eines Hilfsmittels
gänzlich fort. — Einfache Konstruktion und
Handhabung, ohne jede komplizierte Einrichtung,
ohne Patronen. — Pfeife „Non plus ultra“ ist
leicht, elegant und durable. — Tabak kann
mehrere Male nachgeholt werden, ohne daß man nötig
hat, das Feuer vorübergehend zu lassen, oder die Asche zu
entfernen. Pfeife „Non plus ultra“ kann spielend
leicht mehrere Stunden knatternd in Brand
erhalten werden. Garantie: Zurücknahme auf meine
Kosten, wenn angegebene Eigenschaften nicht vorhanden.
— Rein Venonice sowie viele Dunder nachweislich ungeschädigt erhaltene
Seltene Feingehalte mit Nachbestellungen bürge für die Wahrheit des Vor-
stehenden. — Preis pro Stück in kurz ca. 27 cm lang 3 Mark, Porto 20 Pf.,
in halblang, ca. 45 cm lang 3,75 Mark, Porto 20 Pf., 4 Stück franco,
bei Abnahme Rabatt. Muster. Preisliste gratis und frei von
Posten.
C. H. Schroeder Erfurt No. 34 Preisenspezialist,
Export- u. Versand-Geschäft.

Dr. Lehrich,
Spezialarzt f. Haut u. Haut-
Krankheiten und Lupus.
An der Stadtbahn 21,
(am Bahnhof Alexanderplatz).
Sprechst. 9-12 und 3-8.
Freitag keine. 34900
Montag 9-10 1/2
Donnerstag 9-10 1/2

**Dr. med. Schaper, homöop. Arzt,
Spezialarzt für**
Haut- u. Harnleiden
Frauen-Krankheiten.
Königsplatzstr. 27. Spr. 9-11, 4-7,
Homöopath. Poliklinik:
Montag, Mittwoch, Sonnabend,
Ab. 7-8: Friedrichstrasse 114, I.
Künstliche Zähne, 3 Mk. an,
möglichst, sehr schmerzlos ein. Wombieren,
schmerzlos Zahnziehen, Zahnst. bei
Rev. fol. Goldstein, Draniensstr. 123.

Die schönsten Schmucks zur Einsegnung
in massenhafter Auswahl vorrätig bei
MAX BUSSE
Uhren und Goldwaren
175. Brunnenstrasse 175.
Brillanten, Opale, Similis, sowie alle andern
Edelsteine und Imitationen, geschmackvoll in massiv
Gold oder Goldplattierung gefasst als Broschen, Arm-
bänder, Ohrgehänge, Halsketten, Ringe etc.
Silberne u. versilberte Tafelgeräte u. Bestecks zu
Hochzeits- u. Pathen-Geschenken.
Goldene und silberne
Uhren,
sowie Uhrketten in massiv Gold, Double, Silber, Talmi etc.
Zum bevorstehenden Umzug
gut gearbeitete Regulateure, Hänge-Uhren und Standuhren eigenen Fabrikats.
Sämtliche in den grossen Räumen meines Hauses ausgestellten Waren sind solide gearbeitet trotz
der billigen Preise und bürgt das 22jährige Bestehen meines Geschäfts für die Realität der Bedienung.
Max Busse, Uhren und Goldwaren
175. Brunnenstrasse 175.
Strassenbahn-Haltestelle an der Invalidenstrasse.

Wer
stets mit der Zeit geht, in welcher er lebt, und Verständnis hat für die
Ideen, die sie mit sich bringt, der wird manchen Vorteil hiervon haben.
Dies gilt namentlich für den weniger Bemittelten, denn sein Wahlspruch
muss stets lauten:
Gut und Billig
zwei Begriffe, die sich nur schwer mit einander vereinigen lassen. Und
doch sind gerade bei der Lösung dieses Problems schon grossartige Fort-
schritte gemacht worden. Nehmen wir z. B. das Gebiet der Nahrungs-
mittel, das ja offenbar eines der wichtigsten ist, weil jeder Mensch nicht nur
essen will,
sondern unbedingt essen muss. Da hat uns nun die Maggi-Gesellschaft
eine Reihe neuer Produkte beschert, welche in der That hervorragende
Güte mit aussergewöhnlicher Billigkeit vereinigen. Man kann daher ruhig
sagen: Jede Hausfrau, die ihren Mann, ihre Kinder durch schmackhafte
und gesunde Speisen erfreuen und gleichzeitig mit dem Haushaltsgeld
sparen will,

verwende die **MAGGI-Produkte.**

Mosevius & Zimmermann
Möbel. • Vereinigte Berliner Möbeltischler. • Möbel.
5 Jahre Garantie.
Alexanderstr. 42 am Alexanderplatz vis-a-vis dem Polizeipräsidium.
Kein Laden, nur Hof, Fabrikgebäude.
Bürgerliche Wohnungs-Einrichtungen
Stube und Küche
Gemüthliche Stube zum Wohnen und
Schlafen, Küche R. 275,-
Dieselbe Einrichtung, gediegener 325,-
3 Zimmer und Küche
Nr. 1. Bürgerlich eingerichtetes gutes
Zimmer (Salon) R. 891,50
Nr. 2. Bürgerliches Speise u. Wohn-
zimmer
Nr. 3. Schlafzimmer, Küche
2 Stuben und Küche
Nr. 1. Bürgerliches Wohnzimmer R. 515,-
Nr. 2. Schlafzimmer und Küche
Hochlegante Einrichtungen
bis R. 20 000. [34772]
Jedes Stück auch einzeln
ohne Preisänderung.
Nur gute dauerhafte Sachen
zu sehr billigen Kassapreisen.
Pracht-Katalog gratis und franco.
Sprechst. Amt VII. 1973.

Engelswerk
C. W. Engels
in Foche 31, b. Solingen.
Grösste Stahlwarenfabrik
mit Versand an Private.

Frauenleiden
heilt mit vorzähl. Erfolge
Frau Grundmann,
prakt. Naturheilkundige. — Sprechst.
im Frauenheilkab.
Königsplatzstr. 72, Brückentor
Dienstag u. Freitag 10-7
u. Charlottenb. Naturheilkab.
Berlinerstr. 40, (Nähe Anie)
täglich 3-10, 3-5. [38492]
Konsultation mit Untersuchung 1,50

Zahn-Klinik Vr. beilebige
Teilzahlung gestattet.
Frau Olga Jacobson, Dent.
802] Invalidenstr. 145.

38770] 
Auch in diesem Jahrhundert
bleibt
Metall-Putz-Glanz
Amor
das Beste.
In Dosen a 10 Pfg. überall
zu haben.

38552] 
Berlins **Specialhaus**
größtes
Teppiche
Salongröße a 5, 8, 10-300 M.
Seltene Gelegenheitskäufe in
Teppich., Gardinen, Vorhängen,
Möbelstoffen, Tischdecken etc.
ca. 450 Kstbll-
dungen, gratis
und franco.
Emil Lefèvre, Berlin S.
Teppich-
Specialhaus Oranienstr. 158.

Albert Marquard
Berlin, Neanderstr. 26.
Dampf-Essenz-Fabrik,
gegr. 1858.
empfehle keine vielfach prä-
mierten Esenzen für Liqueure
und alle anderen Spirituosen,
und als eigene Spezialität
feinen 35492]
Jamaica-Rum-Extrakt.
50 Pf. Jam.-Rum-Extrakt mit
1 Ur. 96 % Weingeist und
1 Ur. Wasser gemischt, ergibt
einen vorzüglichen
Rum.

Möbel
verleihen gewesene und neue, staunend
billig. 38422]
Teilzahlung gestattet.
Neue Königstrasse 59.

Kein Husten mehr!
Asthma.
Die Heilkraft v. Georg Pohls Brom-
beeren-Essenz ist erwirkt bei Asthma,
Atemnot, Lungenleiden,
Bronchialkatarrh, Heiserkeit, Aus-
wurf, Verstopfung, Reihkop-
feln, Krämpfe im Hals, Nacht-
schweiß, Infuenza, Erkältung und
Schlaflosigkeit, welcher ärztlich
empfohlen ist. Preis per Fl. 1 Mk.
10 Fl. 9 Mk. Für Kinder empfehle
gleichzeitig meinen 34922]
Brombeeren-Essenz
gegen Keuchhusten, Schlaflosigkeit, in
Fl. zu 60 Pf. und 1 Mk. Fabrikant
Georg Pohl, Berlin, Brunnen-
strasse 137, Droguerie, sonst nirgends
weiter.

Spezialärztl. Institut
Dr. B. Lasker
42 Alexanderstr. 42
(am Alexanderplatz).
Spec. operationsloses Heil-Ver-
fahren ohne Berufshörung
für **Beinleiden.**
Erprobte Methoden bei Hochen,
Lupus und anderen 34832]
Hautleiden.
Tägl. 9-12, 3-6. Freitag keine,
Sonntag 9-11.


Kinderwagen,
Bienen-Kassett
2 Mk. Gesamt-
über 12, vernut.
15-60 Pf. Puppen-
wagen, Kinder-
bettstellen, Kinder-
stühle, verstell-
bare Kinderstühle,
Sportwagen
5,50 bis 30 Mk. Leiterwagen.
Gustav Linke,
Prinzenstr. 55, I (Gde Dresdenstr.)
vis a vis Turnhalle. [30192]

Goldwaren-Industrie Belmonte & Co., Königstrasse 46,

liefern zur Einsegnung die passendsten Geschenke in Goldwaren und Uhren.



Die Betriebs- und Verkaufsräume (bis 9 Uhr abends offen) sind bequem von allen Stadtteilen zu erreichen. Sie liegen schrägüber vom Rathaus und 2 Minuten vom Bahnhof Alexanderplatz entfernt. Am Abend zeigt ein weithin sichtbares Lichtmeer von vielen hundert elektrischen Flammen die imposante Front und gewährt einen bequemen Ueberblick über die circa 30 Meter lange Ausstellung von:

Juwelen • Goldenen Ringen • Ketten • Einsegnungsschmuck • Taschenuhren • Stand- und Wanduhren • Silbernen und Alfenide-Schmuck- und Tafelgeräten,

sowie sämtlichen in die Gold-, Silber- und Uhren-Branche fallenden Artikeln.

Niemand sollte verabsäumen, sich bei Bedarf durch Besichtigung unserer Auslagen zu informieren, denn es bietet dieses Etablissement, wohl das grösste dieser Art auf dem Kontinent, so viel Neues und Sehenswertes, dass ein jeder Käufer das Passende findet.

Die Preise sind billig und fest, und wird Nichtkonvenientes bereitwillig umgetauscht.

In der sich den Verkaufsräumen unmittelbar anschliessenden, durch riesige Glaswände getrennten Fabrik sieht man das Arbeiten der durch zwei elektrische Kraftmotoren betriebenen Maschinen neuester Konstruktion, welche zur Herstellung von Goldschmuckwaren dienen. Für den Einzelverkauf sind die Eingänge A und B reserviert.



Komplette Garituren (Armband, Brosche, Ohrringe) in Gold von 25 M. an, in Goldplated Is v. 7-12 M.

Goldwaren-Industrie Belmonte & Co., Königstrasse 46. Fabrik mit elektrischem Kraftbetrieb.

En gros. Export. Versand nach allen Ländern.

Sonntags von 8-10 u. 12-2 geöffnet.

Schmerzloses Zahnziehen

ohne Narkose.

Jeder Versuch befriedigt sicher | Original-Dankschreiben höchster Herrschaften zur Einsicht.

Special: Plattenloser Zahnersatz.

Absolut festsetzend, vorzügl. beim Sprechen, Singen etc.

Plomben, Nervtöten, Reinigen etc.

Sprechst. 9-6 (Fernsprecher) Sonntag 9-12

Brückenstr. 6b. I. a. d. Jansowitzbrücke.

Wo baden Sie? in der Bade-Anstalt Norden, Lortzingstr. 33.

Dampf-, Dampfbad, Vohmann-, Sonnen- u. sämtl. medizinische Bäder. Montag u. Donnerstag: Dampfbäder für Damen den ganzen Tag. Lieferant sämtl. Krankentafeln. [3729L]

Special-Möbel-Kaufhaus

für bürgerliche 3781L

Wohnungs-Einrichtungen.

Theilzahlung

gestattet Anzahlung und Jahre hinaus verteilte Raten.

Central-Möbel-Halle

Kommandantenstr. 51, Ecke Alexandrinenstrasse.

Empfehlenswerte Bezugsquelle. Lagerbesichtigung erbeten.

J. Baer,

BERLIN N. [35039]

nur Gesundbrunnen 26, Badstraße 26, Ecke Prinzen-Allee, Fernsprecher Amt III 2443.

empfehl. wie bekannt, in reicher Ausführung und allerbilligsten streng festen Preisen:

Herren- u. Knaben-Garderobe.

Grosses Stofflager zur Anfertigung nach Mass.

Elegante Einsegnungs-Anzüge.

Arbeits-Bekleidung

für Mechaniker, Bildhauer, Räder, Schlosser, Schlichter, Konditoren, Feilseer, Erlös- u. Detail. [3572L]

D. Wurzel & Co., Wrangel-Strasse 17, Ecke Manteuffel-Strasse.

Wein

zum Ausschank sehr geeignet! süss, rot, wie Portwein, ausgezeichnet im Geschmack, garantiert rein, 10 Ltr. M. 7.-, 100 Ltr. 65.-, Oxhoft M. 120.- Berlin SW., Eug. Neumann & Co., Hollmannstr. 16. Amt IV. 9876.

Carola-Kaffee.

1 Theelöffel genügt vollständig, um sich 2 Tassen vorzüglichem, gesundheitlich zuträglichem Kaffee herzustellen. Halbbohnen u. halb Carola-Kaffee liefert in Stärke und Geschmack ein vorzügliches Getränk, trotz dieser Vorzüge kostet 1/2 Pfd. Carola-Kaffee nur 30 Pf. Ueberall zu haben. [3423L]

In der heutzigen Zeit, wo fast Alle mit Recht das Ziel erstreben, sich gesund durchzuleben, kann deren Devise nur nachst. Bild sein.

Wir trinken

Oswald Nier's reine ungegypste Traubenweine aus Weinanbau.

1. Festlichkeiten, Vereine, Krankenhäus. bew. hoh. Rabatt!

Seit 1876: 70 eig. Centralgeschäfte (44 in Berlin, 261 in Provinzen) nebst Weinstuben u. 200 Filialen in Deutschland. Ausführl. Illustr. Preiscurant grat. n. fro.

Noch nie dagewesen! Um das gesunde Trinken meiner sämtlichen Weine in allen Kreisen des geehrten Publikums nunmehr schnell einzuführen, gebe ich

Eine Reklamekiste enth. 12 Orig.-Flasch. Nectarwein gen. „Göttertrank“ sowie 30 Proben meiner 30 and. Weissorten nebst verzeh. Ueberreicherung **Mark 15** alles inbegeg. franco jeder deutsch. Bahnhst. für nur geg. Nachn. od. Vorhergand d. Betrag. Jede Flasche Nectarwein kostet sonst in meinen eig. Weinstuben u. bei Wiederverkäuern Mk. 2 excl. Glas, Verpackung, Fracht etc. Die Reklamekiste kann in allen meinen Geschäften bestellt werden, wird aber nur franco direct von meinem Hauptgeschäft in Berlin aus versandt.

Bitte versuchen Sie, Sie werden für wenig Geld gesunde und schöne Stunden dabei erleben u. mein Kunde bleiben.

OSWALD NIER, Hauptgeschäft: Berlin N., Lindenstr. 130

Kinderwagen- u. Schlafmöbel-Bazar „Baby“

I. Invalidenstr. 100, an der Brunnenstr. B. Gr. Frankfurterstr. 15, Ecke Alexanderstr. III. Oranienstr. 31, Ecke Adolphstr. IV. Chausseestr. 8, Ecke Schlegelstr.

Betten von 8,00-150,00

Bettfedern Stand v. 10-100,00

V. Reinholdstr. 24, an Waddingplatz. VI. 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000.

Herren-Moden-Geschäft

J. Tomporowski,

SO. Alexanderstrasse 16,

liefern gegen Kasse so billig wie jedes grosse Weltgeschäft, fertig und nach Maß (auch Teilzahlung, monatlich 10 M., gehalten bei Nachgarben).

Reichhaltiges Lager moderner, halbbarter, reinwollener Stoffe.

Berliner Möbel-Halle „Norden“

Inh. Richard Thiele, Ackerstrasse 120 am Gartenplatz.

Billigste Bezugsquelle für streng reell gearbeitete Bürgerliche Wohnungs-Einrichtungen.

Zahnärztliches Institut, Alexanderplatz 1 (Haus Aschinger).

3 Jahre 2 M. Hamb. v. 1,50 M. Zahnziehen 75 Pf. Teilzahlung. Sprechst. 8-6.

Kinderwagen, Kasten-, Leiter- und Ziegenbockwagen, Kindorklappstühle, sämtl. Korbwaren etc., Krankenwagen für Erwachsene u. Kinder.

Grosses Lager in Kinderbettstellen. [3545L]

(Fernspr. Amt III, 1707.) **A. W. Schulz, Brunnen-Teilzahlung gestattet, Str. 95**

vis-a-vis Humboldthaus, am Bahnh. Gesundbrunnen.

Kein Laden. Verkaufsräume auf dem II. Hof in dem aus vier Etagen bestehend. Fabrikgeb. Musterb. grat. u. franco

Metzner's Korbwaren-Fabrik.

Berlin, Androssstr. 23, vis-a-vis dem Androssplatz.

II. Geschäft: Brunnenstr. 95, vis-a-vis Humboldthaus.

III. Geschäft: Benneistr. 67 (Roabit).

IV. Geschäft: Leipzigerstrasse (Spittel-Kolonaden) architek. Sager Berlin's. Biederbacher gratis.

Kinderwagen, 1000 Mark zahle ich jeden, der mit in Berlin ein größeres Kinderwagen-Lager als das meinige nachweist. [3491L]

Färberei und chemische Waschanstalt

Teleph. II 1544. **H. Bergmann** Teleph. II 1544.

BERLIN, Lübeckerstrasse No. 27 (Fabrik).

Filialen:

Jerusalemstr. 58, Eing. Kochstr.	Eisasserstrasse 64-65. [3969L]
Alte Jakobstrasse 60.	Landsbergerplatz 5.
Kielstr. 23, am Wittenbergpl.	Lothringenstr. 112, am Prenzlauer Thor.
Schillerstrasse 17.	Grossbeerenstrasse 28d.
Winterfeldstrasse 21.	Weinmeisterstrasse 9.
Mansfeldstrasse 10.	Rathenowerstrasse 21.
Schaperstrasse 16.	Charlottenburg: Spandauerstr. 28. Schlüterstr. 9.

Kinder-Anzüge

aus Nestern gefertigt, bis zu 8 Jahren, mit Uebertragen, von **3,00** an.

J. Herschkowitz, und Oranien-Strasse 2a. [38982L]

Werktatt-Bekleidung

auch für Bekleidung aller Branchen. [39462L]

Blaue Arbeits-Anzüge für Heizer, Monteure, Elektrotechniker, Mechaniker, Kessel, Blusen für Buchdrucker, Haler, Bildhauer, Konditoren und Köche, Schlichter, Feilseer etc.

Adolf Wecker, Berlin G., Molkenmarkt Nr. 3.

Bayrisch Malzextraktbier.

Bestes und Billigstes aller bayerischen Malzbiere. Unübertroffenes Stärkungsmittel für Blutarmer, Schwächliche und Kranke. Bietet ärztlich empfohlen. 20 Flaschen frei Haus für 3 M.

Grauer Bavaria, Berlin NO., Wilmannsstr. 28. Tel. Nr. 7, 3700. Rein Flaschenfund.

Schönheit der Zähne ist eine Zierde.

Max Guckel, Zahnkünstler, Gausiger Platz 2.

Bestsommert und wohlbekannt. **Künstliche Zähne** in bester Ausführung von 3 M. Plomben von 2 Mark an. Keine Extraberechnung. [3739L]

Schmerzloses Zahnziehen. Kautenzahlung gestattet, Woche 1 M.

Kinderwagen-Bazar Max Brinner, Jerusalemstr. 42, Brunnenstr. 6. Grobhartige Auswahl von Kinder-Sport- u. Puppenwagen, best. Fabrikat, billig. Teilzahlung gestattet. [37832L]

Elektromotoren

zum Antrieb aller Arbeitsmaschinen

Dynamomaschinen, Ventilatoren, Automobil-Motoren.

Sämtliche Installations-Materialien: Glühlampen, Drähte, Bogenlampen. [3606L]

Elektrische Licht- u. Kraftanlagen jeder Grösse. Kataloge, Prospekte etc. kostenfrei.

Gesellschaft für elektrische Maschinen und Installationsbedarf m. b. H. Berlin N., Chausseestr. 6 (Borsighaus).

Gesundheit ist Reichtum!

Dampf- und Heissluft-Bäder

wirkungsvoll, erfolgreiches und billiges Mittel gegen Erkältung, Gicht und Rheumatismus.

Lieferung an sämtliche Krankentafeln. [3600L]

Bad Frankfurt | Ritter-Bad

136 Gr. Frankfurterstr. 136 | 18. Ritter-Strasse 18.

Specialität: Russ. bzw. Dampfkasten-, Röm. bzw. Heissluft-, Lohantinn-, Sool- und Schwefelbäder täglich für Damen und Herren.

Brunnenbad, Brunnenstr. 16.

Voh-Lantinn-, Dampf-, Heissluft- und Sandbäder, sowie alle Bäder einzelner Körpertheile (Wärme, Seife). Koffeinbäder mit Heilwirkung. Massage-Anstalt mit neuen mech. Apparaten (1 Fr.). Bäder seit 1884. — Kein gepulvertes Auzidomseur. — Seit 10 Jahren für sämtliche Krankentafeln. [3602L]

Massage-Filiale: Tormstr. 46, von 4-5 Uhr.

H. Mania und Frau.

Arkonabad Lohantinn-Bäder

34, Anflamerstr. 34 (Schräger der Dioniskirchstrasse)

Wannen- u. medizinische Bäder sowie russisch-römisch u. vorzügliche Koffeinbäder (Koffeinbäder) mit Einpudung, Massage etc. Annahme ärztlicher Verordnungen für Bäder der Orts-, Binnungs-, Fabrik- und freien Bäder-Krankentafeln Berlin und Umgegend. [3601L]

Sie sparen das Doppelte bis Achtfache

weil Sie Ihren Rum, Cognac, Brantwein oder Liqueur mittels der echten **Noas Original-Extrakte** selbst bereiten. Wirklingen ausgeglichen. Es ist nur nötig, Weingeist, Wasser u. Extrakt zu mischen. Preis pro Original-Flasche mit genauer Gebrauchsanweisung je nach Sorte 35 Pfennig bis 1 Mark hinreichend bis zu 3 Liter Liqueur etc. Nur allein echt beim Erfinder u. Fabrikanten **Max Ed. Noa**, N. Reinickendorferstrasse 48, Schräger der Dioniskirchstrasse. Bestand in Berlin frei Haus, anberh. pr. Post v. 12 Pf. an franco, bei 6 Pf. die 7. gratis. Man verlange losformel mit [37802L]

färbliche Prospekte mit wertvollen Rezepten. demjenigen, der nachweist, daß meine Original-Extrakte trotz ihrer **500 M.** Billigkeit von einem Konkurrenz-Fabrikat übertroffen werden.

Berlin trinkt Halb und Halb Mampe mit Pomeranzen.

